



## Protokoll

der 16. - 18. Sitzung, Amtsjahr 2017 / 2018

Mittwoch, den 28. Juni 2017, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 29. Juni 2017, um 09:00 Uhr

**Vorsitz:** *Joël Thüring, Grossratspräsident*  
**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*  
*Regine Smit, II. Ratssekretärin*  
*Kathrin Lötscher und Andrea Steffen, Texterfassung*

### Abwesende:

28. Juni 2017, 09:00 Uhr  
16. Sitzung *André Auderset (LDP), Peter Bochsler (FDP), René Brigger (SP), Felix Eymann (LDP), Salome Hofer (SP), René Häfliger (LDP), Jürg Stöcklin (GB), Heiner Vischer (LDP).*

28. Juni 2017, 15:00 Uhr  
17. Sitzung *André Auderset (LDP), Olivier Battaglia (LDP), Peter Bochsler (FDP), Felix Eymann (LDP), Salome Hofer (SP), René Häfliger (LDP), Jürg Stöcklin (GB), Andreas Ungricht (SVP), Heiner Vischer (LDP).*

29. Juni 2017, 09:00 Uhr  
18. Sitzung *André Auderset (LDP), Olivier Battaglia (LDP), Peter Bochsler (FDP), Felix Eymann (LDP), Beatriz Greuter (SP), Salome Hofer (SP), René Häfliger (LDP), Christian Moesch (FDP), Daniel Spirgi (GB), Jürg Stöcklin (GB), Andreas Ungricht (SVP), Heiner Vischer (LDP).*

### Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung .....	534
	Mitteilungen.....	534
	Tagesordnung .....	534
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte. ....	535
	Zuweisungen.....	535
	Kenntnisnahmen .....	535
3.	Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Beatriz Greuter, SP).....	535
4.	Bericht der Wahlvorbereitungskommission über die Neubesetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2018 bis 2023.....	536
5.	Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2016 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2016 der fünf kantonalen Museen .....	536
45.	Ausgabenbericht Investitionsbeitrag an die Instandstellung historischer Gebäude des Bürgerlichen Waisenhauses.....	551
6.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Bethesda-Areal zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung der Baulinie im Bereich Scherkesselweg, Neusatzsteg, Neusatzweglein, Hardrain sowie Abweisung von Einsprachen .....	552
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P359 "Es reicht! Für mehr Sicherheit, Ruhe und Ordnung im Kleinbasel" .....	554
8.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P360 "Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen" .....	557
9.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P361 "Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen" .....	559

10.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Bürgschaften für den Kauf bestehender Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger.....	560
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Schaffung eines Wiedereinsteigerinnen-Programms für Ärztinnen.....	564
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Vertretung lokaler Werte durch das Basler Staatspersonal.....	564
13.	Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Katja Christ betreffend geplantes Lohnabzugsverfahren.....	564
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals.....	565
15.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Sarah Wyss und Konsorten betreffend Nachhaltigkeit bei den Bildungslandschaften in Kooperation mit der Quartier- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements sowie Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Ausbau der Bildungslandschaften.....	567
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Beatrice Messerli betreffend Situation von familiae und deren Betreuungsangebote.....	569
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Mustafa Atici betreffend mehr Bundesgelder für Krippenplätze.....	570
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Buslinie Nr. 33 - Wiedereinführung des alten Taktes.....	570
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der RegioKo und der UVEK betreffend Ratschlag für eine Vorfinanzierung der Investitionen in die Durchmesserlinien des trinationalen Bahnnetzes Basel (Herzstück).....	572
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen Veloverbindungen durch die Innerstadt.....	578
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Parkieren vor der eigenen Garage.....	578
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt.....	580
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Heiner Vischer betreffend Gleisersatz am Steinenberg.....	582
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Beat K. Schaller betreffend bessere Luft durch flüssigeren Verkehr.....	582
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Jörg Vitelli betreffend Rollmaterialpolitik der BVB.....	583
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Peter Bochsler betreffend Alkoholverkauf in Jugendzentren.....	583
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Einführung eines Hintergrundsystems für die Verarbeitung von Echtzeitdaten und die Anzeige in Fahrzeugen sowie anderen für die Fahrgastinformationen relevanten Systemen bei den Basler Verkehrsbetrieben BVB.....	584
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Einführung der Unterflurcontainer in einem Pilotquartier.....	584
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Fussgängerzone Eisengasse - Marktplatz - Stadthausgasse.....	585
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Öffnung von Grünflächen in Parkanlagen für ein gemeinschaftliches Gärtnern.....	585
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Beratung für urbane Lebensmittelerzeugung und urbanes Gärtnern.....	586
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Anpflanzung von Nutzpflanzen in städtischen Zierbeeten.....	586
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Konsorten betreffend bessere Tramverbindungen für die Kleinhüninger Bevölkerung.....	586
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Tramquerung Nauenstrasse.....	587
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel braucht einen Masterplan Velo.....	588
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Feuerungskontrollen.....	590
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Gewerbeflächen für klassische Handwerksbetriebe auf dem Hafenaerial.....	591
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Brigitte Hollinger betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt.....	593

39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Raphael Fuhrer betreffend Amnestie für SozialhilfebetrügerInnen .....	593
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Felix W. Eymann betreffend sichere Wasserversorgung von Basel, Riehen und Bettingen.....	594
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Jürg Meyer gegen die Verkürzung der Integrationszulagen in der Sozialhilfe.....	594
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Michelle Lachenmeier betreffend Begleitgruppen aus der Bevölkerung für Bundesasylzentren.....	594
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt .....	595
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Kanton Basel-Stadt: TiSA-freie Zone!.....	596
	Mitteilung.....	599
	Schriftliche Anfrage .....	599
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse .....	601
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) .....	605
	Anhang C: Neue Vorstösse .....	607

## Beginn der 16. Sitzung

Mittwoch, 28. Juni 2017, 09:00 Uhr

## 1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[28.06.17 09:01:28, MGT]

### Mitteilungen

#### Behandlung von Ordnungsanträgen

*Joël Thüring, Grossratspräsident:* ich entschuldige mich dafür, dass ich am Schluss der Sitzung vom 7. Juni 2017 der Antragstellerin des Ordnungsantrags, Anita Lachenmeier, das Wort zur Begründung ihres Antrags nicht erteilt habe. Sie hätte drei Minuten Redezeit zur Verfügung gehabt.

#### Leitung des Parlamentsdienstes

Wie Sie sicher schon vernommen haben, beantragt das Ratsbüro dem Grossen Rat zuhanden der September-Sitzung den 39-jährigen Ökonomen **Beat Flury** als neuen Leiter des Parlamentsdienstes zu wählen. Details können Sie der Medienmitteilung oder dem Bericht des Ratsbüros entnehmen, welcher am Freitag dieser Woche in Versand geht.

Damit Sie Beat Flury vor der Wahl persönlich kennenlernen können, wird Sie das Ratsbüro auf **Montag, 11. September, 16.00 Uhr**, also vor der Fraktionssitzung, ins Vorzimmer zu einem Apéro einladen.

#### Geburtstage

Unser Ratskollege **Christophe Haller (FDP)** hat vor wenigen Tagen einen runden Geburtstag gefeiert. Um welchen "Runden" es sich handelt, wolle er uns aber nicht verraten. Dafür hat er uns verraten, dass er heute Morgen den Kaffee offeriert. Wir danken ihm dafür herzlich und gratulieren nachträglich zum "Runden". *[Applaus]*

Ebenfalls einen runden Geburtstag feiert heute **Otto Schmid (SP)**. Wir sind etwas unsicher, ob er denselben "Runden" feiert wie Christophe Haller (*Heiterkeit*). Er offeriert uns heute Nachmittag den Kaffee. Wir danken ihm dafür ebenfalls herzlich und gratulieren ihm zum Geburtstag. *[Applaus]*

#### Tagesordnung

##### 1. Antrag des Ratsbüros auf Änderung der Tagesordnung

*Joël Thüring, Grossratspräsident:* das Büro beantragt Ihnen, das Traktandum 4, den Bericht der Wahlvorbereitungskommission zur Neubesetzung der Ombudsstelle, **von der Traktandenliste abzusetzen** und das Geschäft an die Kommission **zurückzuweisen**. Grund für diesen Antrag ist, dass eine der beiden zur Wahl vorgeschlagenen Personen öffentlich ihren Verzicht auf eine Wahl bekannt gemacht hat.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Geschäft 4, den Bericht 17.5194.01 der Wahlvorbereitungskommission zur Neubesetzung der Ombudsstelle, von der Traktandenliste abzusetzen und **das Geschäft an die Wahlvorbereitungskommission zurückzuweisen**.

##### 2. Antrag des Ratsbüros auf Ergänzung der Tagesordnung

*Joël Thüring, Grossratspräsident:* Dann beantragt Ihnen das Ratsbüro, den Ausgabenbericht zum Investitionsbeitrag an die Instandstellung historischer Gebäude des Bürgerlichen Waisenhauses (17.0466.01) zusätzlich **auf die Tagesordnung zu setzen**. Das Geschäft wurde anfangs Mai von der BRK beraten. Es wurde aber aufgrund eines Missverständnisses nicht traktandiert. Ich schlage Ihnen vor, den Ausgabenbericht als neues Traktandum 45 direkt nach Traktandum 5 (Jahresrechnung) zu behandeln.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ausgabenbericht 17.0466.01 zum Investitionsbeitrag an die Instandstellung historischer Gebäude des Bürgerlichen Waisenhauses als **neues Traktandum 45 auf die Tagesordnung zu setzen** und direkt im Anschluss an die Jahresrechnung (Trakt. 5) zu behandeln.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[28.06.17 09:05:08, ENG]

### Zuweisungen

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

### Kenntnisnahmen

#### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

## 3. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Beatriz Greuter, SP)

[28.06.17 09:05:32, WA1]

*Joël Thüring, Grossratspräsident:* Ich beantrage Ihnen, die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

### Abstimmung

Durchführung offener Wahlen (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**86 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 172, 28.06.17 09:06:25]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SP nominiert **Salome Hofer** (SP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SP lauten.

### Abstimmung

Wahl von Salome Hofer

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**82 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 173, 28.06.17 09:07:45]

### Der Grosse Rat wählt

**Salome Hofer** als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

#### **4. Bericht der Wahlvorbereitungskommission über die Neubesetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2018 bis 2023**

[28.06.17 09:08:06, WVKo, 17.5194.01, WVK]

Das Geschäft wurde bei der Genehmigung der Tagesordnung abgesetzt.

#### **5. Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2016 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2016 der fünf kantonalen Museen**

[28.06.17 09:08:31, FKom BKK, 17.5198.01, HGR]

*Joël Thüring, Grossratspräsident:* Zu diesem Geschäft begrüsse ich auf der Regierungsbank auch den Präsidenten des Gerichtsrates, Herrn Stephan Wullschleger.

Wir haben - wie bereits in den vergangenen Jahren - die Jahresberichte der kantonalen Museen und des Öffentlichen Verkehrs nicht mehr gesondert traktandiert, sondern in Absprache mit den betroffenen Kommissionspräsidenten in die Beratung des Berichts der Finanzkommission integriert.

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der Finanzkommission Seiten 1 - 19 und die Jahresrechnung, in welcher zunächst der Präsident der Finanzkommission das Wort erhält. Danach spricht der Präsident der BKK, welche einen Mitbericht zu den kantonalen Museen verfasst hat. Seitens der übrigen Sachkommissionen wurden keine weiteren Mitberichte eingebracht.

Nach den Kommissionen sprechen der Vorsitzende des Gerichtsrates, die Finanzdirektorin und die Präsidentin des Regierungsrates, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten haben die beiden Mitglieder des Regierungsrates, der Vorsitzende des Gerichtsrates sowie der Präsident der BKK und das ultimative Schlusswort hat wieder der Präsident der Finanzkommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Zu den Gerichten spricht der Präsident des Gerichtsrates.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 42 des Berichts und die Schlussabstimmung.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

#### **Eintretensdebatte**

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

*Patrick Hafner, Präsident FKom:* Es ist doch etwas erstaunlich, wenn solche zufriedene Einstimmigkeit herrscht, obwohl Fr. 500'000'000 Verlust gemacht werden. Ich sage das so plakativ, weil das immer wieder angesprochen wird. Der Hintergrund ist natürlich, dass das Budget sehr viel negativer ausgesehen hat, und dass wir nun alle zufrieden sind, dass das Resultat so viel besser aussieht. Die Pensionskassen-Reform hat das Budget um Fr. 1'000'000'000 verschlechtert, so dass die Rechnung nun Fr. 500'000'000 über Budget liegt.

Der Finanzierungssaldo von Fr. -135'000'000 führt zu einer Neuverschuldung. Die für die Schuldenbremse relevante Nettoschuldenquote steigt aber lediglich von 2,9 auf 3 Promille, budgetiert war ein Anstieg auf 3,9 Promille. Dies ist der Hintergrund dieser zufriedenen Einstimmigkeit.

Ich möchte auch etwas klar deklarieren: Ich bin ein Vertreter derjenigen Fraktion, die vorzieht, nichts zu sagen, wenn es nichts zu sagen gibt. Ich werde mich also sehr kurz halten, denn wenn wir nichts zu bemängeln haben an der Rechnung, dann soll man sich auch nicht länger darum kümmern, sondern auf die Voten eingehen.

Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung 2016 erfreut zur Kenntnis genommen und beantragt dem Grossen Rat einstimmig, diese zu genehmigen. Sie fällt in allen wesentlichen Punkten besser aus als budgetiert, das Gesamtergebnis von Fr. -452'000'000 liegt Fr. 500'000'000 über Budget. Unter Ausklammerung aller positiven und negativen Sonderfaktoren resultiert ein positives Gesamtergebnis von Fr. 232'000'000. Bei dieser Zahl handelt es sich nach Meinung der Finanzkommission um die aussagekräftigste Grösse bei der ganzen Rechnung.

Wir haben aber festgestellt, dass wir einmal mehr höhere Sozial- und Personalkosten haben. Über die Gründe kann man sich lange auslassen, wir meinen jedenfalls, dass man diese im Auge behalten sollte. Wir meinen auch, dass man den strukturellen Überschuss der Rechnung für eine Steuerreform nutzen sollte. Diese ist nicht zustande gekommen wie sie im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III vorgeschlagen wurde, aber es wird eine Steuerreform geben, und wir sind gespannt auf die Details.

Wir haben auch die Public Corporate Governance angeschaut. Das ist ein Thema, das immer so weit weg zu sein scheint, bis es Probleme gibt. Es hat Probleme gegeben. Die Regierung hat die Public Corporate Governance weiter entwickelt seit der grossen Veränderung, die sie 2009 noch nicht überall eingeführt aber angekündigt hat und dann Schritt für Schritt bei zur Debatte stehenden Themen realisiert hat. Die Finanzkommission hat den Finger darauf gelegt, dass man entsprechend eingreifen sollte, wenn es nicht so funktioniert wie es sollte.

Uns ist weiter aufgefallen, dass es doch an verschiedenen Stellen Headcount-Differenzen gegeben hat durch Vakanzen. Man kann sich natürlich immer fragen, ob man bei solchen Gelegenheiten nicht prüfen sollte, ob die Vakanzen wirklich neu zu besetzen sind. Das scheint die Regierung aber sorgfältig zu machen, jedenfalls hat sie uns entsprechend Auskunft gegeben über die Veränderungen resp. Vakanzen.

Aufgefallen ist uns auch, dass an verschiedenen Orten Personalkosten abgebaut wurden zugunsten von externen Kosten, d.h. Beratungskosten bzw. externe Arbeit. Wir haben festgestellt, dass das in einzelnen Fällen auch von einigen wenigen Organisationen sehr weit über die Verwaltung verteilt gemacht wird. Wir bitten die Regierung um entsprechende Aufmerksamkeit, dass keine Externalisierung von Personalkosten stattfindet, was nicht unbedingt im Sinne des Erfinders wäre.

*Oswald Inglin, Präsident BKK:* Auch diesen Frühling gingen die fünf Subkommission der BKK zu den fünf staatlichen Museen und besprachen deren Rechnungsabschlüsse, wobei wie immer auch Fragen gestellt wurden, die nicht unmittelbar mit der Rechnung zusammenhängen.

Dieser Austausch wird von beiden Seiten sehr geschätzt. Dabei ist sich die BKK aber bewusst, dass sie aufgrund des groben Zahlenmaterials nur bedingt die Rechnung kontrollieren kann. Der Vorfall am Historischen Museum vor zwei Jahren hat gezeigt, dass diese Kontrolle nur bedingt Missstände aufdecken könnte, so es denn solche gäbe.

Insofern sind nicht alle BKK-Mitglieder mit dieser Rolle der Kommission glücklich und es könnte auch Teil der Museumsstrategie sein, die entsprechende Aufgabe der BKK zu überdenken und den Kontrollmechanismus auch auf Kommissionsebene zu optimieren. Auf Departementebene wurde bereits optimiert, darüber später mehr. Da die Rolle der BKK bei der Überprüfung des Budgets und der Rechnung allerdings im Museumsgesetz festgelegt ist, wird es deshalb auch darum gehen, zu entscheiden, ob dieses Gesetz angefasst wird oder nicht. Wir werden sehen.

Allmählich zum "cetero censeo" unter generelle Bemerkungen unseres Berichts wird das Bonus/Malus-System. Ein einziges Museum möchte an der jetzigen Form festhalten, während die anderen vier hoffen, dass zum Beispiel im Rahmen der Museumsstrategie ein Ersatzsystem gefunden wird. Die im jetzigen System verordnete Abgabe von 50% eines Bonus macht das Öffnen eines entsprechenden Kontos einfach nicht attraktiv, und so budgetieren die Museen lieber eine rote Null. Ein frei verfügbarer Bonus in voller Höhe wäre natürlich im Sinne einer eisernen Reserve interessant, gerade auch im Hinblick auf die Finanzierung von Sonderausstellungen.

Ein Thema, das aufgrund von bevorstehenden Bauprojekten bei zwei Museen (Naturhistorisches Museum mit Neubau und Antikenmuseum mit Umzug und Neubau) aktuell wurde, ist das so genannte Drei-Rollen-Modell. In diesem Modell baut das BVD, das FD zahlt und das Departement, dem der Bau zugutekommt, nutzt den Bau. Die Nutzenden müssen in der Planung einen grossen Aufwand betreiben, der allerdings gerade im Präsidialdepartement in keiner Weise durch zusätzliche Ressourcen abgedeckt ist, während zum Beispiel das Erziehungsdepartement für den Bau von Schulhäusern auf eine hausinterne Stelle "Raum und Anlage" zurückgreifen kann. Insofern schlägt die BKK vor, dieses Modell im Sinne einer Budgetierung von Ressourcen für die Planung der Nutzenden zu überdenken.

Zu einem dritten, allgemeinen Punkt, den so genannten Tertialgesprächen, die aufgrund der Unregelmässigkeit der ehemaligen Direktorin am Historischen Museum eingeführt wurden, nimmt der Bericht auch Stellung. Diese Gespräche werden vom Leiter Kultur des PD mit den Museen geführt und werden von diesen sehr geschätzt.

Sie sehen aufgrund des bereits Gesagten, dass die Museumsstrategie bei uns selbstverständlich auch ab und wann zur Sprache kam. Die Museen sind jedenfalls auf sie gespannt. Details zu den Museen konnten Sie dem Bericht entnehmen, dabei ist jeweils klar ersichtlich, welche Umbruchsituation bei welchem Museum wie zu Buche schlägt, sei es nun in Bezug auf finanzielle oder Manpower-Ressourcen. Immerhin bereiten sich zwei Museen auf einen Umzug vor, eines bezog ein neues Haus, und in zwei Museen fand vor Kurzem ein Direktionswechsel statt und einer wird demnächst bevorstehen. Trotz diesen kleinen Turbulenzen sind unsere Museen gut unterwegs, insbesondere auch das Historische Museum, dessen interimistischem Leitung der Bericht ein kleines Kränzchen windet, was das Ins-Lot-Bringen der Finanzen betrifft. In diesem Sinne bittet Sie die BKK, die diesen Bericht einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt hat, diesen zur Kenntnis zu nehmen und die Rechnungen 2016 der fünf kantonalen Museen zu genehmigen.

*Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates:* Ich halte es mit den Grundsätzen, die der Präsident der Finanzkommission genannt hat, und verzichte auf ein Votum.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin FD:* Die Jahresrechnung 2016 ist geprägt von der Pensionskassenreform. Die letzte Revision wurde auf den 1. Januar 2016 umgesetzt. Die Pensionskassenreform belastet den Finanzhaushalt dieses Jahr einmalig mit rund Fr. 1'000'000'000. Dank der umsichtigen Finanzpolitik der vergangenen Jahre stehen wir heute sehr solide da und können diese PK-Reform finanziell tragen, ohne die Schuldenbremse zu tangieren.

Wegen der PK-Reform weist die Jahresrechnung 2016 ein Defizit von Fr. 452'000'000 aus. Der Abschluss ist damit deutlich besser als das Budget, das von einem Defizit von Fr. 952'000'000 ausging. Die Verbesserungen gegenüber dem

Budget sind zu einem wesentlichen Teil auf Sonderfaktoren zurückzuführen. Ohne die PK-Reform und diese Einmaleffekte ergibt sich ein Überschuss von Fr. 232'000'000.

Basel-Stadt kann somit auf eine erfreulich solide Haushaltsentwicklung zurückblicken. Die Pensionskassenreform und das hohe Investitionsniveau konnten zu einem grossen Teil aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Anstieg der Nettoschulden ist deutlich geringer als erwartet. Der solide Finanzhaushalt gibt uns den nötigen Handlungsspielraum, um die kommenden Herausforderungen, insbesondere die Steuervorlage 17 zu lösen.

Zu den einzelnen Komponenten der Jahresrechnung 2016:

Die Abweichungen zum Budget sind vor allem der Ertragsseite zuzuschreiben. Mit Fr. 276'000'000 übertraf der Fiskalertrag das Budget deutlich. Bei den juristischen Personen liegt der Ertrag Fr. 130'000'000 über dem Budget. Der Steuerertrag der natürlichen Personen ist um Fr. 71'000'000 besser als budgetiert. Mehr als die Hälfte des höheren Steuerertrags lässt sich auf Sondereffekte zurückführen. Aber auch die solide wirtschaftliche Entwicklung des Kantons hat zu dieser positiven Entwicklung beigetragen. Der Anteil der direkten Bundessteuer fiel um Fr. 41'000'000 höher aus als erwartet. Zudem musste bei der Budgetierung davon ausgegangen werden, dass die Schweizerische Nationalbank keinen Gewinn ausschüttet. Effektiv hat die Schweizerische Nationalbank eine ordentliche Gewinnausschüttung vorgenommen und Basel-Stadt konnte mit Fr. 16'000'000 daran partizipieren.

Auf der Aufwandseite sind wesentlich geringere Abweichungen zu verzeichnen. Die Rückstellungen für Altlastensanierung mussten um Fr. 18'000'000 und für die Sozialhilfe mussten Fr. 15'000'000 mehr aufgewendet werden als budgetiert. Insgesamt haben die Departemente ihr Budget um rund Fr. 2'000'000 leicht überschritten. Mit Fr. 330'000'000 fiel das Finanzergebnis um Fr. 173'000'000 deutlich besser aus als budgetiert. Hierfür verantwortlich sind vor allem die Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen und höhere Verzugszinsen bei den Steuern.

Zu den erwähnten Sondereffekten: Es sind im Wesentlichen drei Sondereffekte, die den Rechnungsabschluss 2016 massgeblich prägen. Die PK-Reform wirkte sich negativ und die beiden anderen Effekte positiv auf die Rechnung aus.

Der erste Sondereffekt ist die Pensionskassenreform, die die Rechnung mit Fr. 1'000'000'000 belastet. Zum einen werden die Darlehen an die Destinatäre aus der Pensionskassenausfinanzierung der Jahre 2008 und 2010 nicht mehr weiter amortisiert, was die Erfolgsrechnung um Fr. 602'000'000 verschlechtert. Zum anderen belastet die Besitzstandeinlage die Erfolgsrechnung mit Fr. 412'000'000. Die Pensionskassenreform konnte mit einem um Fr. 3'000'000 geringeren Aufwand leicht unter dem budgetierten Wert umgesetzt werden und bleibt damit im anvisierten Finanzrahmen.

Der zweite Sondereffekt ist die Aufwertung des Finanzvermögens. Die Bewertungsansätze der Liegenschaften im Finanzvermögen des Kantons werden regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst, um so veränderte Marktbedingungen zu berücksichtigen, wie es uns vorgeschrieben ist innerhalb der Rahmenbedingungen von IPSAS, an denen sich unsere Rechnungslegung orientiert. Die Aufwertungen der Liegenschaften im Finanzvermögen haben zu einer Verbesserung der Rechnung um Fr. 119'000'000 geführt.

Der dritte Sondereffekt sind Sondererträge alter Steuerjahre und sonstige Einmaleffekte bei den Steuern. Bei den juristischen Personen sind von der Verbesserung von Fr. 130'000'000 rund Fr. 110'000'000 auf einmalige Sondererträge aus alten Steuerjahren zurückzuführen. Bei den Vermögensgewinnsteuern und den Vermögensverkehrssteuern sind Fr. 52'000'000 aufgrund eines überdurchschnittlichen Volumens an Transaktionen als einmaliger Sondereffekt anzusehen.

Mit diesen Sondereffekten kann in den kommenden Jahren nicht gerechnet werden. Ohne alle diese Sondereffekte hätte die Rechnung 2016 mit einem Überschuss von Fr. 232'000'000 abgeschlossen.

Zu den Investitionen: Im vergangenen Jahr wurde unter anderem in die Modernisierung der St. Jakobs-Halle, in die Sanierung und den Neubau der Schulhäuser sowie in den Erhalt der Strassen investiert. Da mehrere Grossprojekte 2016 fertiggestellt werden konnten, ging das Investitionsvolumen erstmals seit 2012 zurück und fiel mit Fr. 373'000'000 rund Fr. 21'000'000 tiefer aus als im Vorjahr.

Auch der Selbstfinanzierungsgrad ist erfreulich. Trotz der Pensionskassenreform konnten fast drei Viertel der Investitionsausgaben aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die Nettoschulden nahmen um Fr. 135'000'000 und damit deutlich weniger als budgetiert zu. Die Nettoschuldenquote steigt lediglich um 0,1 Promillepunkte auf 3 Promille des Schweizer BIP's und liegt damit weiterhin deutlich unter dem Grenzwert der Schuldenbremse von 6,5 Promille.

Die Zahlen zeigen, dass der Kanton weiterhin auf stabilen Füßen steht. Der Finanzhaushalt des Kantons Basel-Stadt ist gesund. Wie solide die Lage des Kantons ist, zeigt auch ein Blick in die Zukunft. Das Budget 2017 geht von einem Überschuss von Fr. 143'000'000 aus. Im letzten Herbst präsentierten wir einen Finanzplan, der für die Jahre 2018 und 2019 Überschüsse zwischen Fr. 110'000'000 und Fr. 140'000'000 vorsieht. Aber es kann nicht genug häufig betont werden: Trotz dieser positiven Entwicklung des Kantonshaushalts und trotz nachhaltiger Überschüsse muss die vorsichtige Ausgabenpolitik beibehalten werden. Denn nur so verfügen wir über genügend Handlungsspielraum, um die künftigen Herausforderungen zu meistern.

Zukünftig werden die Zahlungen an den nationalen Finanzausgleich zunehmen. Im Jahr 2017 beträgt der Beitrag des Kantons an den Ressourcenausgleich Fr. 156'000'000. Im Jahr 2018 steigt dieser Betrag wegen des gestiegenen Ressourcenpotenzials von Basel-Stadt um rund Fr. 17'000'000 auf neu Fr. 173'000'000. Umgekehrt erhält der Kanton Fr. 50'000'000 aus dem soziodemographischen Lastenausgleich.

Basel-Stadt setzt sich für einen fairen und solidarischen nationalen Finanzausgleich NFA ein, denn der Föderalismus zählt zu den tragenden Prinzipien der Schweiz. Es kann allerdings nicht sein, dass die nur gerade sieben Geberkantone in ihrer Entwicklung gebremst werden. Der Beitrag des Kantons Basel-Stadt ist mittlerweile rund Fr. 30'000'000 höher als gesetzlich notwendig. Korrekturen sind angezeigt, und wir unterstützen das Projekt der Konferenz der Kantonsregierungen, den nationalen Finanzausgleich zu reformieren. Am 7. März 2017 haben die Kantonsregierungen mit



grossem Mehr Eckwerte für eine Reform des NFA verabschiedet. Sie würden nicht nur zur Reduktion der heutigen Überdotierung führen, sondern auch die Zentrumslasten endlich besser berücksichtigen. Der Bund ist derzeit daran, die Vorschläge der Kantone zu prüfen. Man rechnet damit, dass das Bundesparlament noch im Jahr 2018 die Beratung der Reform des NFA aufnehmen wird.

Ich habe zu Beginn erwähnt, dass das Budget der Sozialhilfe wiederum überschritten wurde. Wir müssen feststellen, dass wir nun schon ein bis zwei Jahre zu knapp budgetiert haben und werden dies für das Budget 2018 korrigieren müssen. Der Handlungsspielraum ist in diesem Bereich sehr eng, da sich der Kanton Basel-Stadt wie die allermeisten Kantone an die SKOS-Richtlinien hält.

Eine weitere Herausforderung ist die steigende Zahl der Schülerinnen und Schüler. Dies ist natürlich sehr erfreulich, führt aber auch zu höheren Ausgaben.

Die wohl wichtigste und dringlichste Herausforderung für den Standort Basel ist es, ein mehrheitsfähiges Nachfolgepaket zur Unternehmenssteuerreform III zu finden, welches international akzeptiert ist, aber gleichzeitig die Attraktivität des Standorts sichert und die nötigen Einnahmen generiert. Die Arbeit an dieser Steuervorlage 17, wie das Paket nun heisst, ist im Gange. Anfang Juni hat der Bundesrat wie geplant die Eckwerte der neuen Vorlage verabschiedet. Dabei hat er sich an den Arbeiten der gemischten Arbeitsgruppe aus Bund und Kantonen orientiert, bis auf einen Punkt, dass er den Kantonen weniger Mittel zur Kompensation ihrer Ausfälle geben möchte, indem er den Anteil der Kantone an der direkten Bundessteuer nur auf 20,5% statt 21,2% erhöhen will. Dies stösst von Seiten der Kantone, Städte und Gemeinden auf grossen Widerstand, und das letzte Wort ist hier sicher noch nicht gesprochen.

Im Herbst wird der Bund die Botschaft verabschieden und diese zusammen mit den notwendigen Verordnungen in eine dreimonatige Vernehmlassung schicken. Als einer der ersten Kantone haben wir bereits im September 2016 ein umfassendes Paket für die kantonale Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III vorgelegt, und bereits Ende 2016 die Vernehmlassung dazu abgeschlossen. Der Vorschlag des Regierungsrats sieht für die kantonale Umsetzung vor, auch die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten und den sozialen Ausgleich zu verbessern. Die Steuerreform soll ein Paket werden, das nicht nur die Unternehmen schätzen, sondern auch die Bevölkerung zustimmen kann. Wir werden die Arbeiten am Ratschlag parallel zu den Arbeiten auf Bundesebene weiterführen, damit wir die Reform dann so schnell wie möglich umsetzen können. Geplant ist, dass die Reform auf Bundesebene im Jahr 2019 in Kraft tritt, und auf Ebene der Kantone bereits ein Jahr später.

Sie sehen, die Herausforderungen nehmen nicht ab. Nur dank der vorausschauenden Ausgabenpolitik der letzten Jahre konnte ein genügend grosser Handlungsspielraum für die anstehenden Herausforderungen geschaffen werden, den es unbedingt zu wahren gilt. Und hier möchte ich explizit sagen, dass wir alle es waren, die diesen Handlungsspielraum geschaffen haben, und ich danke Ihnen auch dafür, dass Sie hierbei mitgemacht haben. Ich habe sehr gerne im Bericht der Finanzkommission gelesen, dass sie es auch weiterhin unterstützt, dass dieser Handlungsspielraum in erster Linie für diese anstehende Reform genutzt werden soll.

Damit komme ich zum Schluss. Es freut mich, dass die Finanzkommission Jahresrechnung und Bericht wohlwollend aufgenommen hat und dass die Finanzkommission auch in diesem Jahr mit dem verfolgten Kurs in der Finanzpolitik und mit der Arbeit der Verwaltung zufrieden ist. Dies ist erfreulich für den Regierungsrat, bestätigt ihn in seiner Arbeit. Ich danke der Finanzkommission für die gute Zusammenarbeit und bitte Sie meinerseits, den Bericht der Finanzkommission zu genehmigen.

### Fraktionsvoten

*Andreas Zappalà (FDP):* Es ist nicht, wie der Präsident der Finanzkommission gesagt hat, dass wir das Ergebnis einfach zufrieden zur Kenntnis nehmen und es genehmigen. Wir werden es genehmigen, aber dies nicht mit einer Zufriedenheit, wie dies vielleicht den Anschein macht. Während wir in den vergangenen Jahren mit schönen Ergebnissen, nämlich mit Gewinnen versöhnt und verwöhnt wurden, sieht die Situation in diesem Jahr anders aus mit einem Betriebsverlust von Fr. 781'000'000, der dank einer erfreulichen Finanzrechnung noch reduziert werden konnte auf Fr. 451'000'000.

Man mag nun darüber klagen oder nach Erklärungen und Beschönigungen suchen, Tatsache ist aber, dass wir dieses Jahr einen Verlust von Fr. 451'000'000 schreiben, der höher ist als der Gewinn, den wir im letzten Jahr ausgewiesen haben und dass somit dieser Gewinn quasi aufgefressen wurde.

Man mag nun auf die diversen Sondereffekte hinweisen, die tatsächlich die Jahresrechnung beeinflusst haben, Tatsache ist aber auch, dass der Verlust nicht von ungefähr kommt, sondern in diesem Haus seinen Ursprung hat. Wir haben eine PK-Lösung beschlossen, die Kosten von rund Fr. 1'000'000'000 ausgelöst hat und nicht durch Einsparungen wettgemacht werden konnten. Und so genehmigen wir heute eine Jahresrechnung mit einem Ausgabenüberschuss von beinahe Fr. 500'000'000.

Wir haben es gehört, an den Einnahmen hat es nicht gelegen, dass dieses negative Ergebnis ausgewiesen werden muss. Hier erkennen wir aus Sicht des Kantons eine erfreuliche Entwicklung. Die Steuereinnahmen sprudeln und übertreffen gar die budgetierten Annahmen. Wir dürfen auch feststellen, dass die Steuererträge im Vergleich zu den Vorjahren sehr viel höher ausgefallen sind und dies trotz der Steuersenkungen, die in den vergangenen Jahren vorgenommen wurden. Diese Entwicklung lässt sich in allen Steuerkategorien feststellen.

So dürfen wir jener Bevölkerung dankbar sein, die mit ihren Steuerzahlungen dafür sorgt, dass wir diese grosszügige Pensionskassenlösung verabschieden konnten, dass wir die steigenden Sozialausgaben finanzieren können und dass wir weitere staatliche Aufgaben uns leisten können. Nach der Neubewertung der selbstbewohnten Liegenschaften werden diese Steuereinnahmen durch höhere Vermögenssteuererträge und eine höhere Eigenmietwertbesteuerung noch einmal ansteigen.

Somit sind es bei Weitem nicht die Steuererträge, die wir im Augen behalten müssen. Die Unternehmenssteuerreform dürfte zwar Steuereinnahmen abschwächen, eine Kompensation dieser Ausfälle durch Erhöhungen andernorts ist aber keinesfalls angezeigt. Genauso wenig angezeigt ist eine anderweitige Steuererhöhung oder Steuerverteilung, wie sie von linker Seite immer wieder vorgebracht wird. Angesichts der Steuererträge, wie wir sie kennen, kann es nicht sein, dass jene, die kaum einen Steuerbeitrag leisten, noch weiter entlastet werden sollen und jene, die schon einen beträchtlichen Teil an Steuern abliefern, noch stärker zur Kasse gebeten werden sollen. Die FDP erteilt solchen Überlegungen und Anstrengungen eine klare Absage.

Bei den Ausgaben nehmen wir die steigenden Sozialausgaben, die offenbar nicht in den Griff zu bekommen sind, zur Kenntnis, wir sind uns aber auch bewusst, dass die Regierung ein Auge auf diese Entwicklung hat und ihr wie auch uns bis zu einem gewissen Grad die Hände gebunden sind. Ja, wir könnten durchaus die Ausgaben durch tiefere Beiträge drosseln, es geht uns aber nicht darum, den Bedürftigen, die auf unsere Hilfe angewiesen sind, diese Unterstützung zu entsagen resp. die Leistungen zu kürzen. Auch uns ist klar, dass es keine einfachen Lösungen gibt. Andererseits können wir auch nicht tatenlos zusehen, wie die Kosten in diesem Bereich explodieren. Und nur auf steigende Steuereinnahmen zu vertrauen, die diese Kosten abzufedern vermögen, ist gefährlich. Aus diesem Grund ist die Regierung aufgefordert, nach Lösungen zu suchen, die eine Kostendämmung zur Folge haben oder auch durch andere Einsparungen ausgeglichen werden können.

Denn einmal mehr haben wir festgestellt, dass die Lohnkosten erneut gestiegen sind bei der Verwaltung und Betrieben um Fr. 4'000'000, bei den Lehrkräften um Fr. 2'900'000, der Headcount ist um 113 Vollzeitstellen gestiegen, seit 2012 um 400. Es handelt sich hier um Nettozahlen, denn in einigen Departementen bestehen Vakanzen oder der Personalbestand ist zurückgegangen. So hoffen wir im Fall des ED, dass der neue Departementsvorsteher das Gewicht mehr auf die Lehrpersonen legen wird und das Stellenwachstum im administrativen und departementalen Bereich bremst. Beim Finanzdepartement, wo insbesondere bei der IBS immer mehr Personal zu verzeichnen ist, fragen wir uns schon lange, ob eine Auslagerung der Bewirtschaftungstätigkeit nicht opportun wäre. Wir sind überzeugt, dass die Verwaltungstätigkeit günstiger zu haben sein wird, wenn die Verwaltung durch externe Unternehmungen zu Marktkonditionen geleistet wird. Wie auch beim privaten Eigentümer entstehen planbare und verhandelbare Verwaltungskosten und auch einem privaten Immobilienunternehmen können Vorgaben in Bezug auf die Vermietungspolitik gemacht werden.

Beim BVD stellen wir fest, dass die Personalkosten gestiegen sind, obwohl der Personalbestand um fünf Vollzeitstellen abgenommen hat und Vakanzen von 25 Vollzeitstellen bestehen. Diese Entwicklung stellen wir insbesondere im Bereich Städtebau und Architektur fest, dort sind die Vollzeitstellen um zwölf zurückgegangen, die Lohnkosten aber trotzdem um Fr. 415'000 gestiegen, dies sogar entgegen dem Budget. Dieses wurde nämlich auf gleicher Höhe wie die Personalkosten 2015 geplant.

Somit kann man sich einmal mehr zu Recht die Frage stellen, ob hier nicht Einsparungspotenzial besteht. Wenn nun wieder der Einwand erhoben wird, das Bevölkerungswachstum verlange nach mehr staatlichem Personal, so stellt sich für mich die Frage, ob sich diese Entwicklung nicht auch auf der Einnahmenseite niederschlagen muss. Also haben wir dementsprechend auch mehr Steuererträge. Wenn ich die Finanzplanung der Regierung ansehe, so habe ich nicht das Gefühl, dass dem so ist. Es kann aber nicht sein, dass die Zuwanderung nur mehr Kosten auslöst, aber auf der Einnahmenseite davon nichts zu spüren ist.

Noch ein Wort zu den Investitionen: Man hat weniger ausgegeben als budgetiert. Man hat auch weniger ausgegeben als im Vorjahr, nämlich rund Fr. 40'000'000. Sofern diese Minderausgaben damit zusammenhängen, dass die Investitionen weniger gekostet haben, so ist dieses Ergebnis erfreulich. Wenn man aber geplante Investitionen nicht getätigt hat, so handelt es sich nicht um Einsparungen, vielmehr werden diese Ausgaben nur aufgeschoben und belasten die Rechnungen der späteren Jahre. Dies stellen wir insbesondere bei den IT-Projekten mit Besorgnis fest. Mit Ausnahme des JSD liegt man hier stark im Hintertreffen. Diese Verzögerungen haben nicht nur Aufschiebung der Belastung auf spätere Jahre zur Folge, sondern lösen durch Ersatzmassnahmen jedes Jahr Zusatzkosten aus. Auch hier orten wir Einsparpotenzial, das man entschieden angehen muss.

Schliesslich stellen wir wie Regierungsrätin Eva Herzog fest, dass die Nettoschulden um Fr. 134'000'000 gestiegen sind, bei der aktuellen Tiefzinsphase löst dies wenigstens nicht allzu hohe Zinskosten aus.

Und so komme ich zum Schluss des Votums doch noch zu einer versöhnlichen Bemerkung: Die Nettoschuldenquote ist nur leicht angestiegen und verharrt bei 3%. Damit ist man noch weit von jenem Wert entfernt, der zu dringenden Massnahmen zwingt.

Wie eingangs erwähnt, wird die FDP-Fraktion die Jahresrechnung genehmigen und den Anträgen zustimmen. Zu guter Letzt möchte ich Regierungsrätin Eva Herzog für ihre Arbeit und insbesondere für ihren Einsatz im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III danken. Ihnen lag dieses Geschäft am Herzen und Sie haben den Stand Basel würdig vertreten, wofür wir Ihnen ganz herzlich danken. Das Vorgehen bei den Neubewertungen der Liegenschaften mag vielleicht ein Wermutstropfen sein, vermag diesen Verdienst aber nicht zu schmälern.

*Beatriz Greuter (SP):* Die SP-Fraktion möchte sich bei den Departementsvorstehern und vor allem bei den Mitarbeitenden der Verwaltung danken. Manchmal geht es in unseren Debatten mehr um Parkplätze und Sparpakete als um die Menschen, die tagtäglich in unserer Verwaltung arbeiten und dafür sorgen, dass unser Kanton und unsere Stadt funktionieren, und dies während 24 Stunden an 365 Tagen pro Jahr. All diesen Personen möchte die SP-Fraktion darum Danke sagen für ihre Arbeit.

Aber nun zur Rechnung: Wir sind erfreut über die Rechnung, auch wenn momentan ein Defizit geschrieben ist. Ohne die PK-Reform würden wir wieder über eine positive Rechnung diskutieren. Wir berücksichtigen also diese Sonderfaktoren. Es

ist wiederum ersichtlich, dass der Steuerertrag höher ist als budgetiert. Stadt und Kanton stellen mit ihren sehr guten Rahmenbedingungen einen sehr guten Lebensraum für die Bewohner zur Verfügung. Der Steuerertrag ist aber nicht nur bei den natürlichen Personen sondern auch bei den juristischen Personen gestiegen. Der Immobilienertrag ist gestiegen, die Bundessteuer und die Ausschüttung der Nationalbank haben auch zu einem besseren Resultat geführt.

Aber wo es eine Steigerung gibt, gibt es auch immer eine Steigerung im Minusbereich. Die Partnerschaft mit Basel-Landschaft führt zu Mehrausgaben. Wir wehren uns gegen Steuersenkungen, solange wir nicht wissen, in welche Richtung die weiteren Mehrausgaben für unseren Partnerkanton sich entwickeln. Auch haben wir Mehrausgaben bei der Pflegefinanzierung, der Sozialhilfe und beim Justizvollzug. Bei all diesen Bereichen sind die Mehrausgaben auf steigende Fallzahlen oder mehr genutzte und benötigte Leistungen zurückzuführen. Wir müssen uns bewusst sein, dass mit jeder Verschärfung der Gesetze, die eine restriktive Handhabung der Justiz zum Beispiel wie in der Ausschaffungsinitiative der SVP verlangt, die Kosten im Justizvollzug weiter steigen werden. Da stellt sich die SP-Fraktion schon die Frage, ob wir das wirklich tun sollen.

Die Investitionen, die der Kanton in seine Infrastrukturen steckt, sind weiterhin hoch. Dies ist definitiv zu begrüssen, da dies zum einen dazu dient, dass unser Kanton gut funktioniert und zum anderen, dass auch das Gewerbe unterstützt wird. Wir begrüssen auch die Rückstellungen zu den Lohnklagen, welche die Systempflege der Stellen im Kanton möglicherweise mit sich bringt. Auch die Erhöhung der Rückstellungen für Altlastsanierungen erachten wir als sinnvoll. Ich möchte noch kurz zu den einzelnen Departementen ein paar Worte sagen.

Das PD hat sicherlich spannende und turbulente Zeiten hinter sich. Die Auflösung der Behindertenfachstelle ist in der SP-Fraktion nicht vergessen gegangen und wird weiterhin nicht gutgeheissen. Diese Sparmassnahme hätte man sich gut sparen können. Betreffend die Museumsstrategie und Kultur im Allgemeinen stehen uns auch spannende Zeiten bevor. Aber hier geht es ja um einen Rückblick. Für die SP-Fraktion ist klar, dass mit dem Wechsel in der Departementsführung vieles hoffentlich in Fluss kommt, was die letzten Jahre eventuell vernachlässigt wurde. Wir sind darum zuversichtlich, dass gerade die wichtige Thematik des Bonus/Malus-Systems, des Umgangs mit dem Drei-Rollen-Modell und die Fragestellung nach einem guten Controlling der Museen sicherlich zeitnah angegangen werden. Nach acht Jahren sind wir auch zuversichtlich, dass sich die Museumsstrategie auf gutem Weg befindet und die vorher genannten Punkte in der gesamten Fragestellung und Strategie integriert ist.

Die Gerichte sind neu selbständig und für ihre Budget zuständig. Uns scheint es aber wichtig zu sein, dass die Gerichte nicht in eine Umkehridee verfallen, dass sie nämlich alles alleine machen müssen. Es ist sicherlich gut, dass die Gerichte die Synergien und das Fachwissen der anderen Departemente nutzen, wir wissen ja, gemeinsam ist man immer stärker.

Beim BVD ist ersichtlich, dass die Budgetdisziplin gut ist, dass leider aber auch Investitionen nicht ausgeschöpft wurden, zum Beispiel bei der BVB, was zu einem Investitionsstau führte. Das ist bedauerlich. Bei der BVB hatte dies sicherlich auch damit zu tun, dass falsche Annahmen getroffen wurden, was die Instandhaltung betrifft.

Die Schulraumplanung wurde durch die SP schon mehrmals thematisiert. Diese scheint sich im Grossen und Ganzen verbessert zu haben. Auch hier ist klar, je mehr Schüler es im Kanton gibt, umso mehr Schulhäuser und Lehrpersonen werden benötigt. Für die SP-Fraktion ist es wichtig, dass Gelder, die wir sprechen werden, nicht nur in Mauern verbaut werden, sondern auch in den Unterricht einfließen. Bei der St. Jakobs-Halle ist die Situation betreffend der Mehrfachrolle des Geschäftsführers immer noch unbefriedigend. Auch hierzu hat sich die SP schon mehrmals verlauten lassen. Wir sind weiterhin mit der Situation nicht zufrieden und sehen diese Mehrfachrolle weiterhin als problematisch an, zumal jetzt noch ein Hut hinzugekommen ist, nämlich der Bau-Hut.

Das Gesundheitsdepartement schrumpft personell von Jahr zu Jahr und wurde nun mit der Auslagerung der Volkszahnklinik noch einmal kleiner. Das benötigte Budget bleibt aber natürlich weiterhin hoch. Auf die Herausforderungen im Gesundheitswesen möchte ich jetzt nicht eingehen. Die Diskussionen zu den beiden Grossprojekten sind im Gang. Die SP-Fraktion fragt sich allerdings, wie wir mit Basel-Landschaft als Partner eine gemeinsame Spitalgruppe betreiben wollen, wenn wir es nicht einmal fertigbringen, die Universität gemeinsam zu betreiben, und eine faire Lösung für die Finanzierung der Kultur ist auch wieder in weite Ferne gerückt.

Was immer wieder zu Diskussionen führt ist die Thematik der Gefahrguttransporte. Seit Jahren sind wir alarmiert darüber, dass so viele Gefahrguttransporte durch den Badischen Bahnhof fahren und seit Jahren unterstützen wir die Forderung einer Temporeduktion dieser Fahrten. Im Moment geht man von einer Erhöhung der transportierten Gefahrgutmenge von 60% aus. Darum unterstützen wir weiterhin die Forderung des Kantons an das BAV, die Geschwindigkeiten von Gefahrguttransporten durch Basel endlich auf 40 km/h zu reduzieren.

Die Sicherheit ist ein weiteres Thema, das uns als Gesellschaft beschäftigt. Die Fragen nach den Kosten der Polizei bei Grossanlässen fallen darunter. Sicherheit ist wichtig, und wir rechnen damit, dass die Kosten in der Zukunft noch höher werden. Wir werden ein wachsames Auge darauf haben. Die Gefängniskosten steigen weiter an. Wir hätten es grundsätzlich lieber, wenn wir in die Universität anstatt in Gefängnisse investieren könnten.

Bei der Prämienverbilligung und der Sozialhilfe sind die Kosten gestiegen, aber vor allem, weil die Fälle gestiegen sind. Es ist durch eine Zunahme der Migration ersichtlich, dass die Kosten steigen. Der Arbeitsmarkt verändert sich laufend, auch im Kanton Basel-Stadt verschwinden immer mehr Arbeitsstellen, zum Beispiel in der Produktion. Für die SP-Fraktion sind diese Veränderungen im Arbeitsmarkt eine grosse Herausforderung. Integration und Bemühungen zum Beispiel bei der Jugendarbeitslosigkeit und 50+ sind daher weiterhin enorm wichtig und sollen nicht vernachlässigt werden, auch wenn es etwas kostet. Im Zusammenhang mit der Migration ist uns wichtig, dass sehr gut auf die Situation der unbegleiteten Minderjährigen im Kanton eingegangen wird. Diese Minderjährige sind die schwächste Gruppe der Migranten und häufig hoch traumatisiert.

Wir möchten auch dem Vorsteher des WSU danken für das sehr gute Verhandlungsergebnis mit dem Euroairport. Wir denken, dass die Verhandlungen sehr komplex waren und sind erfreut über das Resultat.

Wir bitten Sie, der Rechnung 2016 zuzustimmen.

*Balz Herter (CVP/EVP):* Auch die CVP-Fraktion bittet Sie, die Staatsrechnung zu genehmigen. Einerseits freuen wir uns, dass die Rechnung deutlich besser ausgefallen ist als budgetiert. Ein grosses Dankeschön geht hierbei an alle Mitarbeitenden des Kantons, die dazu beigetragen haben, dass wir deutlich unter Budget geblieben sind.

Andererseits gibt es dieses Defizit. Die Nettoschulden sind in diesem Jahr 7,3% gestiegen. Daraus resultiert, dass wir nun eine Nettoschuldenquote von 3 Promille aufweisen. Hätten wir keine solchen potenten Steuerzahler in Basel-Stadt, würde das Defizit riesig ausfallen. Das sollte auch jenen im Saal bewusst sein, die gerne gegen das Kapital wettern und gleichzeitig, mehr oder weniger dankbar, die eingenommenen Steuergelder mit beiden Händen aus dem Fenster werfen.

Wir als Parlament müssen weiterhin die Augen offen halten und regelmässig Aufgabenüberprüfungen vornehmen und uns nicht davor scheuen, allfälliges Sparpotential aufzuzeigen und dieses auch umzusetzen. Wir haben an diversen Orten Möglichkeiten, unsere Ausgaben zu reduzieren. Nicht aus den Augen verlieren dürfen wir die Sozialkosten. Im letzten Jahr haben wir hier einen erneuten Anstieg von 4,6% zu verzeichnen auf Fr. 643'100'000. Neben der Sozialhilfe und der Pflegeheimfinanzierung machen uns die Prämienverbilligungen Bauchschmerzen. Im letzten Jahr wurden sage und schreibe Fr. 104'000'000 dafür aufgewendet. Basel-Stadt muss hier dringend an seiner rekordverdächtig hohen Krankenkassenprämie arbeiten.

Neben den kantonsinternen Einsparungsmöglichkeiten denke ich auch an den Nationalen Finanzausgleich, der uns als Geberkanton auch im 2018 wieder Fr. 123'900'000 kosten wird. Dies ist eine Erhöhung um Fr. 14'900'000. Es wäre endlich an der Zeit, dass auch hier die Zentrumsleistungen, welche Basel-Stadt erbringt, in die Bewertung einfließen und auch zu einer entsprechenden Reduktion der Beiträge führen.

Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass Basel-Stadt für den Mittelstand attraktiv bleibt und daher ist Fraktion CVP/EVP der Meinung, dass es nun doch an der Zeit wäre, die Steuersätze für natürliche Personen zu senken, was schon länger fällig gewesen wäre. Es soll vor allem der Mittelstand entlastet werden, der in den letzten Jahren stets zu kurz gekommen ist. Diese Bevölkerungsgruppe ist die Stütze unserer Gesellschaft und Wirtschaft und sorgt dafür, dass unsere Systeme am Leben erhalten bleiben.

Schliesslich möchte ich noch einmal allen danken, die zu diesem Ergebnis beigetragen haben und möchte Ihnen allen empfehlen, die Rechnung 2016 zu genehmigen.

*Alexander Gröflin (SVP):* Auch die SVP-Fraktion möchte Ihnen beliebt machen, diese Rechnung kritisch zu genehmigen. Man kann viel über diese Staatsrechnung mit einem Haushalt von ca. Fr. 4'000'000'000 bemerken, ich möchte aber folgende Fakten hervorheben:

Es gibt ein Gesamtergebnis, das wie immer besser ist als budgetiert. Das ist ein Evergreen, das schon Journalisten thematisiert haben. Trotzdem ist das Gesamtergebnis negativ in der Höhe von über Fr. 450'000'000. Der Grund dafür ist die PK-Reform. Diese belastet die Rechnung mit über Fr. 1'000'000'000. Allein Fr. 400'000'000 dieser Reform gehen auf die Besitzstandseinlagen zurück. Ohne die so genannten Sondereffekte wäre ein Überschuss von rund Fr. 500'000'000 zusammengekommen. Dies ist aber nicht der Fall, weil ein bekanntes ökonomisches Grundprinzip besagt, dass nur realisierte Gewinne auch Gewinne sind und dass diese Sondereffekte letzten Endes nichts zum Gesamtergebnis beitragen.

Die Sozialkosten belasten die Rechnung, wir haben es gehört, mit Fr. 643'000'000. Das ist ein sehr hoher Betrag, der sich über die letzten Jahre immer wieder gesteigert hat. Desgleichen zu erwähnen sind die Personalkosten, die mit Fr. 1'200'000'000 in der Rechnung abgebildet sind und der Sach- und Betriebsaufwand mit Fr. 457'000'000, womit sich der Kanton mit Fr. 134'000'000 neu verschulden musste.

Ohne den Erfolg bei den Steuereinnahmen, die im Steigen begriffen sind, sähe das Gesamtergebnis noch viel schlechter aus. Wir müssen wirklich dankbar sein für die Steuerzahlenden in diesem Kanton, die dieses Resultat ermöglicht haben.

Staatsrechnung für Staatsrechnung wachsen die genannten Ausgaben, vor allem die Sozialkosten, in einem hohen Ausmass. Wir müssen uns irgendwann die Frage stellen, wann es denn genug ist. Die Last, die das Gemeinwesen in diesen Punkten tragen muss, wird irgendwann einmal dermassen durchschlagen, dass wir ein strukturelles Defizit aufweisen müssen. Wenn diese Ausgaben sich so weiter entwickeln und die Steuereinnahmen nicht in gleichem Masse wachsen, dann haben wir wirklich ein Problem. Es bleibt mir nichts anderes übrig als zu mahnen, denn irgendwann einmal wird eine Zäsur kommen.

Die Finanzkontrolle empfiehlt, die Rechnung zu genehmigen. Sie hat nur ein, zwei Punkte aufgelistet, die aber in der nächsten Rechnung erfolgsneutral korrigiert werden. Bei den internen Kontrollsystemen sieht sie auch noch Handlungsbedarf, damit sie im Sinne des Finanzhaushaltgesetzes durchgeführt werden können.

Zum Schluss möchte ich noch zu den Zukäufen von Arealen kommen. Es kam im letzten Jahr zu einigen Käufen. Mir bleibt nichts anderes übrig als zu hoffen, dass keine grösseren Rückstellungen in Bezug auf die Altlasten der Areale auf den Kanton zukommen. Jedenfalls kann man davon ausgehen, dass gewisse Böden entsprechend belastet sind, und ich hoffe sehr, dass dies beim Kauf der Areale einberechnet wurde.

Die SVP-Fraktion stimmt der Rechnung kritisch zu, die Zahlen stimmen.

*Raphael Fuhrer (GB):* Im Namen des Grünen Bündnisses kann ich Zufriedenheit mit der Staatsrechnung äussern, wir beurteilen sie als eine solide und gute Staatsrechnung und den Bericht der Finanzkommission als einen guten Bericht. Wir möchten an dieser Stelle allen Beteiligten danken für dieses gute Resultat unter den gegebenen Umständen.

Eine erste Feststellung, die für uns wichtig ist und die noch nicht geäussert wurde, ist folgende: Es wurde ein paar Mal moniert, dass die Kosten steigen würden. Wenn man aber die Departemente und Gerichte summiert betrachtet, liegen wir unter dem berühmten ZBE gemäss Budget. Das ist auch ein Punkt, der nicht vergessen gehen sollte. Es wurde erwähnt, dass es 0,3% mehr Personalaufwand gab. Wenn wir aber sehen, was auf der Einwohnerseite passiert, dann liegt diese Steigerung für uns im Rahmen.

Ein weiterer Punkt sind die höheren Steuereinnahmen und die höheren Sozialausgaben, die von verschiedenen Seiten bereits erwähnt wurden. Für uns ist dieser Zusammenhang eher beängstigend. Es ist ein komplexer Zusammenhang, trotzdem ist es für uns ein klares Indiz dafür, dass die Schere in unserer Gesellschaft aufgeht. Es gibt anscheinend Leute, denen es immer besser geht, und es gibt immer mehr Leute, die nicht über die Runden kommen aus eigener Kraft. Da sind wir in der Verantwortung, etwas zu unternehmen.

Es geht in der Staatsrechnung oft um reguläre Anstellung versus befristete Verträge. Aus unserer Sicht ist klar, dass reguläre Anstellungen Priorität haben sollen. Es mag Gründe für befristete Anstellungen geben, aber in der Regel sollten wenn immer möglich reguläre Anstellungen angestrebt werden.

Zum BVD: Es gibt die Strategie, jedes Jahr Fr. 1'000'000 weniger für die BVB auszugeben. Nach wie vor sind wir nicht damit einverstanden und sehen auch den Auftrag nicht. Soweit wir die Zahlen beurteilen können, läuft noch nicht alles rund, was die Investitionen angeht. Es ist immer wieder der gleiche Satz: Es handelt sich um Altlasten, wir sind am Aufräumen und aufholen. Trotzdem findet unsere Fraktion, dass wir uns irgendwann auch einmal die Überlegung machen sollten, ob diese Auslagerung in dieser Form wirklich ein Erfolg ist oder ob wir sie uns nicht zu einem sehr hohen Preis einkaufen, nämlich in einem Verlust an Prioritäten und Transparenz. Die Frage ist, wo genau das Problem liegt. Für uns muss es hier weiter gehen, und wenn nötig müssen Konsequenzen gezogen werden. Zusätzlich zu dieser Auslagerung wurde auch das Abrechnungsverfahren geändert. Wir haben uns wirklich intensiv mit den Zahlen auseinandergesetzt und uns zum Schluss gefragt, was genau für uns als Grossrätinnen und Grossräte überhaupt im Detail sichtbar ist.

Im Gesundheitsdepartement nehmen wir die Reorganisation im Departement positiv zur Kenntnis. Wir haben aber ein paar Fragezeichen in einem anderen Bereich. Es geht hier um die gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Es ist klar, dass man damit Geld einsparen kann und im Gesundheitsbereich ist das sicher sehr wertvoll. Wir fragen uns aber, welches die langfristigen Effekte sind, denn eingespart wird zum Teil bei der Forschung. Forschung ist ja eigentlich dazu da, im Gesundheitswesen vorwärts zu kommen, vielleicht auch effizienter zu werden, über bessere Behandlungsmethoden zu verfügen, die dann wiederum auf lange Sicht für Einsparungen sorgen können. Gemeinwirtschaftliche Leistungen bedeuten auch Ausbildungen im Gesundheitsbereich. Wie geht man um mit Zeitmangel, wie wird sich das in Zukunft auswirken?

Beim Justiz- und Sicherheitsdepartement ist uns die Bemerkung zu den Bussen aufgefallen. Diese sind offenbar rückläufig. Es wäre schön, wenn man daraus schliessen könnte, dass sich die Menschen besser an die Regeln halten. Wir glauben das allerdings nicht und sind deshalb sehr gespannt, wie sich dieser Posten in den nächsten Jahren entwickeln wird. Zu den Grossanlässen wurden im Grossen Rat verschiedene Interpellationen eingereicht, so zum UEFA-Cup oder zum Zionistenkongress. Wir möchten anregen, eine Strategie zu erarbeiten, wie man mit solchen grossen das Budget belastenden Positionen umgeht, damit man im Rahmen der Möglichkeiten im Rechnungs- und Budgetprozess besser damit umgehen kann. Wann stoppt man einen Anlass, wenn man sieht, dass nicht alle Bedingungen erfüllt werden, wie be- und verrechnet man Leistungen des Kantons?

Zum WSU möchten wir noch etwas anfügen. Für uns scheint aus dem Bericht der Finanzkommission der Tenor durch, je weniger Sozialausgaben, desto besser. Isoliert finden wir diese Aussage etwas problematisch. Wir beobachten in der Realität, dass die Entwicklung eine andere ist. Es gibt Leute, die auf Unterstützung angewiesen sind. Es gibt auch Leute, die bewusst diese Unterstützung nicht in Anspruch nehmen, weil sie merken, dass es eine Tendenz gibt, sehr genau auf diese Kosten zu schauen und dass man allgemein der Meinung ist, dass diese sinken müssen. Es ist keine gute Entwicklung, wenn Leute auf Leistungen verzichten, die ihnen zustehen würden. Das WSU besteht ja aus drei Buchstaben. Das U kommt aber leider nicht vor. Es ist ein Politikbereich, der uns sehr am Herzen liegt.

Insgesamt sind wir mit dem Bericht der Finanzkommission und mit der Staatsrechnung zufrieden. Wir möchten Ihnen beliebt machen, diese zu genehmigen. Noch ein Wort zu den Steuern: Unsere Position ist, dass wir es klug fänden abzuwarten, was genau aus der Unternehmenssteuerreform III hervorgeht, und zwar nicht nur, welches der Plan ist, sondern dass ein paar Jahre gewartet wird, wie sich die Reform konkret umsetzt. Bei der letzten Unternehmenssteuerreform waren die Prognosen und die realen Auswirkungen nicht jederzeit deckungsgleich. Wir sollten vorsichtig sein und uns gut überlegen, welches die Auswirkungen sind. In diesem Zusammenhang steht die schriftliche Anfrage von Tim Cuénod, in der man sieht, welche Auswirkungen es haben könnte, wenn all die anstehenden Steuersenkungsbegehren umgesetzt würden.

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Die LDP stimmt der Rechnung zu. Die Rechnung wird hauptsächlich von der Pensionskassenreform negativ beeinflusst. Wir hoffen nun alle sehr, dass damit das Thema Pensionskasse endlich nachhaltig geregelt ist. Ansonsten wäre die Rechnung einmal mehr sehr gut und einmal mehr weit positiver als das Budget ausgefallen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass das offensichtlich so sein muss.

Die Einnahmen aus Steuererträgen sind erneut gestiegen, auch dies ist sehr willkommen, denn ohne Steuereinnahmen können wir uns alle unsere Ausgaben nicht leisten. Dank den juristischen Personen geht es uns seit Jahren sehr gut, diese haben auch im Jahr 2016 wieder mehr einbezahlt, ebenso aber auch die natürlichen Personen. Dies ist sehr erfreulich und zeigt, dass Basel für Unternehmen und Privatpersonen attraktiv ist.

Die Steuereinnahmen sehen gut aus, sie steigen auch weiter an. Nur deswegen kann der Kanton Gewinne verbuchen. Die Einnahmenseite ist aber weit weniger beeinflussbar als die Ausgaben. Bleiben diese Einnahmen in dieser Grössenordnung aus, so sieht es danach plötzlich gar nicht mehr so gut aus. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Unternehmenssteuerreform III nach wie vor ein Damoklesschwert über uns ist. Da wir das schon heute wissen, sollten wir resp. die Regierung schon heute auch weiterhin auf der Ausgabenseite weitere Massnahmen einleiten, die diese Mindereinnahmen auch tatsächlich aufzuwiegen vermögen, wenn sie sich denn einstellen. Dazu möchte ich auf eine Gruppierung hinweisen, die letzte Woche geäussert hat, dass man bei der Verwaltung 10 bis 20% Effizienzsteigerung erreichen sollte. Vielleicht haben Sie die Rundschau dazu gesehen. Regierungsrätin Eva Herzog hat sich da nicht nur gut geschlagen, sondern sie hat klar gesagt, dass 10 bis 20% schlicht und einfach nicht möglich seien. Aber irgend etwas ist möglich. Bei der Verwaltung darf durchaus noch etwas genauer hingeschaut werden. Regierungsrätin Eva Herzog hat darauf hingewiesen, dass es in der Schule, im Sozialwesen, in der Pflege mehr Leute braucht, aber es gibt vielleicht Abteilungen, wo tatsächlich weniger Personal möglich ist. Ich möchte die Regierung bitten, in Zukunft auch da gut hinzuschauen.

Sorge bereiten auch uns die laufend steigenden Sozialkosten. Dass der Kanton dies mit der Tatsache erklärt, dass es nicht mehr Geld gibt oder nicht mal gleich viel Geld gibt, ist eine schwierige Sache. Wir fragen uns auch, ob das richtig ist. Viele Leistungen der privaten Leistungserbringer bringen auch Leistungen für sozial Schwächere. Sie machen das meistens günstiger als der Kanton, und es steckt viel ehrenamtliche Arbeit drin und viel Herzblut. Wir würden uns wirklich wünschen, dass hier nicht nur auf die erhöhten Sozialbeiträge und auf die Unternehmenssteuerreform III geachtet wird, sondern auch der Nutzen aller dieser Institutionen nicht aus den Augen verloren wird.

Wir müssen umsichtig mit dem eingenommenen Geld umgehen, die Nettoschulden haben sich einmal mehr erhöht, und es kommen grosse Herausforderungen auf uns zu. Der Universität etwa geht es im Moment noch gut, wir wissen nicht, was auf uns zukommt im Zusammenhang mit dem Kanton Basel-Landschaft, dem es nicht so gut geht und der uns in die Pflicht nehmen will. Wir müssen gewappnet sein. Es ist schade, dass Basel-Landschaft das nicht einsieht, aber vielleicht haben wir noch Zeit, dies besser zu machen.

Es gibt viele Ausgabenbereiche, in denen die Ausgaben ansteigen. Es ist nicht nur die Sozialhilfe, es geht auch um die höheren Schülerzahlen, die Spitalpflege, Verbilligung der Pflegeheimfinanzierung und Tagesstrukturen. Zum Glück sind die Steuererträge sehr hoch, so dass wir uns das im Moment auch leisten können. Auch die staatlichen Investitionen sind unabdingbar, sie steigen weiterhin an. Das ist wichtig und richtig, denn es hat mit der Lebensqualität unserer Bevölkerung zu tun, mit der Attraktivität unserer Stadt. Aber auch hier gilt es: Priorisierung ist wichtig und muss jederzeit und immer wieder gemacht werden, damit wir den nötigen Handlungsspielraum für die Zukunft erhalten.

Die Probleme der BVB haben meiner Meinung nach gar nichts mit der Rechnung zu tun, und hier nun einfach zu fordern, sie wieder einzugliedern, finden wir seltsam und wir sind natürlich grundsätzlich nicht dafür.

Das Thema Effizienz habe ich bereits angesprochen. Ein wenig seltsam fand ich auch, dass man die Steuersenkungen einfach hinausschieben will. Natürlich kann man nicht einfach Steuersenkungen beliebig vornehmen. Ich weiss nicht, ob ich Beatriz Greuter richtig verstanden habe, aber es kann definitiv nicht sein, dass wir erst schauen, wo wir bei Basel-Landschaft überall einspringen müssen, und es dann davon abhängig zu machen, ob und wie viel Steuersenkungen vorgenommen werden können. Wir geben ja Basel-Landschaft nach wie vor und laufend Geld. Ich finde, irgendwann muss das aufhören, und irgendwann muss auch unsere Bevölkerung, und vor allem der Mittelstand, der bis jetzt immer zu kurz gekommen ist, entlastet werden. Aber es ist uns auch klar, dass man das mit Sorgfalt prüfen muss.

Die LDP stimmt also der Rechnung zu. Wir möchten der Regierung und der Finanzkommission sowie der ganzen Verwaltung für ihre Arbeit danken.

### **Einzelvoten**

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Auch die Grünliberalen sind erfreut über den Abschluss 2016, der weit über Budget liegt, obwohl die Ausfinanzierung der Pensionskasse, die nota bene nicht im Sinn der Grünliberalen realisiert wurde, uns über Fr. 1'000'000'000 gekostet hat. Auch wir werden die Staatsrechnung genehmigen.

Viele beneiden uns um die Finanzpolitik. Interessant ist aber, warum bei so viel Erfolg der Kanton Basel-Stadt nicht über ein AAA-Rating, sondern lediglich über ein AA+ verfügt, im Gegensatz zu anderen Kantonen. Ein wichtiger Faktor bei Bewertungen eines Staatswesens ist das Verhältnis der Bruttoschulden zum Steuersubstrat. Damit sind wir beim ersten wichtigen Thema. Wir stellen nämlich fest, dass die Bruttoschulden im Jahr 2016 um Fr. 493'000'000 zugenommen haben. Das ist eine halbe Milliarde! Das finden wir enorm. Dass die Nettoschulden trotz der Ausfinanzierung der Pensionskasse nur um Fr. 135'000'000 zugenommen haben, ist unter anderem auch einer Aufwertung der Liegenschaften im Finanzvermögen von Fr. 119'000'000 zuzuschreiben. Diese Fr. 119'000'000 reduzieren die Nettoschuld automatisch aus buchhalterischen Gründen. Sie entsprechen also keiner effektiven Rückzahlung. Sie haben deshalb auch keinen Einfluss auf die Bruttoschulden. Sie entlasten aber die Grenze der Schuldenbremse um 0,2 Promille. Um diesen Wert müsste eigentlich als Folge die Schuldenbremse reduziert werden. Diesen Hinweis vermischen wir im Bericht der Finanzkommission, auch wenn wir der Meinung sind, dass die Aufwertung der Liegenschaften aus Gründen einer korrekten Rechnungslegung richtig ist.

Zurück zu den Bruttoschulden: Wir müssen es auch dieses Jahr wiederholen, der Kanton Basel-Stadt hat noch zu hohe Schulden. Wir hätten die guten Jahre besser nutzen müssen, um die Schuldenlast zu reduzieren. Wenn wir das Glück haben, dass die kommenden Jahre weiterhin so positiv sind, so müssen wir dies künftig dringend tun. Das Zinsumfeld ist sicher nicht ewig so tief, und es gibt einen besseren Verwendungszweck für unsere Staatsmittel, als sie den Banken weiterzureichen.

Damit sind wir beim zweiten Thema, das uns die letzten zehn Jahre begleitet hat, nämlich die Ausgaben der Kantonsverwaltung, die weiterhin zu stark wachsen. Das gute Resultat unserer Staatsrechnung ist vor allem durch ein weit über Budget liegendes Wachstum bei den Steuereinnahmen gekennzeichnet. Was dadurch völlig aus dem Blickfeld gerät ist unser enormes Wachstum der Ausgaben in der Verwaltung beim zweckgebundenen Betriebsergebnis ZBE. Obwohl das ZBE mit Fr. 3'066'000'000 grosszügig budgetiert wurde, wurde es um Fr. 2'000'000 überschritten. Reduziert man die Fr. 3'068'000'000 um die Fr. 412'000'000, welche zur Finanzierung der Besitzstände unserer Pensionskasse gebraucht wurden, so verbleiben immer noch Fr. 2'656'000'000, das sind Fr. 51'000'000 mehr als die im Vorjahr verbrauchten Fr. 2'205'000'000. Es sind gerundet also etwa 2% mehr als im Vorjahr. Das sind wieder deutlich mehr als der 1,5%-Wachstumspfad, an den sich die Regierung eigentlich halten möchte. Sicher wird die Regierung nun sagen, dass darin auch die Fr. 20'000'000 für den Kanton Basel-Landschaft enthalten sind, was natürlich stimmt. Wir sind aber der Meinung, dass bei einer Teuerung von 0 ein 1,5%-Wachstum genügend Raum schaffen sollte, um gerade auch derartige Ausgaben zu verkräften.

Das Wachstum der Ausgaben muss also gebremst werden, so dass dieses im langjährigen Vergleich 1,5% real nicht überschreitet. Im Moment liegen wir bezogen auf das Jahr 2007 etwa Fr. 50'000'000 darüber, auch unter Berücksichtigung einschlägiger Pfadverschiebungen. Wir sollten bedenken, dass wir uns nicht darauf verlassen können, dass die Steuereinnahmen weiterhin ein derartiges Wachstum wie im letzten Jahr für immer und ewig beschieren. Vielleicht müsste dieses Parlament beim nächsten Budgetierungsprozess den Mut aufbringen, das Ausgabenwachstum unseres Staates etwas zu bremsen. Nicht zu sparen, nur das Wachstum etwas zu bremsen. Patricia von Falkenstein hat es gesagt, 10% bis 20% weniger ist nicht möglich, aber ein bisschen, also etwa um 1% weniger wachsen, das wäre doch durchaus möglich.

Zum Schluss möchte ich unser Erstaunen darüber äussern, dass die SP gegen Steuersenkungen ist, mit Verweis auf die benötigten Mittel für die Partnerschaft mit Basel-Landschaft. Das heisst, die SP will, dass die basel-städtischen Einwohnerinnen und Einwohner für Basel-Landschaft bezahlen, vor allem dafür, dass in Basel-Landschaft die Steuern nicht erhöht werden müssen. Das kann nun wirklich nicht sein!

*Aeneas Wanner (fraktionslos):* Die Steuereinnahmen sprudeln, das ist sehr erfreulich. Dazu möchte ich ein paar Argumente vorbringen rund um das Thema Steuersenkungen. Während die Steuereinnahmen im Jahr 2012 noch Fr. 2'500'000'000 betragen, füllen sie unsere Kassen im Jahr 2016 mit Fr. 2'900'000'000. Das sind satte 16% mehr als vor vier Jahren. Wenn das Füllhorn derart gefüllt ist, muss die Frage erlaubt sein, ob jetzt nicht endlich der Zeitpunkt gekommen ist, um den Mittelstand steuerlich zu entlasten. Ich spreche hier nicht von einer Unternehmenssteuerreform, sondern von einer Entlastung des Mittelstandes. Das ist mir wichtig zu erwähnen. Es geht also um die Einkommenssteuer für natürliche Personen.

Allein die Einnahmen der Einkommenssteuer nahmen im letzten Jahr um Fr. 53'000'000 zu, im Jahr zuvor um Fr. 58'000'000 und in den Jahren 2013 und 2014 ebenfalls um Fr. 58'000'000. Im Vergleich zu vor nur drei Jahren spült uns also die Einkommenssteuer etwa Fr. 170'000'000 mehr in die Kasse. Die Senkung des unteren Steuersatzes bei der Einkommenssteuer um einen Prozentpunkt reduziert bei statischer Betrachtung die Einnahmen um knappe Fr. 50'000'000. Wir können also spielend diesen unteren Steuersatz, von welchem vor allem der Mittelstand betroffen ist, von 22,25% auf unter 20% senken. Wann, wenn nicht jetzt ist dafür der richtige Zeitpunkt, die Steuern für den Mittelstand im Sinne unserer Motion endlich zu senken?

An der letzten Bündelitagssitzung, also vor einem Jahr, beauftragten wir den Regierungsrat, dem Parlament eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, bei welcher im Steuergesetz lediglich eine Zahl gesenkt werden muss, nämlich der untere Steuersatz von 22,25% um mindestens einen Prozentpunkt. Erstaunlich ist, dass die Regierung mehr als ein Jahr braucht, um lediglich eine Zahl im Gesetz zu ändern. Diese Feststellung ist wohl kaum mit einer Überforderung zu begründen. Eher vermuten wir, dass es etwas mit Effizienz zu tun oder mit dem Willen, es wirklich zu tun. Denn es besteht kein Grund dafür, abzuwarten, bis beispielsweise die Rahmenbedingungen der Unternehmenssteuerreform 2017 vom Bund bekannt gegeben werden. Die Überweisung vor einem Jahr fand unabhängig von der Unternehmenssteuerreform eine Mehrheit in diesem Haus.

Aber auch die Unternehmenssteuerreform 17, bei welcher der Bundesrat eine Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf 70% plant, ist ein Grund, unsere Einkommenssteuer für den Mittelstand rasch zu senken, denn gerade die Erhöhung der Dividendenbesteuerung trifft wieder die Einkommenssteuern mittelständischer Gewerbetreibender, die ihr Unternehmen als Aktiengesellschaft organisiert haben. Wir erwarten also von der Regierung, dass sie unsere Motion endlich umsetzt und demnächst eine Vorlage bringt.

*Pascal Messerli (SVP):* Ich möchte das Thema Steuersenkung auch noch aufnehmen. Es ist von Seiten der rotgrünen Fraktionen ungläubig wenn nicht sogar heuchlerisch, wenn man immer wieder sagt, sie wollten Steuern schon senken, aber man müsse noch abwarten. Wegen der Pensionskasse mussten wir abwarten, nun müssen wir die Antwort auf die Frage abwarten, wie viel Basel-Landschaft uns zahlen will, wir müssen auch noch die Unternehmenssteuerreform III abwarten, am besten noch die nächsten zehn Jahre die Entwicklung betrachten und in 20 Jahren müssen wir dann abwarten, welchen Einfluss der neue US-Präsident auf den Kanton Basel-Stadt hat.

Irgendwann muss man doch ehrlich sein. Ich verstehe, wenn Sie keine Steuern senken wollen. Das kann man als politische Haltung vertreten. Aber dann seien Sie doch bitte so ehrlich und sagen Sie, dass Sie die Steuern nicht senken wollen. Irgendwann ist der Zeitpunkt reif, und aus unserer Sicht ist die Zeit mehr als reif, weil der Mittelstand massiv überlastet ist.

### Schlussvoten

*RR Eva Herzog, Vorsteherin FD:* Vielen Dank für die gute Aufnahme der Rechnung und für die Diskussion.

Das Thema der Steuern würde ich aus Sicht des Regierungsrates folgendermassen auf den Punkt bringen: Es heisst nicht, dass die nächste Auflage der Unternehmenssteuerreform abgewartet werden muss, um zu schauen, was noch übrig bleibt. Es geht darum, ein Gesamtpaket zu schnüren, wie wir das auch schon beim ersten Versuch vorgeschlagen hatten, also ein Paket mit Massnahmen für die Unternehmen und für die Bevölkerung zu schnüren, so dass man sieht, ob der Staatshaushalt diese Belastung stemmen kann auf lange Frist. Wir sind auch der Meinung, dass die Bevölkerung durchaus profitieren soll, wobei ich anfügen möchte, dass es absolut nicht stimmt, dass der Mittelstand bis jetzt nicht profitiert hat. Bei der Änderung des Steuersystems mit Steuersenkungen für die natürlichen Personen im Jahr 2008 wurden alle entlastet, auch der Mittelstand, der von allen anders definiert wird, aber der den grössten Teil unserer Bevölkerung ausmacht.

Das grössere Problem als die Steuerbelastung ist die zunehmende Belastung durch die Krankenkassenprämien. Die Vorschläge, die Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen zu können, stellen kein gutes Rezept dar. Das senkt die Einnahmen. Man muss aber bei der Dämmung der Gesundheitskosten selber ansetzen, das macht Sinn, und nicht einfach Steuereinnahmen verschenken. Balz Herter, der gesagt hat, wir würden das Geld mit beiden Händen aus dem Fenster werfen, möchte ich entgegen, dass auch er selber und die CVP immer wieder Vorschläge machen, wie man Geld ausgeben kann.

Zur IBS: Ich denke nicht, dass es eine kostendämpfende Massnahme wäre, die Bewirtschaftung auszulagern. Das Portfolio ist enorm gewachsen, auch weil Sie das so wollen. Die Bodeninitiative wurde in Basel-Stadt angenommen. Der Kanton soll nicht Land verkaufen, er soll Land besitzen. Selbstverständlich könnte man die Bewirtschaftung auslagern, aber gerade auch von Andreas Zappalà wird uns sonst in der Regel attestiert, dass wir das sehr professionell machen. Ich glaube nicht, dass es billiger wird. Die zusätzlichen Stellen liegen einfach am stark gewachsenen Portfolio - so ist zum Beispiel der Kauf Rosental zu erwähnen -, und wir zeigen Ihnen gerne jederzeit die Zahlen dazu, mit wie vielen Mitarbeitenden wir das gewachsene Portfolio bearbeiten.

Hinsichtlich des Ausgabenwachstums danke ich für die würdige Nachfolge von Dieter Werthemann durch den Sprecher der Grünliberalen. Es wird nicht wahrer, auch wenn es nun David Wüest-Rudin erzählt: Das Ausgabenwachstum des Kantons ist nicht enorm und war es auch nicht in den vergangenen Jahren. Wir haben uns an die Vorgaben gehalten, die wir uns gegeben haben. Das kann ich nur noch einmal wiederholen, auch wenn jetzt Dieter Werthemann nicht mehr im Saal sitzt.

Zur Steuersenkungsmotion: Die Grünliberalen haben darin ein Prozent Senkung verlangt und nicht einen Prozentpunkt. Sie müssten das vielleicht das nächste Mal klarer formulieren.

Ich bedanke mich vor allem für den Dank an die Verwaltung, wir geben das sehr gerne den Leuten weiter, die die öffentlichen Aufgaben täglich leisten.

*Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates:* Ich stelle mit Freude fest, dass die Rechnung der Gerichte zu keinen Diskussionen Anlass gegeben hat. Das ist auch verständlich, weil sie bei den meisten Gerichten unter dem Ergebnis des Vorjahrs liegt, also besser abgeschlossen hat, und alle Gerichte innerhalb des Budgets geblieben sind. Einzig die Sprecherin der SP-Fraktion hat einen Wunsch an die Gerichte geäussert, mit dem sie offene Türen einrennt. Sie hat beantragt, dass wir weiterhin das Fachwissen der Fachdepartemente nutzen sollten. Das ist auch unsere Überzeugung. Wir haben auch gar nicht die personellen Ressourcen, um hier eine Änderung vorzunehmen, und wir setzen uns sehr dafür ein, weiterhin in gemeinsamen Gremien mitarbeiten zu dürfen und Leistungen der Zentralverwaltung in Anspruch zu nehmen.

*Patrick Hafner, Präsident FKom:* Ich bedanke mich für die fast durchweg gute Aufnahme der Rechnung und unseres Berichts, und ich bitte Sie, die Rechnung zu genehmigen.

### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

*Joël Thüring, Grossratspräsident:* damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen damit zur **Detailberatung des Berichts der Finanzkommission**.

Zuerst behandeln wir die allgemeinen Kapitel 1 - 4 des Jahresberichts und des Berichts der Finanzkommission. Danach kommen wir zu den einzelnen Departementen.



Bei jedem Departement erhalten zuerst die Vorsteherin oder der Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates. Bei den Gerichten spricht der Präsident des Gerichtsrates.

### **Detailberatung**

#### **Allgemeine Bemerkungen**

keine Wortmeldungen.

#### **Präsidialdepartement**

keine Wortmeldungen.

#### **Bau- und Verkehrsdepartement**

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Verschiedene Votantinnen und Votanten haben das Thema Erhaltungstau im Bereich Infrastruktur bei der BVB angesprochen. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Finanzkommission hier sehr korrekt folgendes festgehalten hat: "Der bestehende Erhaltungstau der Infrastrukturanlagen der BVB ist nicht auf die letzten zwei oder drei Jahre zurückzuführen, sondern reicht weit in die Vergangenheit. Während mindestens zehn Jahren wurden zu geringe Investitionen in die Infrastruktur getätigt."

Ich zitiere auch noch aus dem aktuellen Netzzustandsbericht Infrastruktur 2016 der BVB, der in den letzten Tagen erschienen ist: "Grund für die aktuell eher negative Beurteilung des Gleiszustands ist auch der Umstand, dass bis vor etwa 15 Jahren grosse Teile des Schienennetzes mit Schweissvergütungen usw. behandelt worden sind, die nach einigen Jahren wider Erwarten wegbrachen und eine holprige Oberfläche hinterliessen."

Für diejenigen, die fordern, dass die BVB aufgrund des aktuell eher schlechten Schienenzustandes doch am besten wieder eingelagert werden soll, möchte ich mit allem Nachdruck darauf hinweisen, dass die aktuelle Führung der BVB daran arbeitet, diejenigen Unzulänglichkeiten aufzuarbeiten und in einen guten Zustand zu bringen, die grösstenteils aus der Zeit vor der Auslagerung stammen. Einfach, damit man hier die richtigen Relationen vor Augen hat.

*Michael Wüthrich, Präsident UVEK:* Der Investitionsplafonds ist unter Budget, gemäss Finanzkommission mit Fr. 15'700'000 anstatt mit Fr. 26'000'000. Wenn man die Jahre 2013 bis 2016 anschaut, sind es Fr. 60'000'000 anstatt Fr. 107'000'000. Es wurde also deutlich zu wenig investiert. Im Januar 2017 hat die UVEK Ihnen den Bericht zum ÖV-Programm 2018-2021 vorgestellt. Dort haben wir im Kapitel 3.7 auf die Infrastruktur Bezug genommen, nämlich unter der Fragestellung, ob es überhaupt möglich ist, auf der bestehenden Infrastruktur dieses Programm zu fahren. Wir gehen dabei ausführlich auf diesen Erhaltungstau ein. Wir fordern dort auch, dass Erhaltungsmassnahmen, Netzzustandsbericht und Störungsmanagement jährlich berichtet werden, und zwar im Rahmen der jeweiligen Budgetberatung zum ÖV-Budget in der UVEK.

Die Finanzkommission nimmt nun auch in ihrem Bericht in Kapitel 5.2.2 auf Seite 23 darauf Bezug, auch sie will darüber informiert werden. Sie werden das ebenfalls im Auge behalten. Das ist nötig. In all den Jahren, in denen ich Präsident und Mitglied der UVEK war, war das jedes Jahr ein Thema. Es fielen dann bei der Behandlung der Rechnung 2016 Worte wie "Prinzip Hoffnung und Vertrauen". Das waren Kernworte, die immer wieder gekommen sind. In den letzten Jahren wurden die Probleme jeweils erkannt und benannt, die Schuld jeweils den Vorgängern in die Schuhe geschoben, aber der Zustand blieb über die Jahre hinweg genauso problembehaftet. Man weiss es seit 2005. Damals wurden eben noch Schienen aufgeschweisst, danach hat man mit Schienenersatz gearbeitet, weil das Aufschweissen eine problematische Vorgehensweise war.

Die UVEK hat mich gebeten, in meinem Votum auf dieses Prinzip Hoffnung zu verweisen, und ich bin der Finanzkommission sehr dankbar, dass sie das ebenso benennt. Lassen Sie mich ein Wort zum Geschäftsmodell Infrastruktur sagen. Es gibt einen Erhaltungstau von Fr. 120'000'000. Wir haben anlässlich des Geschäftsmodells Infrastruktur 2009 Fr. 300'000 bewilligt, die diversen Stellen tragen mit eigenen Mitteln jährlich zu diesem Geschäftsmodell bei. In diesem Geschäftsmodell sind sämtliche Infrastrukturanlagen von IWB, BVB und des Kantons hinterlegt. Wenn eine Schiene in den nächsten zwei, drei Jahren zu ersetzen ist, dann ist das im Geschäftsmodell Infrastruktur hinterlegt. Man sieht, dass an einer bestimmten Stelle die Schiene ersetzt werden muss, sinnvollerweise prüft man dann, was sonst noch ersetzt werden sollte, und versucht koordiniert in einer Baustelle sämtliche Infrastrukturen zu ersetzen. Das Modell sieht vor, dass man dies zehn Jahre im Voraus hinterlegt haben muss. Es ist somit nicht möglich, dass es zu einem Erhaltungstau, wie er jetzt eingetreten ist, kommen kann.

Das Geschäftsmodell Infrastruktur ist im BVD angesiedelt, es gibt einen Geschäftsstellenleiter. Sämtliche Beteiligte sitzen an einem runden Tisch. Es kann ja vorkommen, dass mal einer fehlt, aber dass über Jahre hinweg der Erhaltungstau nicht kommuniziert oder angegangen wurde zeigt, dass da vieles schief gelaufen ist. Wahrscheinlich wollte der Geschäftsstellenleiter dem BVD nicht zu sehr auf die Finger treten. Interessant ist aber, dass dieser genauso dem BVD unterstellt ist und das BVD hat auch die Eignerrolle inne. Da wäre der direkte Kontakt zur BVD-Führung eigentlich gegeben, nämlich zum Verwaltungsrat, den man mit den Problemen beauftragen könnte.

Nun haben die UVEK und die FKom dies überprüft, vermutlich auch die GPK. Nun müsste irgendwann einmal gehandelt werden. Ich bin mit dem Prinzip Hoffnung einverstanden, ich habe dieses Mal tatsächlich Hoffnung, denn der neue Leiter des Gleisbaus und der Infrastruktur im BVD scheint die Dinge wirklich anzugehen. Dieses Jahr werden zum ersten Mal

tatsächlich Fr. 43'000'000 verbaut und nicht wie in den letzten Jahren Fr. 5'700'000 anstelle von Fr. 26'000'000. Das Problem wird angegangen, und wir vertrauen. Aber Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser, und deshalb fordern wir diesen jährlichen Bericht.

Unsere Worte zur Rechnung 2016 bekräftigen also die Hoffnung, dass wir 2017 sie nicht wiederholen müssen.

## Erziehungsdepartement

### Fraktionsvoten

*Beatrice Messerli (GB):* Mein Votum könnte ich überschreiben mit dem Titel "Alle Jahre wieder". Denn es scheint nicht nur in den Schulen ein Dauerthema zu sein, sondern auch bei den Finanzdebatten im Grossen Rat: Die Integration und das Thema verstärkte Massnahmen. In der Diskussion um den Finanzbericht wird vom Grünen Bündnis seit Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass im ED bei der Integration Sonderschulung und den verstärkten Massnahmen keinesfalls gespart werden darf. Ich bin erst ein Jahr im Grossen Rat, aber ich darf resp. muss bereits das zweite Mal zu diesem Thema sprechen. Auch die Jahre davor wurde vom Grünen Bündnis immer wieder darauf hingewiesen. Es ist ein bisschen, als ob wir nicht gehört würden. Ein bisschen Hoffnung bleibt, vielleicht hört uns dieses Jahr der neue Vorsteher. Und wir hoffen, wie es Michael Wüthrich vorher gesagt hat, dass wir nächstes Jahr nicht noch einmal das Gleich wiederholen müssen.

Tatsache ist, dass in den letzten Jahren das Budget für die verstärkten Massnahmen mehrfach gekürzt wurde, und auch in diesem Jahr soll der Budgetposten verstärkte Massnahmen wieder um die nicht benötigten Gelder gekürzt werden. Die Frage stellt sich, wer denn entscheidet, ob eine Reduktion gerechtfertigt ist und ob die Quote von 4% Schüler und Schülerinnen mit verstärkten Massnahmen nicht überschritten werden soll.

Im Finanzbericht ist zu lesen, dass das ED eine weitere Erhöhung dieses Anteils nicht anstrebt, aber möglicherweise wäre es notwendig, mehr Gelder bereitzustellen, damit die Situation von Lehrpersonen und Kindern zufriedenstellend ist. Im letzten Jahr haben sich Vertreter und Vertreterinnen der Spezialangebote der Gewerkschaft Erziehung im VPOD mit dem ED getroffen, um den Verantwortlichen im ED aufzuzeigen, wie dramatisch sich die Lage in den Spezialangeboten entwickelt hat. Der damalige Vorsteher war völlig überrascht, vielleicht sogar ein wenig schockiert, wie sich die Situation darstellt, und hat sofort zugesichert, Abhilfe zu schaffen. Dies wurde auch getan, und die Spezialangebote konnten teilweise auf mehr Personal zurückgreifen, und es wurde kurzfristig sogar eine Krisenstation aufgebaut, die aber nach meinem Informationsstand nicht weitergeführt wird, obwohl sie von den Lehrpersonen als grosse Hilfe empfunden wurde. Zudem fehlt es immer noch an einem genügend grossen Angebot von Logopädie und Psychomotorik in den Spezialangeboten. Es bräuchte auch dringend mehr heilpädagogisch ausgebildetes Personal. Das alles kostet natürlich.

Eine ebenfalls seit längerem bestehende Forderung betrifft die Wiedereinführung der Einführungsklassen, die im Rahmen der integrativen Schule abgeschafft wurden. In den Einführungsklassen konnten Kinder, die noch nicht schulreif waren, das erste Primarschuljahr in zwei Jahren durchlaufen, um nachher einfacher in die Regelschule integriert zu werden. Die Kinder, die jetzt in die Schule eintreten, werden immer jünger, und entsprechend steigt der Anteil Kinder, die noch nicht schulreif und von den Ansprüchen der neuen Situation überfordert sind. Für diese müsste dringend eine Lösung gefunden werden.

Die Wiedereinführung der Einführungsklassen wurde bis jetzt hauptsächlich mit zwei Argumenten verhindert: einerseits mit der beschlossenen Integration, andererseits mit den Kosten. Wenn aber das ED eine Million zurückstellen kann oder nicht verbrauchen muss, verfängt das Argument der Kosten nicht. Die Umsetzung der Motion Kerstin Wenk zur Wiedereinführung der Einführungsklasse, die 2014 vom Grossen Rat zur Umsetzung an die Regierung überwiesen wurde, kann eigentlich nichts mehr im Wege stehen.

Wenn das ED die Sorgen und Nöte der verschiedenen Standorte der Regelschule und der Spezialangebote kennt und ernst nimmt, dürfte es nicht auf die Idee kommen, die Mittel für die verstärkten Massnahmen zu kürzen. Eine Bemerkung am Rande: Als ich mein Votum für heute vorbereitet habe, habe ich mein Votum des letzten Jahres angeschaut. Ich hätte es genau gleich halten können.

*Thomas Gander (SP):* Ich möchte gerne in meinem Votum noch einmal auf die St. Jakobs-Halle zu sprechen kommen und insbesondere auf deren baldige Neueröffnung. Es ist die modernste Halle in Europa, wir treten als grosser Veranstaltungsort in Konkurrenz mit anderen grossen Städten. Deshalb gilt es, einen Rückblick zu machen. Es gibt unter dem jetzigen Konstrukt Tendenzen, welche die Kostenstruktur der Halle in den letzten zehn Jahren massiv zuungunsten der Veranstalter verändert haben, so dass sich Veranstalter heute fragen, ob sie überhaupt noch in der St. Jakobs-Halle ihre Veranstaltung durchführen können.

Ich wollte wissen, wie sich die Kostenentwicklung zusammensetzt, und habe konkret nachgefragt. Ich habe von einem Veranstalter absolute Zahlen über die Kostenentwicklung der letzten 20 Jahre erhalten. Ich gehe nicht auf die absoluten Zahlen ein, sondern auf die Prozentzahlen, und alleine diese Zahlen sind sehr frappant und es lohnt sich, genauer hinzuschauen. Wenn man die Gesamtkosten, also Miete plus Nebenkosten, betrachtet, hat sich die Pauschale in einer Zeitspanne von 2007 bis 2017 für den einzelnen Veranstalter verdoppelt. Innerhalb von zehn Jahren muss der gleiche Veranstalter für den gleichen Anlass das Doppelte bezahlen! In den zehn Jahren zuvor blieben die Zahlen meistens stabil und wurden einzig der Teuerung angepasst.

Die Verdoppelung setzt sich folgendermassen zusammen: Die Hallenmiete hat sich rund 50% erhöht und der ganze restliche Teil stützt sich auf neu geschaffene Nebenkosten, die früher inklusive waren und jetzt dem Veranstalter belastet werden. Darin enthalten sind Strom, elektrische Installationen, Reinigungskosten, Sanitärkosten, Materialkosten, Posten,

die neu geschaffen resp. neu ausgewiesen und dem Veranstalter belastet wurden. Diese Kostensteigerung begann 2007 mit der Anstellung des neuen Geschäftsführers, aber auch mit der Vorgabe des Departements, die Preisstruktur der Halle massiv zu ändern und am Defizit der Halle zu arbeiten. Das ist legitim, aber es hat dazu geführt, dass eine völlige Intransparenz gegenüber den Veranstaltern entstanden ist darüber, wie sich die Kosten zusammensetzen. Es ist schwer zu überblicken, welche Kosten auf einen Veranstalter zukommen, und die Vergleichbarkeit zwischen den Veranstaltern ist auch nicht gegeben.

Nun haben wir Fr. 100'000'000 in die Renovation investiert, und ab 2018 soll diese Halle eröffnet werden. Bereits jetzt sind Veranstalter in Verhandlung mit dem Geschäftsführer über die neue Miete, und schon jetzt wird mit Hinweis auf die neue Infrastruktur argumentiert, dass die Grundmiete massiv steigen soll und dass neue Nebenkosten geschaffen werden sollen. So soll beispielsweise das Catering völlig in die Halle integriert werden und den Veranstaltern belastet werden. Das ist einfach ein grosses Fragezeichen. Positionieren wir uns mit diesem Preismodell und dem spezifischen Konstrukt (Beteiligung des Geschäftsführers bei gleichzeitiger 50%-Anstellung beim Kanton) im Markt erfolgreich, um Veranstaltungen nach Basel holen zu können? Wir haben hier grosse Zweifel, wir haben mit der Kostenexpansion eine Situation geschaffen, die zum Nachteil der Veranstalter ist und mit der wir in Konkurrenz zu anderen Hallen in Zürich, Genf, Lausanne abfallen, die in diesem Segment günstiger sind. Das Departement, das von sich selber sagt, es sei für die Preisgestaltung zuständig, müsste die Verantwortung übernehmen, die Preise überprüfen und in ein modernes Preismodell für eine zukünftige attraktive Nutzung überführen. Das könnte zum Beispiel über einen Pauschalpreis geschaffen werden, der vergleichbar wäre zwischen grossen und kleinen Veranstaltungen.

Es darf auch nicht sein, dass der vom Kanton angestellte Geschäftsführer an Nebenkosten sich beteiligen kann, die er selber generieren resp. den Veranstaltern belasten kann. Wenn so ein Anreiz besteht, dann kommen wir in eine schwierige Situation, die es für die Halle schwierig macht, die Transparenz gegen aussen wahren zu können.

Diese Halle ist keine private Halle, sie gehört der Stadt Basel, wir bestimmen die Preispolitik, diese Halle soll zu einem attraktiven Veranstaltungsort werden. Das gegenwärtige Konstrukt setzt sehr grosse Fragezeichen, ob wir unter diesen Voraussetzungen in eine gute Konkurrenz mit anderen Hallen treten können. Es stellt sich auch die Frage, ob nicht bei Sportanlässen, die über Swisslos-Gelder finanziert werden, die Gebühren zu 100% entlastet werden sollen. In einer Halle, in der Sportanlässe in der Grössenordnung des Marathons stattfinden, gibt es keine Entlastung. Es findet eine Rückfinanzierung statt. Das kann nicht sein, das ist kein modernes Hallenmanagement, und wir bitten das zuständige Departement und den zuständigen Regierungsrat sehr, die Preismodelle ganz genau zu prüfen und zu schauen, wohin der Weg dieser Halle führen soll.

#### Einzelvoten

*René Brigger (SP):* Ich bin sehr froh über das ausführliche Votum von Thomas Gander. Ich bin beruflich in diesem Bereich tätig und habe als Konsument von grossen Veranstaltungen Kenntnisse der St. Jakobs-Halle. Diese Halle war während gut zwei Jahren ein toller Ort für internationale Konzerte war, nämlich dann, als das Hallenstadion in Zürich saniert wurde. Da mussten die grossen Veranstalter auf die damals zweitgrösste Halle mit einem Fassungsvermögen von 7'000 bis 8'000 Personen zurückgreifen. Das Fassungsvermögen der sanierten Halle wird rund 13'000 Personen sein.

Der Kanton hat rund Fr. 100'000'000 in die Halle investiert. Wir haben die Kapazität des Publikums erhöht. Wir liegen leicht unter dem Hallenstadion. Ein grosser internationaler Veranstalter wird ein einziges Konzert in der Schweiz veranstalten. Den Veranstaltern ist es gleichgültig, wo sie das machen. Wenn ein grosser Künstler kommt, ist die Halle voll. Entscheidend sind die Konditionen, die Frage, ob man willkommen ist, eine faire Preisstruktur. Wir schaffen eine kulturelle Leistung und Attraktivität für unsere Stadt, wenn wir grosse Acts in die St. Jakobs-Halle bringen. Das war auch der Grund für die Investition.

Wir haben ein Problem. Es gibt seit zehn Jahren dieses PPP-Modell, mit dem der Geschäftsführer zu 50% Staatsangestellter und zu 50% eine eigene Firma besitzt, die mit Nebenkosten finanziert wird. Er schiebt sich mehr oder weniger eigene Aufträge zu. Es geht dabei um grössere Beträge, und vor allem geht es um unsere Halle, die in die Zukunft geführt werden muss. Es besteht nun eine Chance, weil im Erziehungsdepartement ein Wechsel stattgefunden hat und Regierungsrat Conradin Cramer das kritisch anschaut und die Halle so auf Vordermann bringt, so dass man die neuen Verträge so gestaltet, dass die Halle gut funktioniert und vermehrt tolle Konzerte angezogen werden können. Dazu braucht es ein sauberes und transparentes Preissystem.

*Jürg Meyer (SP):* Ich möchte nur ganz kurz betonen, dass Beatrice Messerli mir bezüglich der Spezialangebote an den Schulen aus dem Herzen gesprochen hat. Wenn die Ansprüche auf dem Arbeitsmarkt unter anderem für junge Menschen stetig härter werden und wenn beispielsweise Jugendliche ohne Lehrabschluss nur noch reduzierte Chancen haben, dann muss zusätzliche Beachtung gelegt werden auf die Spezialangebote, und es muss darum gerungen werden, dass alle Jugendlichen Chancen haben, einen Beruf zu finden, mit dem sie ihr Leben befriedigend gestalten können.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Auch ich danke der Finanzkommission für ihre Arbeit betreffend das ED, ich danke auch für die Voten.

Zu den verstärkten Massnahmen kann ich Ihnen versichern, dass es sicher nicht das Ziel des ED ist, zu wenig Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Es ist ganz im Gegenteil unser Ziel, die Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die es braucht. Das gelingt meiner Ansicht nach auch im bestehenden Budgetrahmen.

Die grösste Fraktion hat sich in ihrem Fraktionsvotum ausschliesslich auf die St. Jakobs-Halle konzentriert. Wir wissen alle, dass die St. Jakobs-Halle als hybrider Betrieb verschiedenen Zielen folgt. Einerseits soll es eine Eventhalle sein, die grosse Events nach Basel zu bringen vermag, andererseits möchten wir für den Breitensport im weiteren Sinne eine Halle mit einer unterschiedlichen Preispolitik zur Verfügung stellen. Das ist ein Spannungsfeld, das will ich nicht wegdiskutieren. Wie das konkrete Preismodell aussieht hängt immer sehr stark davon ab, ob wir gewisse Veranstaltungen direkt subventionieren wollen über Hallenmieten, ob wir eine Veranstaltung subventionieren und dann einen Marktmiete erheben. Es gibt dazu unterschiedliche Ansätze. Es gibt wahrscheinlich auch nicht ein richtig oder falsch. Ich kann Ihnen aber unsere Offenheit signalisieren, dass wir die Sanierung zum Anlass nehmen, um die Preispolitik noch einmal genau zu überprüfen. Grundsätze der Fairness sind natürlich wesentlich, gerade weil es eine staatliche Halle ist. Die Vorteile der staatlichen Halle, die es ermöglichen, neben den konventionellen Events auch Breitensportanlässen, die nicht kommerziell orientiert sind, eine qualitativ hochstehende Halle zu bieten, überwiegen gegenüber den Schwierigkeiten der Allokation in einzelnen Fällen. Wir sind im Dialog mit den interessierten Personen, und es wird bestimmt weiterführende Diskussionen geben.

#### **Finanzdepartement**

*Brigitte Hollinger (SP):* Ich wollte mit meinem Votum eigentlich die gesamte Regierung ansprechen. Ich danke der Regierung für das gute Rechnungsergebnis, es zeigt, dass gut gearbeitet wird, und ich bin froh, dass die meisten den Bericht genehmigen möchten. Ich erlaube mir einen Hinweis: Wir haben in der Vergangenheit diverse Vorstösse eingereicht, die die geschlechterdifferenzierte Budgetanalyse betrafen. Dabei geht es darum, dass die gerechte Verteilung der Steuergelder geprüft wird. Die Verwaltung hat hierzu schon sehr viel gute Arbeit geleistet. Es gab ein Pilotprojekt, es gab verschiedene Projekte, die national und international auf grosses Interesse gestossen sind. Das statistische Amt hat hierzu grosse Vorarbeit geleistet.

Mir wäre es wichtig, dass man dies wieder aufgreift, dass das Know-how, das in der Verwaltung besteht, wieder nutzt und wieder sichtbar macht. Es geht eigentlich darum zu zeigen, wo die Steuergelder genutzt werden, welche Gruppe von den Steuergeldern profitiert. Ich kann ein Beispiel machen: Bei der Feuerwehr arbeiten mehrheitlich Männer, aber der Nutzen hat die gesamte Gesellschaft. In der Alkohol- und Drogenberatung arbeiten vorwiegend Frauen, aber den Nutzen haben oft Männer. Im Bereich EL zur AHV arbeiten sowohl Männer wie Frauen, aber das Geld, das gesprochen wird, geht öfter zu den Frauen. Man kann also die Zahlen in einem Budget oder in einer Rechnung analysieren nach dem Geldfluss.

Da wir schon so viel Know-how in der Verwaltung haben, möchte ich anregen, dass man dieses Wissen wieder einfließen lässt. Das wäre meine Anregung für die kommenden Jahre.

#### **Gesundheitsdepartement**

keine Wortmeldungen.

#### **Justiz- und Sicherheitsdepartement**

keine Wortmeldungen.

#### **Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt**

keine Wortmeldungen.

#### **Gerichte**

keine Wortmeldungen.

#### **Behörden und Parlament**

keine Wortmeldungen.

#### **Regierungsrat**

keine Wortmeldungen.

#### **Detailberatung**

##### **Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission**

keine Wortmeldungen.

#### **Antrag**

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, die Jahresrechnung 2016 des des Kantons Basel-Stadt, bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Bilanz sowie der Investitionsrechnung per Ende letztes Jahr zu genehmigen.

Die Geldflussrechnung, der Eigenkapitalnachweis und der Anhang zur Jahresrechnung werden ebenfalls genehmigt.

**Schlussabstimmung**

JA heisst Genehmigung der Rechnung, NEIN heisst Nichtgenehmigung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**89 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 174, 28.06.17 11:15:12]

**Der Grosse Rat beschliesst**

Die Jahresrechnung 2016 des Kantons Basel-Stadt wird wie folgt genehmigt:

**Erfolgsrechnung 2016**

Betriebsergebnis	Fr.	-781'032'904
Finanzergebnis	Fr.	329'548'124
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b>-451'484'780</b>

**Bilanz per 31. Dezember 2016**

Total Finanzvermögen	Fr.	5'464'335'455
Total Verwaltungsvermögen	Fr.	5'894'297'140
<b>Total Aktiven</b>	<b>Fr.</b>	<b>11'358'632'595</b>
Total Fremdkapital	Fr.	-7'433'689'996
Total Eigenkapital	Fr.	-3'924'942'599
<b>Total Passiven</b>	<b>Fr.</b>	<b>-11'358'632'595</b>

**Investitionsrechnung 2016**

Ausgaben	Fr.	-505'797'224
Einnahmen	Fr.	23'354'818
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>Fr.</b>	<b>-482'442'406</b>

Die Geldflussrechnung 2016, der Eigenkapitalnachweis per 31. Dezember 2016 und der Anhang zur Jahresrechnung 2016 (gemäss Kapitel 3.4 bis 3.6 des Jahresberichts 2016) werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

#### **45. Ausgabenbericht Investitionsbeitrag an die Instandstellung historischer Gebäude des Bürgerlichen Waisenhauses**

[28.06.17 11:15:32, BRK, FD, 17.0466.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragen, auf das Geschäft 17.0466 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'051'500 zu bewilligen.

Der Grosse Rat hat den Ausgabenbericht bei der Genehmigung der Tagesordnung nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

*Jeremy Stephenson, Präsident BRK:* Zur Begründung dieses Antrages kann ich folgendes ausführen:

Das Bürgerliche Waisenhaus befindet sich bekanntlich in historischen Gebäuden, die teilweise mehrere hundert Jahre alt sind. Diese Gebäude müssen immer wieder erneuert und ausgebessert werden. Das Waisenhaus kommt für den laufenden Unterhalt der Gebäude auf, für die Kosten der nun anstehenden Instandsetzungsarbeiten, welche die finanziellen Möglichkeiten des Waisenhauses übersteigen, hat dieses an den Kanton den Antrag für einen Investitionsbeitrag gestellt.

Die zahlreichen Gebäude des Waisenhauses wurden vor mehreren Jahren für einen Finanzierungsschlüssel kategorisiert. In der Kategorie 1 befinden sich alle Gebäude, die von hohem denkmalpflegerischem Interesse sind und die vom Waisenhaus nicht für den Betrieb genutzt sondern vor allem der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. In der Kategorie 2 befinden sich alle Gebäude, die von grossem denkmalpflegerischem Interesse sind und die vom Waisenhaus genutzt oder an Dritte vermietet werden. Bis anhin übernahm der Kanton bei der Kategorie 1 100% der Sanierungskosten und bei der Kategorie 2 50%, so geschehen im Jahre 2009.

Für die vorliegende zweite Sanierungsetappe haben das Finanzdepartement, die Bürgergemeinde und die Leitung des Waisenhauses einen neuen Finanzierungsschlüssel ausgehandelt. Für die Gebäude der Kategorie 1 beträgt die

Finanzierung neu durch den Kanton 75%, für die Finanzierung der Kategorie 2 25%. Diese Reduktion der Finanzierung durch den Kanton hat drei Gründe. Erstens hat sich die finanzielle Lage des Waisenhauses in den letzten Jahren verbessert, zweitens achtet der Kanton gemäss § 3 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes auch darauf, dass bei allen Instandsetzungsarbeiten immer auch ein Eigenanteil durch den Eigentümer erbracht wird und der Kanton nicht mehr 100% der Kosten übernimmt. Und drittens sollen die Finanzierungsbeiträge an die denkmalgeschützten Kirchen der unterschiedlichen Eigentümer nicht zu stark divergieren.

Es sollen in der jetzigen Phase neun Gebäude resp. Gebäudeteile saniert werden, zu einem Gesamtpreis von Fr. 2'292'000. Davon übernimmt das Waisenhaus Fr. 1'240'000 und dem Kanton verbleibt noch ein Betrag von etwas über 1 Million Franken. Die gesetzlichen und materiellen Voraussetzungen für eine Finanzhilfe durch den Kanton sind gegeben. Die Kirche und andere Gebäude des Waisenhauses sind bedeutende Denkmäler unseres Kantons, sie sind sanierungsbedürftig. Sie sind von öffentlichem Interesse. Und schliesslich hat das Waisenhaus eine namhafte Eigenleistung erbracht.

Aus all diesen Gründen beantragen wir Ihnen, den Betrag von Fr. 1'051'500 zu bewilligen. Auf die spezifische Frage, ob der Kanton jedes Jahr eine Million Franken für Sanierungen bezahlen muss, wurde uns aus berufenem Munde mitgeteilt, dass die Sanierung von 2009 und die jetzige Sanierung die zwei grössten Etappen darstellen und in den kommenden Jahren nicht mehr mit derart hohen Sanierungskosten zu rechnen sei.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einzigter Absatz

Publikationsklausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**85 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 175, 28.06.17 11:21:27]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Investitionsbeitrag an die Instandstellung historischer Gebäude des Bürgerlichen Waisenhauses werden Ausgaben von Fr. 1'051'500 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung des Finanzdepartements, Investitionsbereich "Übrige".

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## **6. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Bethesda-Areal zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung der Baulinie im Bereich Scherkesselweg, Neusatzsteg, Neusatzweglein, Hardrain sowie Abweisung von Einsprachen**

[28.06.17 11:21:44, BRK, BVD, 17.0184.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragt mit ihrem Bericht 17.0184.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Jeremy Stephenson, Präsident BRK:* Damit wir wissen, worüber wir heute diskutieren, möchte ich Ihnen kurz eine Fotografie des Areals zeigen. Wir haben hier das Bethesda-Areal. Das ist die Gellertstrasse, die Autobahn, die Eisenbahnanlage, und hier sieht man den Scherkesselweg. Das ist das Bethesda-Spital. Wir sprechen heute über dieses Gebiet, beim Scherkesselweg. Hier sollen insgesamt vier Gebäude erstellt werden, drei Generationenhäuser und ein Dienstbarkeitshaus. Die Alterswohnungen kommen auf den oberirdischen Parkplatz, der neu unterirdisch angesetzt wird.

Der Stiftung Bethesda ist für das vorliegende Projekt zu danken und zu gratulieren. Auf dem grossen Spitalareal zwischen Gellertstrasse und Scherkesselweg beabsichtigt die Stiftung neben dem Kerngeschäft Spital und Gesundheit einen grösseren Teil des Landes für den Bau von insgesamt 63 Alterswohnungen und 60 Generationenwohneinheiten zu

nutzen. In vorbildlicher Weise wurde die Idee des generationenübergreifenden Wohnens aufgenommen und umgesetzt. Auf dem jetzt noch bestehenden oberirdischen Parkplatz soll das Gebäude für das Alterswohnen erstellt werden. Dieser Neubau ist ohne planungsrechtliche Anpassung zulässig, da er heute bereits in der Zone für Nutzungen von öffentlichem Interesse steht. Das oberirdische Parking wird aufgehoben und unterirdisch erstellt.

Für die Überbauung für das Generationenwohnen ist im Gegensatz zum Alterswohnen eine Zonenänderung zwingend notwendig, da sich ein Grossteil der Fläche in der Zone Nutzung von öffentlichem Interesse befindet und dort somit eine reine Umnutzung nicht zulässig ist. Der südliche Teil des Areals entlang dem Scherkesselweg, wo die drei Generationenhäuser zu stehen kommen, ist neu der Zone 3 zuzuweisen. Innerhalb des Planungssperimeters ist eine kleine Fläche der Grünanlagezone betroffen.

Gemäss § 101 des Bau- und Planungsgesetzes sollen Bebauungspläne in begrenzten Gebieten bessere Bebauung gewährleisten als die baurechtliche Grundordnung. Sie gehen allgemeinen Regelungen vor. Bei der Anwendung dieser Gesetzesbestimmung geht es stets um eine Interessenabwägung. Im vorliegenden Fall sollen der Zone 3 die Baufelder A, B und C zu stehen kommen. Diese Gebäude sind 16 Meter hoch, fünfgeschossig und beinhalten je 20 Wohnungen. Sie sind ausschliesslich Wohnnutzungen vorbehalten. Die maximalen Werte der Bruttogeschossfläche und der Gebäudehöhe sind verbindlich definiert. Das kleinere Baufeld D steht für öffentliche Nutzungen zur Verfügung wie zum Beispiel Parkcafé oder Kindertagesstätte. Die maximale Gebäudehöhe ist hier auf 6,5 Meter fixiert. Die bestehenden ökologischen Qualitäten des Aussenraums, insbesondere das Bethesdawäldchen sowie die Böschungen und der gesamte Baumbestand bleiben im vorliegenden Projekt erhalten. Das Grün- und Freiraumkonzept soll hochwertig gestaltet werden.

Die Stiftung Diakonot Bethesda hat es vorbildlich verstanden, sämtliche Vorgaben unter einen Hut zu bringen. Dieses Unterfangen war durchaus nicht einfach. So stellte zum Beispiel die Lärmabgrenzung zur Autobahn sowie zu den Gleisen ein veritables Problem dar (Störfall Vorsorge). Es musste sehr genau darauf geachtet werden, wie nahe Alterswohnungen und Generationenhäuser an die Nationalstrasse und die Eisenbahnstrecke gebaut werden dürfen. Gleichzeitig durften die verschiedenen Gebäude nicht zu weit in den bestehenden Park hineinreichen, schliesslich musste auch auf die Villa Burckhardt Merian Rücksicht genommen werden.

Mit dem vorliegenden Projekt konnten diese Klippen umfahren werden und es entstand ein Projekt, welches hinsichtlich Wohnbauvorhaben und generationenübergreifendes Wohnen Vorbildcharakter hat. Das gesamte Bethesda-Areal soll lebendiger Teil des Gellertquartiers werden. Mit unterschiedlichen Angeboten, mit den Parks soll ein offener, durchlässiger Ort mit Ausstrahlung entstehen, der zur Lebensqualität im Quartier beiträgt. Mit dem Park, den Restaurants, dem eigentlichen Spital, den Spielplätzen, den Alterswohnungen und den Generationenhäusern sollen Begegnungsorte für die gesamte Bevölkerung geschaffen werden und dies nota bene privat finanziert.

Die BRK hat vor Ort einen Augenschein vorgenommen und sich überzeugen lassen, dass die Zonenänderungen und die Festlegung eines Bebauungsplans angesichts des geschaffenen Mehrwerts für die gesamte Bevölkerung in jeder Hinsicht begründet und zu unterstützen ist. Gegen die Zonenänderung und die Festsetzung des Bebauungsplans haben der Basler Heimatschutz und die freiwillige Basler Denkmalpflege rechtzeitig Einsprache erhoben und beanstanden mit fast identischem Text, dass die geplanten vier Gebäude die unmittelbare Umgebung der Villa Burckhardt Merian in unzulässiger Weise tangieren. Der Regierungsrat hat die beiden Einsprachen abgewiesen. Die BRK hat sich vor Ort ein Bild über die geplanten Gebäude und die Nähe zur Villa Burckhardt Merian machen können. Dabei wurde festgestellt, dass die unmittelbare Umgebung der Villa nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Die geplanten Generationenhäuser östlich der Villa haben alle einen ausreichend grossen Abstand zur Villa. Die Villa wird an drei Seiten von einer dichten grossen Baumgruppe umgeben und geschützt. Die Aussicht von der Villa auf den Spitalpark und die Sicht auf die Villa werden weiterhin gewahrt. Der von der Stiftung Diakonot Bethesda geleistete Beitrag bei der Schaffung von viel neuem Wohnraum für altersgerechtes Wohnen bis zum generationenübergreifenden Wohnen wiegt die marginale Beeinträchtigung der Umgebung der Villa bei weitem auf. Die beiden Einsprachen sind deshalb abzuweisen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Ich kann mich vollumfänglich den Ausführungen des Präsidenten der BRK anschliessen. Ich möchte aber ausdrücklich auch von Seiten des Regierungsrats der Stiftung Diakonot Bethesda danken und sie beglückwünschen für ihre sehr sorgfältige Ausbaustrategie. Die Stiftung verfolgt hier eine sehr sorgfältige Verdichtungsstrategie mit einer hochwertigen und umsichtigen Nutzung ihres Areals. Das ist absolut vorbildlich und unterstützenswert.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Römisch I. Zonenänderung

Römisch II. Festsetzung eines Bebauungsplans

1. Verbindlicherklärung

2. Bauvorschriften, Ziffer 2.1 - 2.4

3. Abweichungen vom Bebauungsplan

Römisch III. Änderung des Wohnanteils

Römisch IV. Baulinienplan  
Römisch V. Abweisung von Einsprachen  
Römisch VI. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit  
Rechtsmittelbelehrung

#### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**84 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 176, 28.06.17 11:32:36]

#### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Beschlussvorlage wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 50 vom 1. Juli 2017 publiziert.
--

## 7. Bericht der Petitionskommission zur Petition P359 "Es reicht! Für mehr Sicherheit, Ruhe und Ordnung im Kleinbasel"

[28.06.17 11:32:55, PetKo, 16.5515.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P359 (16.5515) als erledigt zu erklären.

*Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin PetKo:* Wie schon der Titel der Petition sagt, fordert die Petentschaft im Kleinbasel mehr Sicherheit. Die Petentschaft hat den Eindruck, dass diese in den letzten Jahren abgenommen hat, dass Einbrüche, Überfälle, weitere kriminelle Handlungen, aber auch Dreck und Lärm zugenommen haben. Viele Menschen würden sich darum bei Dunkelheit nicht mehr auf die Strasse getrauen. Die Petentschaft fordert darum eine höhere Polizeipräsenz durch Fusspatrouillen.

Der Vertreter der Kantonspolizei konnte am Hearing darlegen, dass die Straftaten im Kleinbasel in den letzten Jahren nicht zugenommen hätten. Die Kantonspolizei verfüge über 675 bewaffnete Polizistinnen und Polizisten und 85 Assistierende. Zur Sicherheitspolizei werden hauptsächlich das Community Policing, die Verkehrspolizei und die Assistierenden im Bereich Verkehr gezählt. Das Polizeicorps wurde 2012 mit 45 Stellen verstärkt. Zur Verstärkung der Patrouillen wurden zudem die Schalteröffnungszeiten reduziert. Auch die Einführung von Swiss Police, das kantonale Projekt Kapo und die Zusammenarbeit mit den Grenzwachkorps fördert Präsenz.

Früher gab es wegen fehlender Fahrzeuge zwar mehr Fusspatrouillen, heute seien die Quartiere jedoch grösser, die Polizei daher vermehrt mit Autos und Velos unterwegs und dynamischer. Neu geschaffen wurde zudem das Einsatzelement Brennpunkt, diese Fusspatrouillen sind vor allem an den Wochenenden in der Innenstadt unterwegs. Die ehemaligen Quartierpolizisten wurden mit der Community Policing ersetzt, die Ansprechpersonen stehen jedoch nach wie vor zur Verfügung.

Die Petitionskommission konnte sich am Hearing davon überzeugen, dass sich die Sicherheitslage im Kleinbasel in den letzten sechs Jahren nicht verschlechtert hat, jedoch sind die Fallzahlen im Vergleich mit anderen Kantonen nach wie vor sehr hoch, was mit dem Knotenpunkt menschlicher Aktivität zu tun hat. Es halten sich viel mehr Personen im Kanton auf, als Einwohnerinnen und Einwohner wohnen. Alle Schweizer Städte weisen eine Häufung von Straftaten auf. Die Sicherheitslage in Basel hat sich in den letzten Jahren tendenziell eher verbessert. Entgegen der Aussage der Petentschaft kam es in den letzten Jahren auch zu keinen Sparmassnahmen bei der Sicherheitspolizei. Durch laufende Massnahmen wie die Erhöhung des Polizeikorps um 45 Stellen oder das Projekt Kapo 2016 wurden und wird die Polizeipräsenz im Gegenteil sogar gestärkt. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Analysemöglichkeiten könne die Polizei heute gezielt Schwerpunkte setzen und an den richtigen Orten Präsenz zeigen.

Die Petitionskommission gelangt zum Schluss, dass das subjektive Sicherheitsempfinden, welches sowohl von der Petentschaft wie auch von den Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung angesprochen wurde, eine wichtige Rolle spiele. Die vom Statistischen Amt des Kantons Basel-Stadt durchgeführte Bevölkerungsbefragung 2015 zeigt auf, dass sich die befragten Bewohnerinnen und Bewohner im Vergleich zu den vorherigen Befragungen im Alltag weniger sicher fühlen. Legt man jedoch den Fokus auf den Wahlkreis Kleinbasel, hat sich dort das Sicherheitsgefühl seit 2005 nicht



verändert. Das Sicherheitsempfinden in den Gemeinden Riehen und Bettingen ist im Vergleich zu 2011 deutlich gesunken. Deshalb stellt sich einem Teil der Kommission die Frage, ob sich die Polizei nicht auch bemühen sollte, bestehende Ängste in der Bevölkerung abzubauen. Insgesamt zeigt sich die Kommission nach dem Hearing jedoch überzeugt, dass sich die Kantonspolizei mit dem Thema der Präsenz und ihrer Rolle als Ansprechpartnerin aktiv auseinandersetzt, insbesondere mit den Ansprechpersonen von Community Policing, welche die Quartierpolizeiposten ersetzt.

Optimierungspotenzial sieht die Petitionskommission hinsichtlich der Frage, wie weit die Polizei als Ansprechpartnerin in der Öffentlichkeit funktioniert. So mache es einen Unterschied, ob man Polizistinnen und Polizisten in einem Auto oder zu Fuss begegnet. Hier scheint ein angemessener Mix zwischen Fahrzeug und Fusspatrouillen die richtige Antwort zu sein. Bei einem allfälligen weiteren personellen Abbau der Polizei sollte deswegen auch aus Sicht der Kommission auch ein möglicher Ausbau des Community Policing in Betracht gezogen werden.

Die Petitionskommission empfiehlt darum dem Grossen Rat einstimmig, die Petition als erledigt zu erklären.

*Felix Wehrli (SVP): beantragt*, die Petition zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Die Fraktion der SVP ist für Überweisung an den Regierungsrat zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres. In der Petition wird gefordert, dass es mehr Fusspatrouillen geben sollte. Natürlich können dadurch nicht alle Straftaten verhindert werden. Polizisten, die zu Fuss unterwegs sind, haben aber den grossen Vorteil, alle Sinnesorgane richtig nutzen zu können. Sie sehen mehr, sie hören mehr, und vielleicht riechen sie auch, wenn es irgendwo brennt. Aus einem fahrenden Auto bekommt man diese Sache nicht oder nur sehr viel weniger mit.

Die Fusspatrouillen haben auch den Vorteil, im Kontakt mit der Bevölkerung zu sein. Wie sonst erhält man wichtige Informationen und können gute Gespräche zwischen Bevölkerung und Polizei stattfinden? Die Fusspatrouillen haben auch den Vorteil, Straftaten verhindern zu können. Ein Patrouillenfahrzeug, mit welchem man fährt und eigentlich nur darauf wartet, irgendwo hin geschickt zu werden, wo bereits etwas passiert ist, das kann es doch nicht sein. Eine Fusspatrouille wirkt neben dem präventiven Abschrecken aber auch sehr auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung hin. Man fühlt sich wieder sicherer, wenn Polizistinnen und Polizisten zu Fuss im Quartier unterwegs sind. Das wirkt sich auch auf die Lebensqualität aus.

Natürlich werden auch Fahrzeugpatrouillen benötigt, das ist unbestritten und notwendig zur Unterstützung. Aber mit dem Auto herumfahren und warten, bis etwas passiert ist, damit ist es nicht getan.

Ich komme noch zu den Argumenten der Vertreter der Kantonspolizei, die im Kommissionsbericht nachzulesen sind. Es wird argumentiert, dass die Kriminalitätslage in Basel stabil sei, aber mit keinem Wort wird genannt, dass sich Basel zur Nummer eins der kriminellsten Orte in der Schweiz entwickelt hat. In anderen Städten ist die Kriminalität rückläufig, in Basel leider nicht. Dann wird durch den Abteilungsleiter der Sicherheitspolizei herausgestrichen, dass in den letzten Jahren netto kein Personalabbau stattgefunden habe. Regierungsrat Baschi Dürr sagte im Mai 2015 auf die Sicherheitspolizei angesprochen in der der BaZ, es würden insgesamt acht Stellen reduziert. Im Dezember 2016 sagt er, dass sich in der Reduktion dieser acht Stellen ein Sparpotenzial ergebe. Dann wird von 675 bewaffnete Korpsangehörigen gesprochen. Die Frage sei gestattet, wo genau diese eingesetzt werden.

Weiter wird durch den Abteilungsleiter der Sicherheitspolizei darauf hingewiesen, dass die Fälle seit längerem dynamischer, die Anforderung höher und die Quartiere grösser geworden seien, weshalb in den meisten Fällen mit dem Fahrzeug ausgerückt werde. Ich kann Ihnen versichern, die Fälle sind nicht dynamischer, es gab auch schon früher grosse Demonstrationen, die Königin von England kam an die Grün 80. Die Quartiere in Basel sind auch nicht grösser geworden, es gab früher sogar mehr Einwohner als heute.

Weiter wird gesagt, dass die Patrouillen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Fahrzeugpatrouillen unterbrechen, um Fusspatrouillen durchzuführen. Ich kann Ihnen versichern, ein Polizist geht von seinem Fahrzeug weg wenn die Gefahr sehr gross ist, dass dieses beschädigt wird.

Zu den Erwägungen der Petitionskommission: Es wird erkannt, dass die Kriminalitätslage in anderen Städte gesunken ist, in Basel aber nicht, und dass Basel im Vergleich zu anderen Städten sehr hohe Häufigkeitszahlen in Bezug auf Gewalt und Vermögensstraftaten aufweist. Es wird auch erkannt, dass ein angemessener Mix zwischen Fahrzeug- und Fusspatrouillen das Richtige wäre und hier Optimierungspotenzial besteht. Aufgrund der Aussagen der Vertreter der Kantonspolizei war die Petitionskommission dann der Auffassung, dass es entgegen der Aussagen der Petentschaft in den letzten Jahren zu keinem Personalabbau bei der Sicherheitspolizei gekommen ist. Es gibt aber Aussagen des Departementsvorstehers, dass vor zwei Jahren Stellen eingespart wurden. Weiter wird erkannt, dass sich vor allem ältere Menschen unsicher fühlen. Wir alle werden älter, also betrifft es uns alle, und wäre man nicht froh, wenn plötzlich ein Polizist um die Ecke kommt, wenn man sich unsicher fühlt?

Aus unserer Sicht sollte die Petition an den Regierungsrat überwiesen werden, geben wir doch damit vielleicht auch einem neuen Polizeikommandanten etwas an die Hand, damit er tatsächlich etwas ändern kann, wenn er möchte.

Ganz zum Schluss möchte ich aber auch nicht unerwähnt lassen, dass die Polizei sehr vieles richtig macht und ich sehr froh darüber bin.

*Sasha Mazzotti (SP):* Ich zitiere aus der Petition: "Keine Sparmassnahmen und die Aufstockung der Sicherheitspolizei. In die Sicherheit muss sofort mehr investiert werden, damit man sich wie früher überall und zu jeder Zeit auf dem ganzen Kantonsgebiet, vor allem aber auch im Kleinbasel, angstfrei aufhalten kann."

Die Zeiten ändern sich, und nicht immer zum Schlechteren. Die wenigsten von Ihnen werden sich daran erinnern, aber in den 1950-er und 1960-er Jahren gab es in der Rheingasse Jugendkrawalle, man ging mit Ketten aufeinander los. Ich kann

mich an die Drogenszene in der Rheingasse in den 1980-er Jahren erinnern. Ich fühlte mich nicht besonders sicher. Ich war damals kein älterer Mensch, sondern eine junge Frau.

Mehr Polizeipräsenz bedeutet für mich, dass etwas los ist, dass ich mich in einem Brennpunkt befinde, offensichtlich ist hier etwas nicht sicher. Das Sicherheitsgefühl ist eine subjektive Wahrnehmung, und nicht alle fühlen sich unsicher. Das ist abhängig von Alter und Haushaltsmodell und Einkommen. Es gab eine Umfrage, das Sicherheitsgefühl im Kleinbasel nachts ist seit 2005 unverändert. Nicht so in Riehen. Das Sicherheitsgefühl ist gesunken. In Riehen gibt es aber keine Jugendbanden, auf dem Dorfplatz werden keine Drogen verkauft und in den Gassen konsumiert. Nein, wir sind die älteste Gemeinde der Schweiz, und dieses Gefühl von Sicherheit hat offensichtlich mit Alter zu tun, wie auch mein Vorredner gesagt hat. Es könnte aber in Riehen auch daran liegen, dass wir eine stark präsente SVP haben, die ein Politikum daraus gemacht hat, dass die Gemeindepolizei ihre Öffnungszeiten verkürzt hat.

Und so ist es auch hier ein Politikum. Es waren Wahlen, die Unterschriften wurden im Vorfeld zu den Grossratswahlen gesammelt. Als Mitglied der Petitionskommission muss ich sagen, dass das Hearing sehr informativ war. Es gab keine Sparmassnahmen, das Polizeikorps wurde aufgestockt und die Sicherheitslage ist stabil. Ich möchte mich trotzdem gerne für die Petition bedanken, denn mein Bild von der Polizei hat sich verändert. Ich bin ein Kind der 1980-er Jahre, auf einer bestimmten politischen Seite, und es hat mich positiv beeindruckt. Ich war fast ein bisschen stolz auf unsere Polizei, und ich sehe, wie sie neue Wege geht, was ich sehr unterstützenswert finde. Deshalb möchte ich beantragen, dass die Petition als erledigt erklärt wird.

### Zwischenfrage

*Pascal Messerli (SVP):* Sie haben gesagt, die Sicherheitslage sei stabil. Warum ist dann Basel die kriminellste Stadt in der Schweiz?

*Sasha Mazzotti (SP):* Das habe ich nicht persönlich bemerkt, sondern ich habe es gelesen, es wurde mir mitgeteilt. Das hat auch meine Kollegin Anita Lachenmeier aufgrund der Aussage der Polizei und der Statistiken belegt.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Was die Korpsgrösse anbelangt, so haben wir in den letzten Jahren netto, das heisst unter dem Strich, rund 70 neue Stellen geschaffen, darunter das allermeiste an der Front. Der Hauptteil entfällt auf den impliziten Gegenvorschlag zur SVP-Sicherheitsinitiative, mit dem wir 45 Stellen geschaffen haben, davon 39 Stellen bei der Sicherheitspolizei. Diese haben wir investiert in diese neue Brennpunktpolizei, die gerade besonders zu Fuss unterwegs ist.

Es ist richtig, dass wir im Zusammenhang mit der neuen Postenkonzeption 12 Stellen weniger benötigt haben, um auf dem Posten zu sein. Davon wurden tatsächlich acht Stellen eingespart, mit vier davon konnten wir die Präsenz auf der Strasse weiter verstärken. Wir haben verschiedene weitere Effizienzprogramme derzeit am Laufen, was noch einmal rund 30 bis 35 Leute mehr in diesem Rechnungsmodell auf die Strasse bringen wird. Bei der Präsenz auf der Strasse haben wir also gar nichts gespart, sondern deutlich ausgebaut.

Zur Kriminalitätsstatistik: Diese kann man immer so oder anders lesen. Was definitiv falsch ist und auch nicht richtiger wird, wenn man es wiederholt, ist, dass Basel die kriminellste Stadt der Schweiz sei. Das Gegenteil ist der Fall, die meisten anderen Grossstädte in der Schweiz haben höhere Häufigkeitszahlen relativ zur Bevölkerung. Hinsichtlich Vermögensdelikte ist zu betonen, dass wir seit fünf Jahren Abnahmen bei den Einbrüchen feststellen und einen Drittel weniger Einbrüche haben als noch vor ein paar Jahren. Was aber auch stimmt - und das möchte ich keineswegs wegdiskutieren - ist das, was die Gewaltdelikte anbelangt. Es ist tatsächlich kein Ruhmesblatt, wenn man die Statistik in Basel betrachtet im Vergleich zu anderen Städten. Dessen sind wir uns sehr wohl bewusst und die Polizei ist mit allem Engagement daran, hier Gegensteuer zu geben.

*Stephan Luethi-Brüderlin (SP):* Die Präsenz von Polizisten auf der Strasse leuchtet mir ein. Vielleicht dient es nur dem subjektiven Sicherheitsgefühl, aber wenn es das erfüllt, dann finde ich das gut. Den Begriff Community Policing finde ich hingegen einen schwerfälligen Begriff. Natürlich, alles was englisch daherkommt ist attraktiv, aber warum heisst es nicht "vermehrte Präsenz von Quartierschuggerinnen oder Quartierschuggern"? Es kann auch ein anderer Begriff sein. Aber weshalb dieses umständliche Community Policing? Da gibt es Verbesserungsbedarf.

### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

### Abstimmung

Antrag der Fraktion SVP, die Petition an den Regierungsrat zu überweisen.  
JA heisst Überweisung an den Regierungsrat, NEIN heisst erledigt erklären.

### Ergebnis der Abstimmung

**15 Ja, 73 Nein.** [Abstimmung # 177, 28.06.17 11:54:00]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Petition als erledigt zu erklären.  
Die Petition P359 (16.5515) ist **erledigt**.

### Schluss der 16. Sitzung

11:54 Uhr

---

### Beginn der 17. Sitzung

Mittwoch, 28. Juni 2017, 15:00 Uhr

## 8. Bericht der Petitionskommission zur Petition P360 "Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen"

[28.06.17 15:00:15, PetKo, 16.5523.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P360 (16.5523) zur Stellungnahme innert sechs Monaten an den Regierungsrat zu überweisen.

*Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin PetKo:* Die Petentschaft fordert mit der Petition die Regierung auf, die Parkplätze, die in Grossbasel-West in den letzten Jahren weggefallen sind, innert fünf Jahren zu ersetzen. Zu den aufgehobenen Parkplätzen gehören ca. 200 im Bachgraben und ca. 50 beim Strassenabschnitt Bungestrasse bis Burgfelden Grenze. Vor allem während der Badesaison finden die Anwohnenden keinen Parkplatz. Der Suchverkehr wirke sich negativ auf das Quartier aus. Viele Fahrzeugführer seien gezwungen, ihre Fahrzeuge ausserhalb der Parkfelder abzustellen.

Beim Hearing erläuterte die Petentschaft, dass noch weitere Parkplätze von der Aufhebung betroffen seien. Auch Bauprojekte wie das Felix Platter-Spital, welche die Chrischonaklinik übernimmt, und das Tropeninstitut führen zu einem erhöhten Bedarf an Parkplätzen. Das Parkplatzproblem bestehe auch ausserhalb der Badesaison. Die Parkplätze in der blauen Zone würden oft von Pendlern benutzt, die am Morgen mit einer Tageskarte das Privatauto mit dem Geschäftsauto tauschen. Anwohnende hätten das Nachsehen. Die Petentschaft möchte auch wissen, ob nicht mehr Anwohnerparkkarten verkauft werden, als Parkplätze zur Verfügung stehen.

Der Vertreter des BVD geht mit der Petentschaft einig, dass die Aufhebung des Parkplatzes am Bachgraben zugunsten von Wohnungen zu den geschilderten Problem führt. Damit die Badegäste nicht mit dem Auto kommen, wird neu eine Gebühr von Fr. 1 pro Stunde erhoben. Für die Bewohner bleiben diese Parkplätze gratis. Nach der Bauzeit stehen wieder mehr Parkplätze zur Verfügung. Unter dem Felix Platter-Spital werden Parkplätze gebaut, jedoch weniger als aufgehoben wurden, dies nach dem Konzept der autoarmen Bebauung.

Auch der Problematik der Pendlerschaft, welche mit Fr. 10 pro Tag zu einem günstigen Parkplatz gelangt, ist man sich bewusst. Man prüft, ob man diesen Tarif erhöhen sollte. Weiter führt der BVD-Vertreter aus, dass in einigen Quartieren mehr Anwohnerparkkarten verkauft werden als es blaue Parkplätze gibt. Viele Garagenbesitzer hätten zusätzlich eine Parkkarte, viele Autobesitzende hätten Parkkarten von zwei angrenzenden Quartieren.

Es zeige sich, dass die Zahl der öffentlich zugänglichen Parkplätze in den letzten 15 Jahren leicht zugenommen hat, wobei eine Verlagerung von Parkplätzen auf der Allmend zu unterirdischen Abstellflächen zu verzeichnen sei. Seit dem Jahr 200 wurden gemäss einer Stichprobenanalyse der jährlich erteilten Baubewilligungen rund 6'000 Tiefgaragenplätze bei grösseren und kleineren Geschäftsbauten bewilligt. Im Gegenzug entfielen in den letzten 15 Jahren rund 3'000 Parkplätze auf Allmend, zugunsten einer höheren Verkehrssicherheit, von Begegnungszonen, Boulevardgastronomie und mehr Stadtgrün und Bäumen. Unter dem Strich gebe es heute somit mehr Parkplätze als vor 15 Jahren.

Eine weitere Entlastung der Situation biete womöglich die geplante Park & Ride-Anlage mit 740 Parkplätzen in St. Louis. Der Regierungsrat bemühe sich darum, die Pendlerströme bereits vor der Stadt abzufangen und auf den ÖV umzulenken.

Aus diesem Grund zahle der Kanton aus dem Pendlerfonds einen Anteil an die Erstellung dieses Parkhauses. Eine weitere Option für eine Verbesserung biete sich mit der Umwandlung von Parkplätzen der blauen Zone in Parkuhrenparkplätze mit einer maximalen Parkdauer von drei Stunden. Mit einer Anwohnerparkkarte dürfe man aber in einem solchen Fall nach wie vor gratis und zeitlich unbeschränkt parkieren. Diesen Versuch habe man im Wettsteinquartier gemacht und das neue Konzept schein eine leichte Verbesserung gebracht zu haben. Detaillierte Zahlen würden hierzu aber noch nicht vorliegen, da die Auswertung noch nicht abgeschlossen sei.

Die Petitionskommission ist sich einig, dass Ziele der Regierung wie die Reduktion des Pendlerverkehrs noch nicht gelöst wurden. Aufgrund des Wegfalls von Parkplätzen im Zusammenhang mit Verkehrssicherheitsmassnahmen und mehreren Baustellen erweist sich die Problematik fehlender Parkplätze in Grossbasel-West offenbar gerade aktuell und auch in naher Zukunft als schwierig. Ob nach der Eröffnung der Park & Ride-Anlage in St. Louis das Parkplatzproblem gelöst ist, hängt von vielen Faktoren ab, vor allem jedoch auch von den Preisen. Auch Quartiereinstellplätze, welche mindestens Fr. 1'500 pro Jahr kosten, führen nicht automatisch zu einer Entlastung der oberirdischen Parkplätze, welche für Fr. 140 pro Jahr rund 12 Mal günstiger sind, jedoch natürlich ohne Parkplatzgarantie.

Deswegen scheint es der Petitionskommission notwendig zu sein, dass die Regierung für dieses Quartier auch zeitlich befristete Lösungen prüft. Eine mögliche befristete Lösung bildet nach Ansicht eines Teils der Kommission der Vorschlag der Petentschaft, dass die freigewordene Fläche beim Freizeitgartenareal Milchsuppe temporär für provisorische Parkplätze genutzt werden könnte. Eine andere Möglichkeit bildet die Umwandlung von Parkplätzen der blauen Zone in Parkuhrenparkplätze mit einer begrenzten Parkdauer, wie dies bereits im Wettsteinquartier umgesetzt wurde. Als zwingend notwendig erachtet die Kommission, dass solche Lösungen durch flankierende Massnahmen ergänzt werden.

Die Petitionskommission beantragt daher einstimmig, die vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem halben Jahr zu überweisen.

*Daniela Stumpf (SVP):* Die Petentschaft kam damals auf mich zu und hat mich um Unterstützung gebeten.

Parkierprobleme können durchaus grosse Probleme bedeuten. Ich wünsche allen hier im Saal ein gesundes Leben, keine Gebrechen, und einen Jungbrunnen, der niemals aufhört und natürlich Füsse, die sie überall hintragen. Der Westen leidet tatsächlich unter diesem enormen Parkplatzabbau. Zusätzlich sind Parkplätze durch Bauarbeiten mit Maschinen blockiert. Ich erachte es als sehr wichtig, dass im Westen und überall in der Stadt nicht nur für die Jungen, Mittelalterlichen und Älteren, welche mit Gesundheit und ohne Gebrechen gesegnet sind und mit dem Velo überall hinfahren können zu sorgen, sondern auch dafür, dass alle anderen auch mit dem Auto nahe an ihren Wohnungen parkieren können, damit sie nicht so weit gehen müssen.

Oftmals höre ich von der Velolobby, sie möchten so nahe wie möglich an ihren Zielort fahren können mit ihrem Velo. Das tun sie auch. Und sie parkieren wild auf den Trottoirs. Von jenen Menschen aber, die leider nicht Velo fahren können, wird erwartet, dass sie, wenn sie älter sind, doch bis zu fünf bis zehn Minuten zu Fuss gehen, was sie aber leider nicht können. Eine alte Dame hat mir geschrieben, dass sie von ihrer ebenfalls älteren gebrechlichen Freundin nicht mehr besucht werden kann, da diese nirgends mehr einen Parkplatz findet in diesem Quartier. Das sollte zu denken geben. Und von den KMU, die wollen, dass ihre Kunden leicht zu ihnen kommen können, wollen wir gar nicht reden.

Ich danke aber der Petitionskommission, dass sie dieses Anliegen ernst nimmt und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überweisen möchte. Und ich danke auch allen anderen Fraktionen, dass sie ebenfalls bereits sind, diese Petition dem Regierungsrat zu überweisen.

*Beat K. Schaller (SVP):* Als unmittelbar und direkt Betroffener möchte ich Ihnen doch auch noch einen kurzen Einblick geben in das Leben und Leiden eines Bewohners von Grossbasel-West. Ich wohne direkt am Kannenfeldpark und ich erhalte regelmässig Besuch von Freunden und Bekannten. Viele von ihnen kommen mit dem Auto. Unisono ist der erste Satz nach der Begrüssung: "Bei euch ist es ja fast nicht mehr möglich, einen Parkplatz zu finden" und gerne wird dieser Satz gefolgt von "Es wird jedes Mal schlimmer".

Die Petition zeigt eindrücklich auf, wie sich Grossbasel-West im Wohnbau, Gewerbe und Gesundheitsbereich entwickelt. Es werden in naher Zukunft spürbar mehr Leute im Quartier ansässig und/oder tätig sein, und ein Teil von ihnen wird für ihre Mobilität auf das Auto angewiesen sein. Man mag mit noch so viel Herzblut für Velos und andere, nichtverbrennungsmotorbetriebene Fahrzeuge sein, ein Faktum lässt sich nicht aus der Welt schaffen: Autos machen einen beträchtlichen Teil unserer Mobilität aus. Der Antrieb, elektrisch oder Verbrennungsmotor, die Steuerung autonom statt menschlich gesteuert, wird sich in Zukunft ändern. Was sich aber auch in mittlerer Zukunft nicht wesentlich ändern wird ist die Zahl der Auto und autoähnlichen Fahrzeugen, sprich die Zahl von Fahrzeugen, welche eine Parkiermöglichkeit wie heute benötigen.

Die Petition verlangt ja nichts Unmögliches und lässt viel Spielraum für die Umsetzung. Diese Parkplätze wieder zu schaffen ist nicht eine Frage der Technik, es ist eine Frage des guten Willens. Es freut mich ausserordentlich, dass sämtliche Fraktionen bereit sind, diese Petition zu überweisen. Sie erweisen damit den leidgeprüften Bewohnern von Grossbasel-West einen grossen Gefallen und ich danke Ihnen dafür.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Da die Velolobby angesprochen wurde, möchte ich Ihnen ganz kurz als Präsident von Pro Velo beider Basel mitteilen, dass sich die Velolobby nicht grundsätzlich gegen Parkplätze äussert. Sie ist auch dafür, dass Velos regelkonform abgestellt werden. Es ist einfach ein Faktum, dass Velos viel weniger Platz benötigen und darum in der Regel direkt vor dem Ziel auch regelkonform auf Trottoirs mit genügend Platz abgestellt werden können.

Als GLP-Politiker kann man darauf verweisen, dass es auch viele unterirdische Quartierparkings gibt, für die man halt eine Miete bezahlen muss. Als nicht leidgeprüfter Anwohner von Grossbasel-West kann ich sagen, wenn ich mein Mobility-Auto nutze, das gegenüber in der Garage steht, dann sehe ich, dass es dort immer viele freie Plätze gibt. Das Thema ist ein Thema, deswegen sind auch wir für Überweisen an den Regierungsrat, damit er berichten kann.

#### **Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Petition P360 (16.5523) zur Stellungnahme innert sechs Monaten an den Regierungsrat zu **überweisen**.

### **9. Bericht der Petitionskommission zur Petition P361 "Hände weg vom U-Abo. TNW austatt abbauen"**

[28.06.17 15:14:18, PetKo, 16.5585.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P361 (16.5585) zur Stellungnahme innert sechs Monaten an den Regierungsrat zu überweisen.

*Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin PetKo:* An einem Hearing erklärte die Petentschaft ihre Anliegen und die Gründe, die sie veranlasst hatten, diese Petition einzureichen. Es sei bereits die zweite Petition innert fünf Jahren zum Thema U-Abo. Währenddem es in der ersten nur um den Erhalt der jetzigen Form gibt, machten der Petentschaft heute vor allem die hohen Preise Sorgen. In den letzten Jahren seien die Preise für Einzelbillette und das U-Abo immer wieder heraufgesetzt worden, in den vergangenen drei Jahren beinahe um 10%. Die Obergrenze der Preise sei erreicht. Weitere Preiserhöhungen wurden angekündigt. Damit gefährde man die Erfolgsgeschichte des U-Abos.

Sollte das U-Abo trotzdem erhöht werden, sollte der Kanton Basel-Stadt die Mehrkosten übernehmen. Zudem sollte der Kanton Basel-Stadt sich dafür einsetzen, dass das Gleis-7-Abo auf dem gesamten TNW-Netz anerkannt wird, nicht nur auf den S-Bahnen. Somit würden bereits junge Menschen das gut ausgebaute ÖV-Netz erfahren.

Der Vertreter des Tarifverbands Nordwestschweiz erklärte der Kommission die Komplexität des Verbundes, der aus fünf Kantonen und fünf Transportunternehmen zusammengesetzt ist. Die Hauptaufgabe liege in der Betreuung und Weiterentwicklung des ÖV-Netzes mit dem U-Abo als Kernprodukt. Die Abrechnung wird mit Einsteiger- und Personenkilometer errechnet. Rund 47% der Einnahmen gehen an die BVB, BLT und Waldenburger Bahnen haben nur etwa 23%, der AAGL nur 6%. Trotzdem habe die BVB und der Kanton Basel-Stadt nicht mehr Einspracherecht als die anderen. Das Solidaritätsprinzip garantiere Einfachheit und habe Vorteile. Im Dezember 2016 habe der TNW die Tarife erhöht. Im Vergleich mit anderen Tarifverbänden sei das in der Stadt im Vergleich aber immer noch günstig, hingegen seien die Einzelbillette auf dem Land vergleichsweise hoch. Man sei jedoch nicht ganz frei, sondern man müsse auch nationale Tariferhöhungen nachvollziehen. Mit der Anrechnung des Gleis-7-Abos gäbe es wahrscheinlich Einnahmeausfälle, da eine pauschale Abgeltung vom GA an den Tarifverbund bezahlt wird.

Der Vertreter des BVD erklärte weiter, dass der Kanton Basel-Stadt zum aktuellen Zeitpunkt als einziger der beteiligten Verbundskanton keine weiteren über die nationalen Tarifmassnahmen hinausreichenden regionalen Tariferhöhungen vornehmen möchte. Die Angst, dass Nutzerinnen und Nutzer aufgrund zu hoher Kosten wieder auf private Verkehrsmittel umsteigen würden, schiene durchaus berechtigt. Auch der nationale Preisüberwacher habe bereits auf diese Problematik hingewiesen. Der Kanton Basel-Stadt habe aufgrund der durch die letzten Tariferhöhungen generierten Einnahmen den jährlichen Subventionsbetrag an die BVB um Fr. 4'100'000 reduzieren können.

Die Petitionskommission ist sich in ihrer Diskussion einig, dass das U-Abo ein wichtiges regionales Angebot darstellt, welches die einfache Nutzung des öffentlichen Verkehrs in der Region ermöglicht und bei der Bevölkerung einen entsprechend hohen Stellenwert genießt. Bei dem innerhalb des Tarifverbunds gültigen Einheitstarif handle es sich um eine wichtige Errungenschaft für die Region. Auf diese Weise sollte die Bevölkerung dazu ermuntert werden, der Umwelt zuliebe auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen. Das bisherige Erfolgskonzept sollte nicht aufgrund kurzfristiger finanzieller Probleme einzelner Verbundmitglieder aufs Spiel gesetzt werden. Die Petitionskommission ist der Ansicht, dass sich der Kanton Basel-Stadt wie auch die BVB deutlich gegen eine weitere Tariferhöhung aussprechen und sich für die Beibehaltung der aktuellen Preise einsetzen solle. Diese Haltung sollte gegenüber den anderen Mitgliedern des TNW kommuniziert werden. Falls der Bund auf eine weitere Tariferhöhung in diesem Jahr verzichtet, sollte auch keine regionale Tariferhöhung stattfinden. Der Preis für ein U-Abo liege heute bei rund Fr. 80. Die Kommission hat den Eindruck, dass sich dieser Preis, vor allem aber auch der Preis für Einzelbillette für die Nutzerinnen und Nutzer bereits nahe der finanziellen Schmerzgrenze bewegt. Eine stetige Kostensteigerung würde wohl einen Teil der Nutzerinnen und Nutzer dazu bringen, wieder vermehrt private Verkehrsmittel zu nutzen, zumal der motorisierte Individualverkehr seit 2013 im Vergleich zur Teuerung günstiger geworden ist. Für die Stadt Basel handelt es sich aus Sicht der Kommission um eine bedeutende Frage, ob die Leute aus der Region mit dem öffentlichen Verkehr oder dem Privatauto in die Stadt fahren.

Die Anerkennung des Gleis-7-Abo innerhalb des TNW bildet ein weiteres Anliegen der Petentschaft. Hierzu legten die Geschäftsführer des TNW sowie der Projektleiter der Abteilung Mobilitätsplanung dar, dass dies für den TNW vermutlich Einbussen zur Folge hätte. Eine einseitige Einführung durch einen einzelnen Verbundskanton scheint zudem aus den am Hearing dargelegten Gründen nicht möglich. Die Petitionskommission anerkennt diese Argumente. Zugleich dürfe aber nicht ausser Acht gelassen werden, dass das Gleis-7-Abo bei Jugendlichen eine sehr wichtige Rolle für die spätere Nutzung des öffentlichen Verkehrs spiele. Deswegen sollte sich die Regierung dafür einsetzen, dass das Thema innerhalb der TNW-Versammlung demnächst aufgegriffen und diskutiert werde.

Der nächste Entscheid hinsichtlich einer allfälligen erneuten Preiserhöhung erfolgt noch im laufenden Jahr. Aus diesem Grund möchte die Petitionskommission beantragen, die vorliegende Petition zur Stellungnahme innerhalb eines halben Jahres an die Regierung zu überweisen.

#### **Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Petition P361 (16.5585) zur Stellungnahme innert sechs Monaten an den Regierungsrat zu **überweisen**.

### **10. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Bürgschaften für den Kauf bestehender Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger**

[28.06.17 15:22:24, PD, 17.5018.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5018 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert sechs Monaten.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Der Regierungsrat ist bereit, das Anliegen der Motion zugunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots näher zu prüfen. Bis jetzt können Bürgschaften für den Bau von neuem Mietwohnraum und auch für Sanierungen, Um- und Ausbauten gewährt werden. Der Kanton hat zudem seine Bereitschaft signalisiert, auch für den Kauf einer Liegenschaft eine Bürgschaft zu sprechen, wenn ein Sanierungs-, Um- oder Ausbauprojekt zum Zeitpunkt der Antragstellung baueingabereif ist. Die Gewährung einer Bürgschaft auf den reinen Kauf bestehender Liegenschaften ohne Sanierungsprojekt ist zur Zeit nicht vorgesehen, dies vor dem Hintergrund, dass beabsichtigt war, mit dem Wohnraumförderungsgesetz das gemeinnützige Wohnraumangebot im Kanton zu modernisieren.

Die Absicht der Motion besteht vor allem darin, dass Bürgschaften künftig auch für den reinen Kauf von Liegenschaften beantragt werden können. Dies würde es unter anderem auch ermöglichen, Bürgschaften zugunsten von Mietern zu gewähren, die eine selbst bewohnte Liegenschaft erwerben möchten. Die Gewährung solcher Bürgschaften würde ebenfalls an die Einhaltung wohnpolitischer Auflagen geknüpft werden.

Der Bund fördert bereits mit einer Reihe von Massnahmen den Kauf von Liegenschaften zugunsten des gemeinnützigen Wohnbaus. Er speist den Fonds de roulement, woraus den Mitgliedern preisgünstige Darlehen gewährt werden, unter anderem auch für den Erwerb von preisgünstigen Mietobjekten.

Zur Zeit wird die regierungsrätliche Wohnraumentwicklungsstrategie überarbeitet. Der Regierungsrat ist bereit, das Anliegen der Motion im Rahmen dieser Überarbeitung näher zu prüfen. Die vorgesehene Frist von einem halben Jahr reicht dafür nicht aus. Eine Überweisung der Motion als Anzug würde es dem Regierungsrat gestatten, die Handlungsoptionen auszuloten und anschliessend dem Grossen Rat darzulegen, wie das Anliegen umgesetzt werden könnte. Deshalb bitten wir Sie, die Motion als Anzug zu überweisen.

#### *Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Wann ist genug genug? Mit der vorliegenden Motion sollen die Steuerzahlenden unseres Kantons nicht nur die Schaffung von neuem und die Sanierung, Um- und Ausbau von bestehendem Mietwohnraum, sondern zusätzlich auch für den Erwerb von gemeinnützigem Wohnraum Bürgschaften leisten. Und damit nicht genug! Die Motion verlangt neben den neuen Bürgschaft fast schon etwas verschämt und quasi als Beigabe auch noch sogenannte andere Fördermittel. Welcher Gestalt diese Fördermittel sein sollen, darauf wird in der Motion nicht eingegangen.

Wann ist genug genug? Der Regierungsrat führt in seiner Stellungnahme eine Vielzahl von Fördermassnahmen auf. Die bereits bestehenden Möglichkeiten von Bürgschaften, Darlehen für Projektentwicklungen, Abgabe von Land im Baurecht, Beratungen, die bereits erwähnten Fonds de roulement auf Bundesebene, und ebenso auf Bundesebene Darlehen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger zur Finanzierung von gemeinnützigem Wohnbau, die Leistung des Bundes von Rückbürgschaften für Bürgschaften von Organisationen aus dem Bereich der Bau- und

Wohngenossenschaften. Und weil das alles noch nicht reicht, will die Motion jetzt auch noch kantonale Bürgschaften und die bereits erwähnten diffusen anderen Fördermittel dem Steuerzahler aufbürden.

Die Motionärin ist in ihrer Motion nicht darauf eingegangen, dass die bereits bestehenden Möglichkeiten, über welche sie gewiss Bescheid weiss, maximal ausgenutzt würden oder dass diese Möglichkeiten gar nicht ausreichen würden und somit noch eine kantonale Bürgschaftsmöglichkeit geschaffen werden muss. Der Regierungsrat zeigt die Vielzahl von bestehenden Möglichkeiten auf, andererseits meint er dennoch, es sei nötig, die Motion näher zu prüfen. Dieser Meinungssprung ist nicht schlüssig. Die SVP ist der Ansicht, dass sich eine solche Prüfung angesichts der Vielzahl bereits existierender Möglichkeiten erübrigt und namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

*Tonja Zürcher (GB):* beantragt **Überweisung als Motion** sowie die **Frist zur Erfüllung der Motion auf zwei Jahre** zu verlängern. Mieterinnen und Mieter wenden sich heute immer häufiger mit der Bitte um Unterstützung an Wohngenossenschaften, wenn sie hören, dass die Liegenschaft, in der sie leben, verkauft werden soll. Der Wunsch ist, in der Wohnung bleiben zu können. Wenn das nicht einfach so geht, dann gibt es die Möglichkeit, das Haus gemeinsam als Genossenschaft zu kaufen. Diese Möglichkeit gibt es bereits, aber es gibt gewisse Hürden, auf die ich später näher eingehen werde. Auch viele Hausbesitzerinnen und -besitzer wünschen sich beispielsweise im Rahmen einer Nachlassplanung, dass ihr Haus in gute Hände kommt und die bestehenden Mieterinnen und Mieter im Haus bleiben können. Anstatt es dem Meistbietenden zu verkaufen sind sie bereit, die Liegenschaft zu einem vernünftigen, aber nicht überrissenen Preis an die Mieterinnen und Mieter zu übergeben.

Da die finanziellen Möglichkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner erfahrungsgemäss eher tief sind, reicht es deshalb oft nicht, wenn sie ihr Geld zusammenlegen, um damit eine Hypothek aufzunehmen. Auch viele Genossenschaften schaffen es oft in der notwendigen, kurzen Zeit nicht, das nötige Eigenkapital von 20% für eine Hypothek aufzunehmen. Darlehen sind möglich, diese werden aber oft von den Banken nicht zu 100% als Eigenkapital angerechnet, es bleibt also weiterhin eine Finanzierungslücke bei diesem Eigenkapital.

Zu den Mitteln auf Bundesebene gehe ich gerne ein. Es gibt auf Bundesebene tatsächlich verschiedene Förderinstrumente, aber diese können die Probleme leider nicht lösen. Die vorhandenen Gelder sind zu knapp, es gibt eine schweizweite Konkurrenz, das Geld reicht bei weitem nicht, um alle Projekte teilzufinanzieren. Ein weiteres Problem ist, dass selbst wenn genügend Geld vorhanden wäre, es oft zu lange geht, um diese Gelder zu erhalten. Der kurze Zeitraum, der besteht, um das Haus zu übernehmen, ist dann meistens schon vorüber.

Andere Förderinstrumente nützen gar nichts bei der Suche nach Eigenkapital, weil sie nur der Ablösung von bestehenden Hypotheken dienen. Das heisst, die Situation ist folgende: Selbst wenn es Hausbesitzer gibt, die ihr Haus lieber an ihre Mieterinnen und Mieter verkaufen anstatt auf dem Markt viel Geld zu erzielen und gleichzeitig die Mieterinnen und Mieter bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und das Haus gemeinsam als Genossenschaft zu erwerben, selbst dann kann der beiderseits gewollte Verkauf manchmal nicht stattfinden, weil es den Mieterinnen und Mietern resp. den Genossenschaften nicht möglich ist, innerhalb der notwendigen Frist genügend Eigenmittel aufzutreiben.

Hier können kantonale Bürgschaften das Problem teilweise lösen. Aufgrund der Nähe und der lokalen Kenntnis ist es möglich, auch schneller und unkomplizierter zu reagieren und dieses Geld als Bürgschaft - und nicht als Schenkung - zur Verfügung zu stellen.

Die Vorteile für den Kanton liegen auf der Hand. Die Unterstützung von genossenschaftlichen Liegenschaftskäufen mittels Bürgschaften durch den Kanton ist eine sehr direkte und grundsätzliche, kostenneutrale Variante, den gemeinnützigen Wohnungsbau und vor allem den Erhalt von bezahlbaren Wohnungen zu fördern. Es ist ein praxisnaher Ansatz, der den bereits bestehenden preisgünstigen Wohnraum erhält. Weil im Bericht der Regierung die Stossrichtung etwas unklar formuliert war, möchte ich an dieser Stelle noch klarstellen, dass das Ziel der Motion die Förderung von gemeinnützigem, genossenschaftlichem Liegenschaftsverkauf ist und nicht die Förderung von privatem Wohneigentum. Es war nicht ganz klar, welches die Absicht der Regierung war.

Zu einer weiteren offenen Frage, die ich schon in meinem ersten Votum zu dieser Motion beantwortet habe: Bei den anderen Förderungsmöglichkeiten geht es um die bestehenden Fördermittel, die im Wohnraumförderungsgesetz festgeschrieben sind, soweit sie auf den Kauf von Liegenschaften anwendbar sind. Es geht also nicht um die Neuerfindung von weiteren Fördermitteln, sondern nur um die Anwendung.

Wir freuen uns sehr, dass die Regierung bereit ist, das Anliegen als Anzug entgegenzunehmen und das Anliegen im Rahmen der Überarbeitung der Wohnraumstrategie zu prüfen. Wir möchten jedoch sicherstellen, dass das Anliegen der Motion bei dieser Erarbeitung eines wohnpolitischen Gesamtpaketes den nötigen Stellenwert erhält. Ich beantrage deshalb im Namen meiner Fraktion, die Motion als Motion zu überweisen. Wir verstehen jedoch sehr gut, dass eine Ausarbeitungszeit von sechs Monaten zu knapp ist, um ein solches Gesamtpaket zu präsentieren. Ursprünglich ging ich davon aus, dass man das separat als einzelne Massnahme umsetzt. Da nun die Umsetzung in einem Gesamtpaket angestrebt wird, reichen sechs Monate natürlich nicht. Ich stelle deshalb den Antrag, die Frist für die Ausarbeitung einer Vorlage von sechs Monaten auf zwei Jahre zu verlängern. Da es sich nicht um eine inhaltliche Änderung der Motion handelt, ist das zulässig.

Ich bitte Sie also, diese Motion als Motion zu überweisen und ermöglichen Sie es, dass Mieterinnen und Mieter in ihrer Wohnung bleiben können, auch wenn der Besitzer wechselt. Ermöglichen Sie es Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzern, ihre Liegenschaft an ihre Mieterinnen und Mieter zu verkaufen und so die günstigen Mieten zu erhalten. Die Motion ist ganz klar kein Allheilmittel, aber sie ermöglicht mit einfachen und kostengünstigen Massnahmen Verbesserungen für den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum zu schaffen.

*Andreas Zappalà (FDP):* Es ist gut, dass ich jetzt an das Rednerpult komme, denn ich nehme eine Haltung zwischen dem ersten und dem zweiten Votum ein. Wir sind der Meinung, dass diese Motion überwiesen werden sollte, aber als Anzug. Wir können uns hier der Argumentation der Regierung anschliessen. Wie wir dem Bericht des Regierungsrats entnehmen können, ist es heute nicht ausgeschlossen, einen Kauf über eine Bürgschaft zu finanzieren. Der Regierungsrat schreibt klar, dass gemäss seiner Praxis auch der Kaufpreis über die Bürgschaft gedeckt wird, wenn der Kauf nahe an der Renovation erfolgt. Deshalb frage ich mich, wieso nicht eine Bürgschaft gewährt werden sollte, wenn man eine renovierte Liegenschaft kauft. Es gibt viele Genossenschaften, die auch auf dem Markt schauen, welche Liegenschaften, die geeignet sind für diesen gemeinnützigen Wohnungsbau, vorhanden sind und eine Liegenschaft erwerben möchten, die schon renoviert ist. In diesen Fällen wäre es sinnvoll, dass man eine solche Bürgschaft in Betracht ziehen kann. Es geht ja nicht darum, dass man mehr Gelder sprechen will, sondern dass man über diese Bürgschaft eine weitere Erwerbsmöglichkeit schaffen kann.

Wir möchten aber dieses Anliegen nicht als Motion überweisen. Der Regierungsrat ist daran zu prüfen, das Wohnraumförderungsgesetz allenfalls zu überarbeiten und zu ergänzen, und wir möchten dem Regierungsrat hierbei freie Hand geben, damit er auf der einen Seite diesen Vorstoss in seine Überlegungen einbezieht aber andererseits trotzdem auch Möglichkeiten hat, wenn es ihm als sinnvoll erscheint, andere Varianten als wichtiger zu behandeln. Wir haben der Medienmitteilung des Regierungsrats auch entnehmen können, dass er sich gegen die Mieterverbandsinitiative der Schweiz gewendet hat, aber dass er dafür einsteht, dass mehr Gelder in den Fonds de roulement einbezahlt werden sollen. Auch diese Ansicht führt dazu, dass man das Anliegen eher als Anzug und nicht als Motion überweisen sollte. Deshalb bitten wir Sie, diese Motion als Anzug zu überweisen.

*René Brigger (SP):* Ich danke für die drei ersten Voten. Das Meinungsspektrum kam dabei zum Ausdruck. Die SVP ist vollständig gegen Überweisung, Andreas Zappalà hat verdankenswerterweise erklärt, dass es ein Modell sei, das durchaus Sinn machen kann, und Tonja Zürcher will das Anliegen als Motion beibehalten, hat aber eingesehen, dass eine Bearbeitungszeit von sechs Monaten zu kurz sei auch aufgrund der Ausführungen der Regierung und will der Regierung zwei Jahre Zeit lassen. Die SP hat das Anliegen ebenfalls diskutiert. Unter der Voraussetzung, dass es zwei Jahre Zeit gibt, um die Motion umzusetzen, ist die SP für Überweisung als Motion.

Inhaltlich wurde viel Richtiges gesagt von Andreas Zappalà und Tonja Zürcher. Die Wohngenossenschaften wollen nicht Privateigentum fördern. Es geht vielmehr darum, dass bestehende Mehrfamilienhäuser von einer gemeinnützigen Organisation übernommen werden können. Wenn das der Fall ist, besteht die Gewähr, dass die Liegenschaft nicht später privatisiert wird. Falls eine solche Organisation aufgelöst und liquidiert wird, besteht die Voraussetzung, dass der Gewinn ähnlich an andere gemeinnützige Wohnbauträger zurückfällt. Die gemeinnützigen Wohnbauträger haben ein Tantiemenverbot, ein Gewinnverbot. Das Geld bleibt so zweckgebunden.

Wir von den Genossenschaften haben im letzten Jahr zehn Häuser kaufen können. Ein klassischer Fall ist die Witwe, die noch in ihrem Mehrfamilienhaus lebt, langjährige Mieter mit günstigen Mieten hat. Wenn so eine Hauseigentümerin rechtzeitig von sich aus oder gemeinsam mit der Mieterschaft so etwas angeht, dann besteht die Chance, dass preiswerter Wohnraum erhalten wird. Im Moment des Todes dieser Eigentümerin ist es ansonsten mit dem preisgünstigen Wohnraum vorbei. Denn dann kommen die Erben. Im besten Fall will der Erbe den Gewinn nicht maximieren, aber meistens sind es zwei bis drei Erben, und dann reicht es, dass einer der Erben Anspruch auf den Verkehrswert geltend macht. Und wenn er das will, dann ist der Wohnraum von heute auf morgen das Doppelte bis Dreifache wert.

Ich kenne Fälle von Erbengemeinschaften, die verkaufen müssen, weil keiner den anderen zum Verkehrswert auszahlen kann. In Gstaad gibt es ganze Strassenzüge, in denen es keinen einzigen Einheimischen mehr gibt, weil die Erbengemeinschaften verkaufen müssen. In Basel ist es nicht ganz so schlimm, aber die Tendenz gibt es doch. Es gilt, preisgünstigen Wohnraum zu erhalten, so weit die Eigentümerschaft das will und so weit man sich einig wird.

In der Regel muss es schnell gehen. Die Bürgschaft kostet in der Regel keinen Rappen. Wenn der Preis vernünftig ist, ist die Bürgschaft ein kleines Risiko. Es gibt andere Bundesmittel, wie etwa die Emissionszentrale, die ebenfalls mit eidgenössischen Bürgschaften funktioniert. Es gibt für 20 Jahre Geld zu 0,3%, weil es eine eidgenössische Bürgschaft gibt. Aber die eidgenössischen Mittel können in diesen Fällen nicht greifen. Hier besteht eine Lücke. Die Regierungspräsidentin hat gesagt, dass man das im Rahmen der Wohnraumentwicklungsstrategie prüfen will. Meines Erachtens ist das eine Möglichkeit, die den Kanton nichts kostet, die aber verhindern kann, dass jedes Jahr Dutzende von Häusern in die Rendite- und Spekulationsspirale hineingeraten. Es ist ein Standortvorteil, wenn wir vermehrt günstigen, selbstbestimmten Wohnraum haben. Mit der kantonalen Bürgschaft wäre dies gut zu erreichen.

Ich bin froh, dass die Regierung das prüft. Bei exzessiver Auslegung von § 12 des WRFG wäre dies sogar möglich. Wie Andreas Zappalà gesagt hat, ist dies immer gekoppelt an ein baureifes Projekt. Aber sechs bis sieben Mietparteien haben kein baureifes Projekt in der Tasche, ein solches wird sich erst in ein paar Jahren ergeben. Daher ist es sinnvoll, dies konkret zu prüfen und innerhalb von zwei Jahren umzusetzen. Es ist klar, dass das wahrscheinlich ein Punkt des Gegenvorschlags zur Initiative des Mieterverbands sein wird. Daher bittet die SP Sie, die Regierung zu verpflichten, innerhalb von zwei Jahren etwas in dieser Richtung zu unternehmen.

*Tim Cuénod (SP):* Ich möchte doch noch auf die Frage von Beat Schaller eingehen, wann denn genug genug sei. Für die SP ist das Ziel sicher, dass wir dafür einstehen, nachhaltigen bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Diese Aussage war einer der Gründe für unser bestes Wahlergebnis seit Jahren. Das ist etwas, das viele Menschen bewegt, und es ist ein Auftrag unserer Wählerinnen und Wähler. Deshalb fühlen wir uns dem verpflichtet. Es gilt, bezahlbaren Wohnraum zu fördern und den Schutz der Mieterinnen und Mieter zu ermöglichen.



Im vorliegenden Fall ist das Gewähren von Bürgschaften ein ausgesprochen kostengünstiges und effizientes Mittel, günstigen Wohnraum zu erhalten im Konsens mit bisherigen Besitzerinnen und Besitzern, die einen solchen Wunsch haben, ein Gebäude an ihre Mieterinnen und Mieter zu verkaufen. Mir ist kein Fall bekannt, wo eine Bürgschaft fällig wurde, wo der Kanton also effektiv zahlen musste. Allein schon dadurch, dass er diese Garantie abgegeben hat, hat er bezahlbaren Wohnraum ermöglicht. Deswegen habe ich grosse Sympathie für den Vorstoss von Tonja Zürcher und ich hoffe, dass er in diesem Sinne überwiesen wird, als Motion mit einer Frist von zwei Jahren zur Stellungnahme.

Joël Thüring, Grossratspräsident: wir haben nun folgende **Anträge**:

- Der Regierungsrat beantragt, die Motion als Anzug zu überweisen.
- Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert sechs Monaten.
- Tonja Zürcher (GB) beantragt die Überweisung als Motion.
- Zudem beantragt Tonja Zürcher (GB), die Frist zur Erfüllung der Motion auf zwei Jahre zu verlängern.

Ich schlage Ihnen dazu folgendes Vorgehen vor:

1. Eventualabstimmung: Frist zur Erfüllung der Motion (sechs Monate oder zwei Jahre)
2. Eventualabstimmung: Form (Anzug oder Motion)
3. Allfällige Abstimmung zur Überweisung

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, dem Vorgehensvorschlag des Präsidenten zu folgen.

#### **Eventualabstimmung**

zur allfälligen Frist zur Erfüllung der Motion

JA heisst sechs Monate gemäss Motionstext, NEIN heisst Frist zwei Jahre gemäss Antrag Tonja Zürcher

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**0 Ja, 86 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 178, 28.06.17 15:50:13]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, die Frist zur Erfüllung der Motion auf zwei Jahre festzusetzen.

#### **Eventualabstimmung**

zur Form der Überweisung (Anzug gemäss Antrag RR oder Motion gemäss Antrag Tonja Zürcher)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**42 Ja, 45 Nein.** [Abstimmung # 179, 28.06.17 15:51:09]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, die Motion 17.5018 **als Motion weiter zu behandeln.**

#### **Abstimmung**

zur Überweisung als Motion innert zwei Jahren.

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**53 Ja, 34 Nein.** [Abstimmung # 180, 28.06.17 15:51:57]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 17.5018 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert zwei Jahren zu überweisen.**

## 11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Schaffung eines Wiedereinsteigerinnen-Programms für Ärztinnen

[28.06.17 15:52:22, GD, 15.5072.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5072 abzuschreiben.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5072 ist **erledigt**.

## 12. Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Vertretung lokaler Werte durch das Basler Staatspersonal

[28.06.17 15:53:12, FD, 17.5168.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Gianna Hablützel (SVP):* Die Schlussfolgerungen, welche man aus den Antworten ziehen kann, sind eindeutig.

Wenn zum Beispiel zwei Drittel der Chefbeamten, Lohnklasse 21 bis 27, des Finanzdepartementes und auch über 41% des Bau- und Verkehrsdepartementes nicht im Kanton Basel wohnhaft sind, kann gar nicht erwartet werden, dass in den Handlungen der Verwaltung lokale Bedürfnisse unserer Stadt berücksichtigt werden. Ein wesentlicher Teil der Chefbeamten ist somit von den eigenen Entscheidungen nie betroffen.

Unser ostschweizer Regierungsrat geht als bestes Beispiel voran. Wer sich als ausserkantonale Führungsperson nicht mit der Stadt, der Mentalität und den Interessen identifizieren kann, bewirkt nur Negatives. So werden Volksentscheide nicht respektiert, sondern aus eigenem Interesse dieselben Projekte auf ein Neues erzwungen. Dass zudem die politischen Aktivitäten aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erhoben werden können, erachte ich als reine Schutzbehauptung, ebenso die Aussage, dass die Tätigkeit nicht zentral erfasst würde. Tatsache ist, dass diese Zahlen bekannt sein müssen, wenn auch nicht zentral erfasst. Wie sonst ist es möglich, dass die Urlaubstage richtig abgerechnet werden und wie kann überprüft werden, ob der Bezug dieser Urlaubstage korrekt erfolgt ist?

Diese Antworten sind für mich nicht befriedigend.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5168 ist **erledigt**.

## 13. Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Katja Christ betreffend geplantem Lohnabzugsverfahren

[28.06.17 15:55:27, FD, 17.5175.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Katja Christ (fraktionslos):* Gemäss Motion Rechsteiner soll im Kanton Basel-Stadt ein automatisierter freiwilliger Direktabzug der Steuern vom Lohn für unselbstständige Erwerbende eingeführt werden. Aus dem Ratschlag der Regierung wurde aber nicht ersichtlich, ob wenigstens eine Mehrheit der ausstehenden Steuerforderungen von unselbstständig Erwerbenden, die nicht quellensteuerpflichtig sind und im Kanton selbst arbeiten, stammen. Denn nur dann kann das Verfahren überhaupt angewendet werden.

Die Antwort des Regierungsrates vom Mai lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Vom Volumen der eingeleiteten Beteiligungen von rund Fr. 80'000'000 können lediglich 16% auf besagte Gruppe Steuerpflichtiger zugeordnet werden.

Für diese 16% kreieren wir nun ein Extra-Gesetz. Dies führt zu einer massiven Ungleichbehandlung unter den Steuerpflichtigen und der finanzielle Aufwand ist in keinem Verhältnis zum Ertrag. Wenn es bei der Motion aber nicht in erster Linie darum geht, dass mehr Geld in die Staatskasse fliesst, sondern wir versuchen wollen Einzelschicksale zu verhindern, dann scheint mir diese Lösung trotzdem keinesfalls dienlich.

Wir brauchen dazu einen Lösungsansatz, der auf der einen Seite alle Steuerpflichtigen miteinbezieht und gleichzeitig nicht die Arbeitgeber belastet, nicht den administrativen und personellen Aufwand auf Seiten des Staates vergrössert und nicht

die Steuerschulden gegenüber anderen Schulden privilegiert. Mit dieser nun vorliegenden Lösung bleiben die Schuldner von 84% des gesamten Forderungsbetrags unangetastet. Ihnen wird auch nicht geholfen. Der Aufwand für diese Ungleichbehandlung scheint mir nicht gerechtfertigt.

Die Antwort, die Zahl, die ich mit meiner Interpellation abgefragt habe, habe ich erhalten, deshalb bin ich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5175 ist **erledigt**.

#### **14. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals**

[28.06.17 15:58:05, FD, 17.5017.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5017 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

*Sarah Wyss (SP): beantragt Überweisung als Motion.*

Als ich die Antwort zuerst las, rechtlich unzulässig, erschrak ich ein wenig. Das ist ganz klar eine politische Forderung. Ich wurde bald eines Besseren belehrt, dass es da auch Handlungsspielraum gibt und dass das die Interpretation davon ist, was eine hoheitliche Aufgabe ist und was nicht. Ich möchte Ihnen darlegen, weshalb wir weiterhin der Meinung sind, dass dieses Anliegen als Motion zur Umsetzung überwiesen werden soll.

Zuerst zur Sicherheit. Die Reinigung, gerade von Amtsstuben, in denen vertrauliches Material bearbeitet und aufbewahrt wird, kann als wichtig für das Funktionieren des Staates beurteilt werden. Weiter ist die Hygiene und Qualität eine Frage, denn dieses ist für das Funktionieren des Staatsbetriebes sehr wohl notwendig. Die generelle Eingliederung ist auch qualitativ einen Mehrwert. Und drittens, der GAV mit dem Reinigungspersonal ist absolut unbefriedigend und da mache ich auch den Gewerkschaften einen Vorwurf, respektive finde ich es schade, dass nicht ein Besserer herausgekommen ist. Nichtsdestotrotz glaube ich, dass es die Aufgabe von uns, dem Kanton, ist, die sozialen Komponenten, die ich erwähnt habe, selbst in die Hand zu nehmen, wenn ein solch schlechter GAV besteht.

Die Unzulässigkeit ist meines Erachtens eine Interpretation von einer sehr engen Definition, was eine hoheitliche Aufgabe ist. Es ist mir aber vor allem ein Anliegen, Ihnen heute klar zu machen, dass es keine absolutistische Motion ist. Hier geht es um einen politischen Grundsatzentscheid. Die Reinigung soll prinzipiell eingegliedert werden, aber wenn einzelne Abteilungen finden, dass es einen Bereich gibt, wo es keinen Sinn macht, soll eine Ausgliederung möglich sein. Ausnahmen sind also zulässig.

Kurz zusammengefasst; die Sicherheit, die Hygiene und der soziale Aspekt sind die Gründe, weshalb ich überzeugt bin, dass es eine politische Motion ist und kein operatives Einmischen in die regierungsrätliche Tätigkeit. Einmal mehr möchte ich betonen, dass die Eingliederung volks- und betriebswirtschaftlich sehr sinnvoll sein kann.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Motion als Motion zu überweisen, damit sie umgesetzt werden kann und stelle den Antrag.

*Harald Friedl (GB):* Das Grüne Bündnis begrüsst das Insourcing des Reinigungspersonals innerhalb der Verwaltung, wo immer das möglich ist. Wir versprechen uns nicht nur bessere Arbeitsbedingungen für die direkt Betroffenen, sondern sehen auch Vorteile für die Verwaltung und somit für den Kanton selber.

Bei einer direkten Anstellung des Reinigungspersonals kann besser auf die Anliegen und Bedürfnisse aller eingegangen werden und man muss nicht den Umweg über die Reinigungsfirma machen, wenn etwas nicht zufriedenstellend läuft. Dies kann in vielen Fällen zweckmässig und rationell sein. Dies sieht scheinbar auch die Regierung so, denn sie hat bereits reagiert und eine Prüfungspflicht eingeführt, ein Mechanismus, bei dem alle Departemente schauen müssen, wo und welche Arbeiten sinnvoll durch eigenes Personal erledigt werden kann.

Es freut uns auch, dass das Finanzdepartement das Reinigungspersonal bei ihrer Zentralisierung von Verwaltungseinheiten an der Spiegelgasse 4 bereits vollzogen hat und soweit ich weiss, werden damit auch gute Erfahrungen gemacht. Das Beispiel zeigt uns, dass das Anliegen der Anstellung von eigenem Reinigungspersonal umgesetzt werden kann, wenn der Wille vorhanden ist. Die Motion und der frühere Anzug zeigten also bereits Wirkung.

Trotzdem ist das Grüne Bündnis der Meinung, dass eine Überweisung der Motion angebracht ist, denn das Anliegen ist noch nicht verbindlich festgehalten. Eine Prüfungspflicht kann jederzeit wieder fallengelassen werden und hat nur empfehlenden Charakter. Wir sind auch der Meinung, dass die vorliegende Motion genügend offen formuliert ist, so dass die Departemente den Spielraum haben, dort gute Lösungen zu finden, wo es sinnvoll ist.

Zu der rechtlichen Zulässigkeit hat Sarah Wyss bereits Stellung genommen, das kann ich vollkommen unterschreiben. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass das eine politische Forderung ist und daher die Motion als zulässig zu bezeichnen oder anzuschauen ist.

Das Grüne Bündnis bittet Sie daher, die Motion Sarah Wyss als Motion zur Ausarbeitung einer rechtlichen Grundlage zu überweisen.

*Thomas Strahm (LDP):* Namens der Liberalen und den freiwilligen Liberalen bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen. Erstens, die rechtliche Situation ist unzulässig. Das haben wir diskutiert und können es im Bericht der Regierung nachlesen. Es ist nicht ein Teil des Service public, es ist nicht ein Teil der Kernaufgabe und es ist nicht im erweiterten Sinn eine staatliche Dienstleistung.

Mit dieser Motion wird aus diesem Grund die Kompetenzfrage der staatlichen Dienstleistung, wegen diesen nicht gerade staatstragenden Aufgaben, unnötig belastet. Es ist also formell abzulehnen. Aber auch materiell hat einzig der VPOD etwas davon, kein anderer Teilnehmer, weder die kantonale Verwaltung, noch die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die es eigentlich geht. Beim Kanton würden sie bei einem Arbeitgeber arbeiten, wo sie sich in ihrer Kernkompetenz weder fachlich noch organisatorisch weiterentwickeln, weiterbilden und aufsteigen können.

Vielleicht noch zu einigen Themen von meinen Vorrednern.

Zum Thema Datensicherheit. Wenn Sie in Ihrem Unternehmen Ordnung haben, und das haben alle Finanzinstitute, spielt es keine Rolle, wer im Raum reinigt, sonst würde es dort nicht so durchgeführt. Ich denke, das ist kein Problem. Die Hygienefrage ist eine Frage der Professionalität, auch hier zweifle ich nicht an den Anbietern. Und zum sozialen Aspekt; natürlich ist es einfacher, einer im eigenen Betrieb arbeitende Mitarbeiterin die eigene Kaffeetasse auf das Auge zu drücken, beim externen Anbieter steht das entweder in der Leistungsvereinbarung oder jeder Mitarbeiter muss es, wie es sich gehört, selber machen.

Aus diesem Grund schliessen wir uns der Regierung an und bitten Sie um Nichtüberweisung.

#### **Zwischenfrage**

*Sarah Wyss (SP):* Könnten Sie mir erklären, weshalb eine Mitarbeiterin nichts davon hat, wenn sie mehr Lohn und eine ordentliche Altersvorsorge erhält?

*Thomas Strahm (LDP):* Da hat sie selbstverständlich sehr viel davon, das kann sie bei jedem Arbeitgeber haben. Ich gehe davon aus, dass auch die kantonale Verwaltung marktübliche Salarierungen vornimmt.

*Pascal Messerli (SVP):* Betreffend der rechtlichen Zulässigkeit; das ist schwierig zu bejahen oder zu verneinen.

Das Instrument der Motion wurde geändert und immer, wenn etwas geändert wird und frisch in Kraft getreten ist, ist es schwierig, weil es keine Rechtsprechung und praktische Beispiele gibt. Es wäre jedenfalls sinnvoll, dass wenn diese Motion überwiesen werden sollte, es ein detaillierteres Gutachten gibt, was man in Zukunft als Motion überweisen darf und was nicht.

Inhaltlich ist die SVP-Fraktion mehrheitlich gegen diese Motion. In den Argumentationen hat man gehört, dass das Hauptargument die schlechten Arbeitsbedingungen, der Gesamtarbeitsvertrag, ist und es wird den privaten Arbeitgebern die Schuld gegeben.

Mir ist vor ein paar Tagen ein Beispiel zugekommen. Das ED hat angeblich beschlossen, dass die Schulhäuser um fünf Uhr morgens gereinigt werden sollen. Das war bisher abends der Fall. Bei einem solchen Beispiel, das die Arbeitsbedingungen massiv verschlechtern würde, hat nicht der private Arbeitgeber die Schuld, sondern es ist eine Entscheidung des EDs, wann sie ihre Schulhäuser offen halten und wann nicht. In diesem Einzelfall wäre ich auch bereit, einen Anzug zu unterstützen, um das wieder geradezubiegen. Aber ich glaube nicht, dass man generell sagen kann, dass diese privatrechtlichen Arbeitsverträge schlecht sind und darum muss man das Reinigungspersonal integrieren und zentralisieren.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

*Christian von Wartburg (SP):* Ich möchte mich insofern zu Wort melden, da ich mir die Mühe gemacht habe, die Stellungnahme der Regierung hinsichtlich der Unzulässigkeit der Motion sehr genau zu lesen und mich ein Stück weit mit dieser Thematik zu vertiefen, da ich glaube, dass sich da doch einige grundsätzliche Fragen stellen, die deutlich über diese Motion hinausgehen. Dies aufgrund folgender Überlegungen.

Die Regierung sagt mit gutem Recht, sie möchte nicht und es sei nicht zulässig, dass wir als Parlament in die Organisationskompetenz der Regierung eingreifen. Das ist richtig, dagegen gibt es nichts zu sagen. Organisationskompetenz hat die Regierung hinsichtlich der sogenannten Bedarfsverwaltung. Das ist ein Begriff, der auslegungsbedürftig ist. Man redet auch von administrativer Hilfstätigkeit, dort kann das Parlament der Regierung nicht reinreden, das kann die Regierung selber organisieren.

Der Begriff Bedarfsverwaltung wird just in dieser Rechtsschrift, die die Regierung selber zitiert, dargelegt. Diesen Begriff kann man eng oder weit auslegen. Nimmt man eine enge Auslegung, ist die Bedarfsverwaltung die Beschaffung von Sachgütern und Leistungen, nimmt man eine weite Auslegung, ist in dieser Bedarfsverwaltung auch die Bereitstellung von sogenannten Personalmittel inbegriffen. Und hier liegt die Krux der ganzen Geschichte. Wenn man einen weiten Bedarfsverwaltungs-begriff benutzt, dann darf die Regierung im Rahmen ihrer Organisationskompetenz diese Bereitstellung der Personalmittel selber organisieren. Wenn wir den Begriff aber eng auslegen, dann hat das Parlament

durchaus das Recht ein Wort mitzureden. Wenn wir uns überlegen, dass das Wort Personalmittel eigentlich nichts anderes bedeutet wie Personen, die arbeiten und wir in das Personalgesetz reinschauen, dann sehen wir, dass wenn der Kanton Personal beschäftigt, das Personalgesetz zum Tragen kommt.

Da bin ich bereit, einige dicke Fragezeichen hinter diese sogenannte Unzulässigkeit dieser Motion zu stellen, weil die Position letztendlich bedeutet, dass immer wenn der Regierungsrat Personalmittel einsetzen will, er das so tun kann, wie er das will, ohne Berücksichtigung des Personalgesetzes. Das ist sicher nicht im Sinne des Erfinders und da würde wahrscheinlich auch der Regierungsrat sagen, nein, so meinen wir das nicht.

Hier gibt es gute Argumente, diesen Begriff der Bedarfsverwaltung eng auszulegen. Die Bürogummis dürfen gemäss der Organisationskompetenz der Regierung beschafft werden, ohne dass das Parlament eingreifen kann. Beim Personalmittel, bzw. den Menschen, die arbeiten, um der Regierung und den anderen Personen, die beim Kanton arbeiten, ihre Leistungen zu ermöglichen, gibt es durchaus die Möglichkeit, dass das Parlament Vorgaben macht, wenn man diesen Begriff eng auslegt. Darum ist meines Erachtens diese Motion zulässig.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin FD:* Betreffend dem Handlungsspielraum finde ich es schlüssig, dass man sagen kann, es liegt an der Definition, was man unter dieser Bedarfsverwaltung versteht, eng oder weit.

Ich finde, das Argument, dass das Personalgesetz nicht angewendet würde, sticht nicht. Bei direkt Angestellten wird es angewendet, die nicht direkten Angestellten werden so angestellt, wie die Firma, bei der man die Leistung einkauft.

Zu welcher Definition Bedarfsverwaltung gehört, kann man interpretieren, wie man will. Wir haben die weitere Definition verwendet und uns deshalb auf den Standpunkt gestellt, weil wir das entscheiden können sollen.

Ich denke, die Motion hat eine gewisse Offenheit, das stimmt, aber es macht einen Unterschied, weil man dann erklären muss, warum man in diesem oder jenen Fall die Leute nicht direkt anstellen will. Ich habe mich auch überzeugen lassen, dass es einige Bereiche gibt, wo es sinnvoll ist, nicht direkt anzustellen.

Wir haben Ihnen geschrieben, dass wir das Anliegen ernst nehmen und dass wir, auch wenn diese Motion nicht überwiesen würde, vom Departement überprüft haben wollen, was die Alternative zum Leistungseinkauf ist und wie es bei Direktanstellung sein würde. Das mehr auf freiwilliger Basis, wenn die Motion überwiesen würde, wären wir hier einem stärkeren Zwang unterworfen.

Wie Sie sehen, hat der Regierungsrat beschlossen, Ihnen zu beantragen, die Motion nicht zu überweisen.

#### **Abstimmung**

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**45 Ja, 44 Nein.** [Abstimmung # 181, 28.06.17 16:18:25]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 17.5017 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

### **15. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Sarah Wyss und Konsorten betreffend Nachhaltigkeit bei den Bildungslandschaften in Kooperation mit der Quartier- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements sowie Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Ausbau der Bildungslandschaften**

[28.06.17 16:18:41, ED, 15.5022.02 16.5318.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 15.5022 und 16.5318 als erledigt abzuschreiben.

*Sarah Wyss (SP): beantragt*, beide Anzüge **stehen zu lassen**.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die zwei Anzüge abzuschreiben. Ich möchte Ihnen beantragen, beide stehen zu lassen und dies aus folgenden Gründen.

Aus meiner Sicht wurde hier nicht geprüft, sondern nur berichtet. Ich zeige das an zwei verschiedenen Beispielen. Im ersten Anzug von mir bat ich Synergien zwischen der Quartierarbeit und der Bildungslandschaft zu überprüfen. Der Regierungsrat schreibt in der Beantwortung, ein einheitliches Rezept für alle Quartiere wäre nicht möglich. Weiter nichts. Beim zweiten Anzug von Danielle Kaufmann wird geschrieben, das sei in Arbeit. Punkt. Da wurde meines Erachtens die Hausarbeit nicht gemacht.

Projekte, tolle Projekte anzustossen, Lehrpersonen und Quartierbevölkerung zu motivieren, sich zu engagieren, das ist richtig und das kann das Erziehungsdepartement sehr gut. Nur erwarte ich, dass bei der Lösungsfindung, wenn die Finanzierung dann einmal am Ende ist, sich das ED und auch das PD miteinschaltet und wirklich nach Lösungen sucht. Aus diesen Gründen sind beide Anzüge für mich nicht erledigt und ich bitte Sie, diese stehen zu lassen und der Regierung nochmals die Möglichkeit zu geben, zu schauen, wie diese Bildungslandschaften nachhaltig gestaltet werden können. Es ist toll, was dort geschieht und ich denke, es ist wichtig, dass man sich diese Zeit nimmt und genau prüft, was wie weitergehen könnte. Denn bei all diesem Engagement von den Lehrpersonen bis zur Quartierbevölkerung, den Kindern, den Projektleitungen und auch der Mitarbeit des EDs, ist es nicht gerecht, wenn man ein Projekt einfach sterben lässt, um dann vielleicht irgendwann wieder ein Neues aufzuziehen.

*Catherine Alioth (LDP):* Die LDP-Fraktion schliesst sich dem Regierungsrat an und beantragt den Anzug Sarah Wyss und den Anzug Danielle Kaufmann als erledigt abzuschreiben.

Wir haben es soeben gehört, es ist tolle Arbeit, die in den Quartieren gemacht wird, um die schulischen und ausserschulischen Bildungsaktivitäten in den jeweiligen Quartieren zu prüfen, aufzubauen, und dort, wo erfolgreich und Bedarf ist, zu institutionalisieren.

Diese Vernetzungsarbeit ist stark quartierbezogen und funktioniert primär durch das Engagement der einzelnen Akteure in Schule und Quartier. Damit die Bildungslandschaften optimal an die jeweiligen Bedürfnisse angepasst sind, muss die Koordination quartierbezogen stattfinden, durch die jeweilige Schule, des Stadtteilsekretariats und/oder die Quartierkoordination. Eine Koordinationsstelle beim Staat finden wir unnötig, weil die Bildungslandschaften zwingend individuell an die Quartierbedürfnisse angepasst werden sollen und müssen.

Die Bildungslandschaften sollen nun nach Projektabschluss im Rahmen des ED-Programms "Schulentwicklungsprojekte" weiterlaufen, sowie stehen bei anderen Stellen projektbezogen finanzielle Mittel zur Verfügung. Für Nachhaltigkeit und Ausbaumöglichkeiten der Bildungslandschaften ist demnach gesorgt.

Aus diesen Gründen beantragt die LDP-Fraktion Anzug Sarah Wyss und Anzug Danielle Kaufmann als erledigt abzuschreiben.

*Beatrice Isler (CVP/EVP):* Die Nachhaltigkeit des angestossenen Projektes Bildungslandschaften muss als oberstes Ziel avisiert werden. Es steht ausser Zweifel, dass sich die Bildungslandschaften in den Quartieren dank riesigem Engagement aller Beteiligten sehr gut implementiert haben und bereits schon nicht mehr wegzudenken sind.

Das ED bezahlt meines Wissens noch 5% für eine Person und diese Person soll dieses Thema hüten. Konkrete Gelder fehlen zurzeit nicht, weil sich alle bemüht haben, mit dem Low-Budget durchzukommen.

Die CVP/EVP ist trotzdem für Abschreiben der Anzüge, hat aber ganz klar die Forderung an die Verwaltung, insbesondere an das Erziehungsdepartement und das Präsidialdepartement, die Bildungslandschaften künftig in vernünftigem Mass im Budget zu berücksichtigen und keinesfalls fallenzulassen.

Die CVP/EVP wird sich, sollte Bedarf entstehen, vehement für die Bildungslandschaften einsetzen.

*Beatrice Messerli (GB):* Die Bildungslandschaften sind ein Erfolg. Ich war am Abschlusstreffen der verschiedenen Standorte, wo die verschiedenen Projekte vorgestellt wurden. Das war spannend und interessant und es hat sich gezeigt, dass die Bildungslandschaften weit ins Quartier hineinreichen.

Es war allen, die da mitgemacht haben klar, dass dies auf vier Jahre begrenzt und die Gelder nur auf vier Jahre gesprochen worden sind. Natürlich kann man sagen, es war bekannt, aber es wäre schade, wenn diese Bildungslandschaften plötzlich verschwinden würden.

Weitere Projekte könnten über einen speziellen Projektkredit beantragt werden. Das scheint aber nach Auskunft eines Standortes schwierig zu realisieren sein, umständlich und unsicher. Ausserdem müssen es neue Projekte sein, sonst werden sie weiter als Bestandteil der Bildungslandschaften angeschaut und nicht finanziert.

Die verantwortliche Person, Beatrice Isler hat es angesprochen, ist dieselbe Person, die bereits vorher für die Bildungslandschaften verantwortlich war und fünf Stellenprozente hat, um weiterhin eine gewisse Koordination zu gewährleisten.

Ich finde nicht, dass der Staat bei den Bildungslandschaften für alles zuständig sein muss, aber ich meine, es müsste Möglichkeiten geben, dass diese Projekte, die so erfolgreich gestartet sind, weiterhin finanziert werden, möglicherweise etwas weniger, aber dass der Staat weiterhin eine Verantwortung hat, diese zu begleiten.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Auch der Regierungsrat und spezifisch das Erziehungsdepartement hat grosse Freude an diesen Bildungslandschaften.

Wenn wir Ihnen jetzt diese Anzüge zur Abschreibung beantragen, dann deshalb, weil wir der Meinung sind, dass es nicht eine innerdepartementäre zusätzliche Koordination und letztlich damit einen zusätzlichen Aufbau und eine Verwaltung braucht. Wir sind der Meinung, wie sich auch gezeigt hat, dass die Kosten durchaus aus dem regulären Schulhaus-Budget dieser teilautonomen Schulen bestritten werden können und auch Drittmittelbeschaffung möglich ist. Die Vernetzung, was oft wichtig ist, ist hier insofern etwas schwierig, weil die Bedürfnisse der einzelnen Quartiere und Schulen sehr unterschiedlich sind.

Wir möchten den Schulen und den Akteuren in diesen Quartieren, die es braucht, die das Interesse, das Engagement haben müssen, überlassen, wie sie solche Bildungslandschaften in Zukunft gestalten möchten. Das heisst nicht, dass man sie alleine lassen will, aber wir glauben, eine zusätzliche Koordination, wie das in diesen Anzügen anklingt und zusätzliche Koordination innerhalb der Kantonsverwaltung stellen, sind nicht notwendig.

Deshalb bitten wir Sie, die beiden Anzüge abzuschreiben.

#### **Abstimmung**

Anzug Sarah Wyss und Konsorten

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**42 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 182, 28.06.17 16:30:35]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug Sarah Wyss und Konsorten (15.5022) **stehen zu lassen.**

#### **Abstimmung**

Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

(Die Abstimmung muss aufgrund technischer Probleme wiederholt werden).

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**43 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 184, 28.06.17 16:33:10]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit Stichtscheid des Präsidenten, den Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten **abzuschreiben.**

Der Anzug 16.5318 ist **erledigt.**

## **16. Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Beatrice Messerli betreffend Situation von familiae und deren Betreuungsangebote**

[28.06.17 16:33:35, ED, 17.5169.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Beatrice Messerli (GB):* Vielen Dank für die Antworten, die meines Erachtens etwas arg kurz ausgefallen sind.

Es scheint aber, dass sich die finanzielle Lage von familiae verbessert hat, obwohl die Kosten für die Geschäftsstelle weiterhin gestiegen sind und die vom Interimsleiter eingeleiteten personellen Massnahmen frühestens in den Jahren 2017/2018 spürbar greifen werden.

Daher muss die Frage erlaubt sein, ob die Kosten des Overheads in einem tragbaren Verhältnis stehen oder ob beim Overhead nicht weitere Abstriche gemacht werden müssten, denn die Mitarbeitenden müssen zur Konsolidierung der Finanzen auf ihren Bonus verzichten und es ist nicht klar, ob nach der Streichung des diesjährigen Bonus noch weitere Sparmassnahmen auf dem Buckel des Personals erfolgen und weitere Verschlechterungen der Anstellungsbedingungen geplant sind, während die Mitglieder der Geschäftsleitung, die bereits nicht mehr im Amt waren, weiter ein Gehalt bezogen haben. Selbstverständlich ist mir bewusst, dass dies eine Frage der Verträge ist, trotzdem ist es unschön, dass diejenigen, die zumindest teilweise für die Defizite der familiae verantwortlich sind, ihre Löhne weiter beziehen können und an anderen Orten gespart werden muss.

Einmal mehr muss sich das ED die Frage gefallen lassen, warum nicht früher gehandelt wurde, warum solange gewartet wurde, bis sich das ED oder die GPK eingeschaltet haben, obwohl sich bereits seit längerem abgezeichnet hatte, dass die Finanzen von familiae aus dem Gleichgewicht geraten sind. Einmal mehr wird auf die Autonomie des Vereins oder der Institution hingewiesen. Es zeigen sich Parallelen zu anderen Institutionen, mit denen das ED Leistungsvereinbarungen hat und wo ebenfalls wenig bis nichts unternommen wird, obwohl Missstände bekannt sind.

Ich möchte kurz auf einzelne Punkte eingehen. Bei Punkt 3 werden die höheren Ansätze für Kinderheime zur Deckung des Defizits und für die Finanzierung der Neuausrichtung zu dezentralen Aussenstationen verwendet. Die Rücklagen, die in der Antwort erwähnt werden, bei den stationären Angeboten, Kinder und Jugendheime, sollen der Deckung von

betrieblichen Schwankungen dienen. Nun sind diese Rücklagen von Fr. 3'290'000 zwischen dem 01.01.2014 und dem 31.12.2016 auf noch rund Fr. 210'000 verbraucht worden. Und dies trotz einer entsprechender Belegung, wie sie vom ED vorgegeben worden ist. Diese Gelder fehlen jetzt den Heimen, dies ist im Jahresbericht des Vereins nachzulesen. Somit muss davon ausgegangen werden, dass die sehr hohen Umlagen die Heime so belasten, dass diese trotz erhöhten Tagessätzen weiterhin keine schwarzen Zahlen werden schreiben können.

Zu Punkt 4; Bericht GPK. Ausser intensiveren Kontrollen gibt es keine Auskünfte vom ED, welche Verbindlichkeiten aufgrund der GPK-Rückmeldung festgelegt wurden. Es wird nicht gesagt, in welchem Masse intensiviert wurde oder ob weiter Massnahmen ergriffen worden sind.

Zu Punkt 3. Es würde mich interessieren, wo die Trennung der Betriebsrechnung der kantonalen und ausserkantonalen, sowie der privaten Firmen-Kitas ersichtlich ist und wie die Infrastrukturbauten und die anfangs wahrscheinlich nicht kostendeckenden ausserkantonalen Kitas finanziert wurden. Könnte es sein, dass diese quersubventioniert wurden?

Mein Fazit; es scheint, dass sich die finanzielle Situation verbessert hat und das ist erfreulich, aber es bleiben einige Fragen und Kritikpunkte offen. Denn bis jetzt ist es vor allem das Personal der unteren Lohnebene, die mit Verzicht der Boni und Streichung von Stellenprozenten zur Konsolidierung der Rechnung beitragen, und beim Overhead kaum Einsparungen ersichtlich sind. Ich erwarte, dass hier weitere Korrekturen erfolgen und nicht nur die Angestellten der Kitas und Heime zur Strukturbereinigung beitragen müssen.

Aufgrund der offenen Fragen erkläre ich mich für teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5169 ist **erledigt**.

## 17. Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Mustafa Atici betreffend mehr Bundesgelder für Krippenplätze

[28.06.17 16:39:13, ED, 17.5179.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Mustafa Atici (SP):* Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Meine Interpellation zum Thema "mehr Bundesgelder für Krippenplätze" bezieht sich auf die kürzlich getroffene Entscheidung des Bundes, mehr Geld für familienergänzende Kinderbetreuung zur Verfügung zu stellen. Obwohl die konkrete Umsetzung dieses Beschlusses noch nicht abgeschlossen ist, werden die Kantone, die Betreuungsplätze ermöglichen wollen, das Geld bekommen. Daher erwarte ich von unserer Regierung weiterhin Bestimmungen, damit auch wir durch diese Gelder mehr Kinderbetreuungsplätze, auch für finanziell schwache Familien, anbieten können.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5179 ist **erledigt**.

## 18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Consorten betreffend Buslinie Nr. 33 - Wiedereinführung des alten Taktes

[28.06.17 16:40:31, BVD, 15.5020.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5020 abzuschreiben.

*Beat Leuthardt (GB):* **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Es scheint schwierig mit Ja zu argumentieren. Die Frequenzen scheinen dagegen zu sprechen, die BVB-Chauffeure winken ab, sie fahren jetzt schon Luft hin und her, sagen sie. Das Grüne Bündnis ist dennoch mit guten Gründen für Stehenlassen. Aus ökologischen und strukturellen Gründen.

Das Anliegen des 33er Busses zeigt exemplarisch, wie statisch die ÖV-Politik in Basel geworden ist und dass sie sich mehr nach niederschweligen und ökologischen Bedürfnissen ausrichten müsste. Mit dem 33er Bus wird umgesprungen, wie es den Behörden beliebt, Grund, es ist ja nur ein Bus. Kein Trolleybus und auch kein Tram mehr, beides war er früher. Die Tramschienen zeugten von Verbindlichkeit und die Schienen am Himmel des Trolleybusses taten es ebenso. Am Tram und Trolleybus legt man nicht so schnell Hand an und das ist gut so. Sie sind im besten Sinne wertkonservativ. Doch



bürgerliche Kreise haben die Tramverbindung durch die Schützenmattstrasse 1966 beseitigt und ein sozialdemokratischer WSD-Chef machte 42 Jahre später mit dem leisen Trolleybus dasselbe.

Heute lenken die Behörden die Diesel- und Gas-Busse einmal hierdurch, einmal dort durch, einmal im sieben Minuten-Intervall, dann wieder als Flügel-Linie gesplittet mit dem Bahnhofszubringer 48. Dass die Behörden mit den Bussen im Raum Neubad dann auch noch die Tramlinien 8 und 6 kannibalisieren, weisen sie in ihrem Jahresbericht nicht aus. Auch wir hier schimpfen lieber über den Schienenunterhalt, als über die Destabilisierung von Liniennetzen mittels Bussen.

Würden an den nach wie vor vorhandenen Mauerankern an der Schützenmattstrasse weiterhin Oberleitungen hängen, so würde sich das Anliegen des Anzugstellers erübrigen und der E-Bus würde weiterhin alle sieben Minuten zur Wanderstrasse fahren. Dass man die Linie auch als E- oder O-Bus über die Stadtgrenze hinaus nach Allschwil oder Schönenbuch weiterführen könnte, ist längst kein technisches Problem mehr. In Genf, Zürich und auch an der Riviera bei Villeneuve, Vevey und Montreux sind bereits Standardlösungen aufbereitet. Problemlos könnten modernste Trolleybusse, E-Busse, Hybrid-Busse auf ihren Routen mit gesenkten Routen verkehren. Die Fachzeitschriften sind voll Berichte über leistungsfähige Batterien, Unterwegsaufladungen und überhaupt über modernste Hybrid-Generationen in ganz Europa. Bloss in Basel, wo die Behörden sich doch so gern als energetisch fortschrittliche Stadt sehen, da hängt der ÖV mit ständig wechselnden Autobus-Linienführungen um Jahre, ja ein ganzes Jahrzehnt hinterher.

Daher bitten wir Sie, den Anzug stehen zu lassen, um moderne Trolleybus-, E-Bus-Lösungen auszuprobieren und die gute Linie 33 auf solche Weise wieder baseltauglich werden zu lassen.

*Pascal Messerli (SVP):* Auch die Fraktion der SVP ist dafür, dass dieser Anzug stehen gelassen wird.

Die Volksabstimmungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Bevölkerung keine einseitig übertriebene verkehrsideologische Politik will. Das Erlématt-Tram wurde abgelehnt, weil es aus der Sicht der Bevölkerung zu sehr pro Tram war, der Veloring wurde abgelehnt, weil er zu sehr pro Velo war und die Strasseninitiative wurde abgelehnt, weil er zu sehr gegen das Auto war. Was nehmen wir aus diesen Abstimmungen raus? Die Bevölkerung will situativ eine vernünftige Verkehrspolitik.

Bei dieser 33er Buslinie wäre es sinnvoll, wenn man diese Taktverdichtung einführen würde. Es ist nicht ersichtlich, warum die Quartiere Neubad und Bachletten gerade für die ältere Bevölkerung benachteiligt werden soll im Vergleich zu anderen Quartieren. Ich verstehe auch nicht, wieso man beim Busverdichten immer sehr schwierig tut, denn wenn ein Tram für die Einkaufstouristen nach Deutschland fährt, will man sofort den Takt verdichten. Das macht einfach keinen Sinn.

Man muss sehen, dass die Linie 33 eine sehr sinnvolle Linie ist, sie umfährt die Stadt relativ lange, bis sie dann in die Endstation in der Innenstadt hineinfährt. Die vom Regierungsrat erwähnte Alternativlinie 48 ist suboptimal, weil die 48er Linie zum Bahnhof fährt. Was will man noch alles zum Bahnhof leiten? Wenn es beim Bahnhof SBB ein Chaos gibt, dann gibt es Verkehrschaos von der ÖV und das ist schlussendlich nicht sinnvoll. Also machen wir doch eine sinnvolle Taktverdichtung mit dieser Linie 33, eine sinnvolle Verkehrsplanung, die niemanden stört, sondern für diese Quartierbevölkerung Neubad und Bachletten, insbesondere für die älteren Menschen sinnvoll ist.

*Thomas Mury (LDP):* Im Gegensatz zu meinen beiden Vorrednern schliesst sich die liberaldemokratische Fraktion der Argumentation der Regierung an. Wir sind der Meinung, dass das einte Desiderat, dass wenigstens zu den Stosszeiten dieser sieben Minutentakt gewährleistet sein soll, erfüllt ist. Was noch offen ist, ist der Samstag, der gewünscht wird. Ich persönlich finde es nicht so dramatisch, wenn man am Schweizerhaus umsteigen muss.

Wir bitten deshalb um Abschreibung.

*Jörg Vitelli (SP):* 16:48:06 01:54 Jörg Vitelli (SP)

Wir sind auch für Abschreibung, wenn auch mit wenig Begeisterung.

Wenn ich diese Linie 33 und 48 am Schützenhaus und an der Wanderstrasse beobachte, dann sehe ich, dass die schöne Grafik, die in der Anzugsbeantwortung dargestellt wird, wohl theoretisch stimmt und eine Überlagerung dieser beiden Buslinien im 15 Minutentakt einen siebeneinhalb Minutentakt ergeben. De facto muss ich aber feststellen, dass diese beiden Busse vielfach eine Minute einander hinterherfahren, weil der 48er auf der ganzen Länge, wo er sich beim Bachgraben von der Linie 31 zur Linie 48 wandelt, schon Verspätung hat, dann kommt er noch unregelmässig durch Allschwil und es stimmt fahrplantechnisch nicht mehr. Darum ist es für die Leute an der Wanderstrasse und im äusseren Neubad einen 15 oder 14 Minutentakt, was nicht Sinn der Sache ist.

Daher bitte ich Hans-Peter Wessels mit der anderen Mobilität zu schauen, dass es mehr Fahrplanstabilität gibt und dass sich diese Theorie, wie sie im Anzug schön aufgezeigt wird, auch in der Tat so präsentiert und die Bewohner entsprechend vom ÖV-Angebot profitieren können.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Beat Leuthardt hat in seinem Votum sehr schön zusammengefasst, weshalb dieser Anzug sinnvollerweise abgeschrieben werden soll. Die Frequenzen sprechen gegen eine Wiedereinführung des alten Taktes. Auch die BVB-Chauffeure sehen das so und es macht ihnen keine besondere Freude, Luft hin und her zu fahren.

Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und den Anzug abzuschreiben.

### Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

### Ergebnis der Abstimmung

**58 Ja, 25 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 185, 28.06.17 16:51:12]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5020 ist **erledigt**.

## 19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der RegioKo und der UVEK betreffend Ratschlag für eine Vorfinanzierung der Investitionen in die Durchmesserlinien des trinationalen Bahnnetzes Basel (Herzstück)

[28.06.17 16:51:30, BVD, 16.5553.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5553 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zur Erfüllung bis Ende 2020 zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion bis Ende 2017.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Nachdem sich gemäss "Chrüzlistich" sechs Fraktionen im Grossen Rat für eine Überweisung dieser Motion aussprechen, möchte ich mich bei diesem sehr wichtigen Geschäft kurz fassen.

Mit dieser Motion, sofern der "Chrüzlistich" auch in die Tat umgesetzt wird, sendet der Grosse Rat ein wichtiges Signal nach Bern, damit unsere Chancen steigen, dass wir uns im nationalen Wettbewerb mit dieser, für die ganze trinationale Region sehr wichtigen Verkehrsinfrastruktur durchsetzen können.

Bereits als Sie die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen haben, habe ich mich gefreut, das Bundesrätin Doris Leuthard in einem Brief mitzuteilen, damit sie Kenntnis davon hat. Und ich würde mich ausserordentlich freuen, wenn Sie das Haus mit einem hervorragenden, beeindruckenden Abstimmungsresultat beehren könnten, was ich dann sehr gerne Doris Leuthard in einem Brief mitteilen und zur Kenntnis bringen würde, dass die baselstädtische Politik geschlossen hinter diesem Projekt steht. Das ist in den nächsten Monaten, Jahre und in der weiteren politischen Wettbewerbssituation auf Bundesebene sehr wichtig.

### Fraktionsvoten

*Kaspar Sutter (SP):* Die SP setzt sich für eine Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs ein, für eine Weiterentwicklung der S-Bahn und konsequenterweise auch für das Herzstück der Region Basel.

Heute besteht unser S-Bahn-System vor allem aus Sackbahnhöfen. Züge, die anhalten und viel Zeit brauchen, bis sie wieder in dieselbe Richtung zurückfahren. Ziel des Herzstückes ist es, diese Teilstücke miteinander zu verbinden und neue Haltestellen im Zentrum der Stadt und in wichtigen Wirtschaftsregionen zu schaffen.

Im Verteilungskampf der Schweiz um die Bundesmittel an öffentliche Infrastrukturen ist es wichtig, dass wir als Region geeint hin stehen, vorwärts machen, die Zeit, die es in Anspruch genommen hat, Variantendiskussionen, bikantonale Abstimmungsprobleme, hinter uns lassen und eine Variante vorliegt, die grosse Unterstützung bei allen findet, ob links, ob rechts, ob Basel-Stadt oder Baselland. Deshalb ist es wichtig, dass es vorwärtsgeht und wir ein klares Signal aussenden.

Die Vorfinanzierung ist für uns klar. Es geht dabei darum, dem Bund zu zeigen, dass wir bereit sind, hier mitzuhelfen und es ist uns auch klar, dass nur dann Geld gesprochen und fliessen wird, wenn auch von Seiten des Bundes ein klares und deutliches Ja zu diesem Herzstück gefällt ist.

Deshalb möchte ich Sie bitten, gemeinsam vorwärts zu gehen, Variantendiskussionen hinter uns zu lassen und hier zuzustimmen.

*Raphael Fuhrer (GB):* Wir vom Grünen Bündnis sehen in diesem Herzstück ein grosses Potential für den öffentlichen Verkehr. Ganz allgemein sehen wir in der Region noch viel Potential beim öffentlichen Verkehr, das geht von Bus bis zum Fernverkehr. Das sieht man, wenn man mit dem ÖV einen Ausflug ins Baselland macht, das ist zum Teil eine halbe Weltreise. Auch das Auto ist in der Region immer noch das Verkehrsmittel Nr. 1, leider auch dank dem Strassenbau, der in den letzten Jahren forciert wurde.

Wenn wir einen Vergleich mit Zürich wagen und das Netz anschauen, die aufgelösten Knoten in diesem Netz oder das Angebot einer Nacht-S-Bahn in alle vier Himmelsrichtungen, kann man etwas neidisch werden.

Dieses Herzstück bietet Chancen. Es bietet die Chance, den Verkehr vom Auto auf die S-Bahn umzulagern, es würde mehr Kapazität und weniger Zeitverlust im Bahnhof SBB geben, davon könnte auch der Fernverkehr profitieren, und, ein wichtiges Anliegen von uns, die Siedlungsentwicklung unserer Region auf den ÖV auszurichten und eine Verdichtung

entlang der ÖV-Achsen hinzubekommen. Es gibt viel Potential für die Umweltbevölkerung und Wirtschaft in der Region und deshalb ist die Fraktion im Grundsatz für die Überweisung der Motion.

Es gibt aber auch in unserer Fraktion Bedenken, es werden somit nicht alle dieser Meinung folgen. Ich möchte diese Bedenken hier kurz anbringen. Diese positiven Chancen funktionieren nicht von alleine. Wir sehen, dass wir weiterhin parallel zum öffentlichen Verkehr die Strassen mit grossen Mitteln ausbauen. Das war kürzlich der Fall, als der Sachplan Infrastruktur Strasse in der Vernehmlassung war.

Es ist möglich, dass jetzt mit der Planung des Verkehrssystems auch die Raumplanung mit der Verkehrsplanung verzahnt wird, denn nur so ist eine echte Verdichtung in der Region möglich. Es ist auch wichtig, dass man heute bereits beginnt, die relevanten Kerngrössen zu messen, zum Beispiel die gefahrene Distanz pro Person oder den Besitz von Verkehrsmitteln wie GA oder Auto, damit man am Schluss das ganze Projekt bestärkt umsetzen und die positiven Effekte lenken kann. Aus unserer Sicht muss das oberste Ziel dieses Projekts eine Verlagerung auf die S-Bahn sein und es wäre uns wichtig, dass das nicht auf Kosten des Trams oder Busses passiert.

Wir denken, dass mit diesen weitreichenden Überlegungen bereits von Beginn weg das Projekt in Bern stärker und besser wahrgenommen wird.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Die SVP sagt mehrheitlich Ja, aber sie sagt kritisch Ja.

Es wird hier zuweilen gesagt, wir müssen das Herzstück blind unterstützen und nicht mehr über Details diskutieren. Eine substantielle glaubwürdige Unterstützung beinhaltet, dass man sich im Klaren ist, wo die Chancen und Risiken sind. Ich nehme deshalb drei Punkte heraus und möchte die unserer Regierung mitgeben.

Der erste Punkt ist, warum wir dieses Herzstück machen. Nicht als Selbstzweck, sondern als wirtschaftlicher und raumplanerischer Impuls für die Stadt und die Region, Stichwort; die Aufwertung der Innenstadt und Stichwort; raumplanerische Potentiale, wobei die SVP nicht überall blind für verdichten ist, wo in Sichtweite einer S-Bahn-Strecke ein Baum steht oder eine Kuh weidet. Riehen muss auch mit Herzstück das grosse grüne Dorf bleiben können. Dafür kämpfen wir, auch wenn Sie uns in Basel-Stadt manchmal das Leben als Dorf schwer machen. Trotzdem stehen wir als SVP zu diesem wirtschaftlichen und raumplanerischen Impuls, das wurde ausdrücklich dargestellt.

Der zweite Punkt. Das Herzstück muss kantonsinterne und regionalpolitische grenzüberschreitende Anliegen erfüllen und im Auge behalten. Konkret geht es hier um die Frage des Badischen Bahnhofs und der S6. Das ist die Strecke, die von Zell über Riehen, Badischen Bahnhof nach Bahnhof SBB fährt. Wir diskutieren im Moment über die Frage, ob der Badische Bahnhof abgehängt oder teilweise abgehängt wird vom Fernverkehr. Hier geht es darum, dass wir uns klar dazu bekennen, dass der Kanton Basel-Stadt am Fernverkehr dranbleibt, das heisst, die S-Bahnen und die S6 umsteigefrei zu diesem Fernverkehr führen und die S6 weiterhin den Badischen Bahnhof und den Bahnhof SBB bedient. Dann verliert die Frage, wie der Badische Bahnhof künftig funktionieren wird, schon einmal an Brisanz.

Der dritte Punkt. Wenn wir dieses Projekt erfolgreich umsetzen wollen, und das wollen wir, braucht es einen Staatsvertrag. Nicht Besuche bei den Nachbarn, nicht nette Gespräche, nicht missverständliche Kommunikation, sondern einen Staatsvertrag mit zwei Hauptstossrichtungen. Das Eine sind die technischen Fragen. Wenn wir plötzlich mit Überlegungen konfrontiert sind, dass ein Tram ein Bremslicht braucht und man uns sagt, die Tramlinie 8 hatte einfach keine Zeit für einen Staatsvertrag, da es eine gewisse Zeit braucht und das braucht es und die haben wir hier, dann müssen diese technischen Fragen geklärt werden. Auch geklärt werden muss die Finanzierung, und zwar von Anfang an, im Sinne eines Kostenteilers. Nicht danach, sondern davor.

Das sind die drei Punkte und ich wünsche der Regierung, unserem Herzstück und unserem Kanton Basel-Stadt als Herz dieses Herzstücks viel Erfolg und den kritisch-positiven Geist, den dieses Projekt verdient.

*Erich Bucher (FDP):* Auch die FDP-Fraktion unterstützt die Motion zur Finanzierung dieses Herzstückes. Eine funktionierende Mobilität in der Region ist Voraussetzung, um die Siedlungen entlang der Bahnkorridore zu verdichten. Genau das ist das Ziel des Agglomerationsprogramms Basel.

Aufgrund der wachsenden Nachfrage nach Mobilität gewinnt die Bahninfrastruktur als Rückgrat des Verkehrssystems immer mehr Bedeutung. Die Verkürzung der Taktabstände ist zwingend notwendig, was jedoch nur erreicht werden kann, wenn der Richtungswechsel in den beiden Sackbahnhöfen, dem Badischen Bahnhof und dem Bahnhof SBB, wegfallen. Abhilfe kann, wie bei der Autobahn Osttangente, eine unterirdische Verbindungsstrecke zwischen den Bahnhöfen sein.

Für die FDP ist aber auch klar, dass eine Vorfinanzierung mit dem Bund und allenfalls mit anderen Parteien, wie die SBB, vertraglich geregelt sein muss. Die endlosen Diskussionen über verschiedene Varianten, Sinn und Unsinn des Herzstücks, müssen ein Ende haben. Im Gegensatz zu Zürich haben wir hier in Basel die Unsitte, Projekte tot zu diskutieren. In der Zeit, in der wir über alle möglichen Varianten diskutieren, sind in Zürich zwei Durchmesserlinien gebaut worden und so wie es aussieht, werden sie die dritte bauen, bevor wir mit dem Bau bei uns beginnen. Es würde mich nicht überraschen, wenn uns auch Genf überholen würde. Wer mit dem Zug durch das Limmattal oder das Glatttal fährt, sieht die Auswirkung. Intensiver Gewerbe- und auch Wohnungsbau. Dies garantiert eine langfristige Entwicklung einer Region.

Keine klaren Visionen zu haben macht in Bern einen absolut schlechten Eindruck. Dort heisst es nämlich, wir müssen kein Geld bereitstellen, denn die in Basel wissen eh nicht, was sie wollen. Heute haben wir die Chance, klare Signale nach Bern zu senden. Machen wir doch unserer eigenen Regierung zusätzlichen Druck, das Projekt mit erster Priorität weiterzuverfolgen. Machen wir vorwärts und investieren in eine wirtschaftliche Zukunft der Stadt, des Kantons und der Region. Überweisen Sie die Motion mit einer grossen Mehrheit.

**Beat Leuthardt (GB): beantragt Nichtüberweisung.**

Ich bedaure ausserordentlich, die Harmonie hier stören zu müssen, aber ich stelle den Antrag auf Nichtüberweisung.

Symbolabstimmungen halte ich grundsätzlich für schwierig und deswegen wende ich mich gegen die Vorfinanzierung. Ich möchte aber auch das Ganze stoppen und fordere stattdessen vom zuständigen Departement eine niederschwellige und nachhaltige ÖV-Planung für die Stadt ein. Teil davon muss eine Innenstadt-Tramrentlastung mit Tram 30 sein, Elektrobusse statt Dieselsebuse und eine Vorfinanzierung für die äusserst sinnvolle Markthallenbrücke als zweite Bahnhofdrehscheibe.

Wir haben hier ein Alibi-Projekt vor uns. Es belastet Stadt und Umwelt, ist überrissen und sieht Bahnschienen am falschen Ort, nämlich in der Innenstadt, und in falscher Art, nämlich als Mittelverteiler statt als Feinverteiler vor. Es bringt eine weitere Übernutzung des Zentrums, ist unökologisch und verkehrs- und stadtentwicklungspolitisch problematisch.

Was die Motion blind fördern will, ohne jede Vorgabe für jene Fr. 30'000'000, ist ein Innenstadt-Tunnelmonster. Es bringt keine Verkehrsverbesserung, Sie alle werden weiterhin alle Innenstadt-Tramlinien benutzen wollen, wenn Sie hierherfahren möchten, trotzdem sollen aber zusätzlich 10'000 Personen aus 28,5 Meter tiefen S-Bahn-Schächten an die Oberfläche des Marktplatzbereiches hochkommen, zusätzlich zu jenen Personen, welche sich schon heute in Spitzenzeiten auf den Füssen herumstehen. Das heizt die schon heute überteuerten Mieten weiter an und bringt so weiteres Lädeli- und Beizensterben in der Innenstadt.

Es ist auch keineswegs eine Regio-Planung, es ist nicht auf berechtigten Interessen der badischen und elsässischen Agglomerationen zugeschnitten. Die Fr. 4'000'000'000 zielen wohl eher auf Kommerzerhöhung in der Basler Innenstadt und auf Kaufkraftabfluss aus dem Dreiland. Versteckter Protektionismus kann aber nicht unserer verkehrspolitischen Zielsetzung entsprechen. Zudem ist das Projekt umweltproblematisch. Schwere ICE-Züge, mehrfach stündlich bei erhöhtem Stromverbrauch in engen 200m-Kurven, 54m in die Tiefe herunter zu bremsen, um sie dann unter dem Rhein durch und erneut 54m nach oben zu beschleunigen, verbraucht, das muss ich nicht weiter ausführen, unnötig Strom und Ressourcen.

Das einzig hervorragende und gute der neuen Planung ist die Markthallenbrücke, übrigens eine alte Forderung fortschrittlicher Kreise hier im Rat, die von der Regierung nicht erhört wurde. Diese neue Anbindung an Bahn und Tram müssen wir nun rasch und per gezielter Vorfinanzierung vorantreiben.

Dann frage ich Sie, kommt die Bahnuntertunnelung je zustande? Die Absetzbewegungen haben längst begonnen, wir wissen es, Bundesbern mit dem BAV und auch die SBB foutieren sich um dieses Tunnelmonster, man verfolge hierzu nur die NZZ-Berichterstattung, man höre der Pro Bahn-Veranstaltung zu, die kürzlich bei uns stattfand und man analysiert, was der innovative VCS-Experte Paul Stopper zu sagen hat. So bleibt leider der stärkste Effekt der heutigen Vorlage, das laufende ÖV-Ausbauten in Basel weiter blockiert werden. Die Behörden und gewisse Politiker führen das Erlennatt-Tram an die Wand. Ähnliche Schicksale liegen in der Luft beim Roche-Tram und das beste innenstadtentlastende und umverteilende Tramprojekt Tram 30 wird vom Departement weiterhin boykottiert.

In anderen vergleichbaren Gegenden werden Tramlinien ausgebaut und Buslinien zu Trolley- und E-Bussen aufgewertet. Dort nimmt der Lärm ab, steigt die Erreichbarkeit und erhöht sich der Netznutzen. Hier aber verstecken sich die Behörden hinter ein Prestige-Objekt und werden im Jahre 2020 mit Tramnetz 2020 keinen einzigen Meter Schiene gelegt haben.

Aus linker und vernünftiger Sicht möchte ich kein gigantomanisches Projekt, das Grossstadträume bedient, da der realitätsfern bleibt. Helfen wir besser Luzern, unsere Gotthard-Route zu retten. Schauen wir, den Fernverkehr ab Badischen Bahnhof direkt nach Zürich und Interlaken Ost zu bringen. Führen wir via Elsässerbahn und neuer Nordbrücke eine Ringlinie ein, welche uns ökologisch und verkehrspolitisch sinnvoll, und erst noch nachhaltig alle Optionen für S-Bahn, TGV, ICE und Güterverkehr offenlässt. Arbeiten wir endlich an einer effektiven und effizienten Innenstadtentlastung mittels Johannerttram.

**Zwischenfrage**

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Beat Leuthardt, ich frage Sie als weltoffenen Grünen. Glauben Sie, dass mit Ihrer Haltung ein Projekt wie der Badische Bahnhof vor hundert Jahren je realisiert worden wäre? Ein deutscher Bahnhof in der Schweiz, mit diesem Potential in einer halben Ortschaft genannt Kleinbasel? Glauben Sie, dass mit Ihrem Skeptizismus solche Projekte je realisiert worden wären?

*Beat Leuthardt (GB):* Die Bahnprojekte im ausgehenden 19. Jahrhundert inklusive Tramlinien, die innert drei Monaten nach St. Louis gebaut wurden, waren Erfolge einzelner Spinner, wie das Paul Stopper war. Aber wenn Paul Stopper als VCS-Experte Nein sagt, dann ist das für mich ein nicht zu unterschätzendes Votum und ich sehe diese Dynamik hier leider nicht.

**Einzelvoten**

*Alexander Gröflin (SVP):* Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass dieses Projekt mit Fr. 4'000'000'000 Volumen ein Grossprojekt ist. Ich würde da weitergehen als Heinrich Ueberwasser, nämlich dass wir da nicht nur Staatsverträge brauchen, sondern die Legitimation des Volkes mit einer Volksabstimmung. Wenn wir so viel Geld sprechen, dann spricht nichts dagegen, dass die Stimmbevölkerung das letzte Wort hat. Ich finde es ein wichtiges Projekt für die S-Bahn und vor allem auch für den Badischen Bahnhof, weil dort eine prekäre Umsteigesituation für die Lokführer herrscht.

Die Frage ist, wieviel von diesem "Strategischen Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur" vom Bund für dieses Projekt herauspringt und da müssen wir schauen, dass wir die Varianten im Griff haben. Vielleicht nicht die direkte Variante suchen, sondern eine Ringvariante in Betracht ziehen, wenn die Gelder nicht fliessen würden.

Ein weiterer Aspekt, der hier immer verdrängt wird, ist, wenn wir unten durchgehen, dann muss oben durch weniger laufen, respektive weniger Trams über die Mittlere Brücke oder die Johanniterbrücke fahren. Dann haben wir die Situation der grünen oder gelben Mauer, je nachdem, welches Tram durchfährt, entschärft. Von dem ist hier relativ wenig gesprochen worden. Jedenfalls müssen wir Alternativen der Route in Betracht ziehen, denn die Geleise bis zum Hafen sind vorhanden. Wenn es dann soweit ist, könnte man eine Variante via St. Johann-Bahnhof über die Elsässerbahn in Betracht ziehen. Ich finde es schwach, wenn man das blind ausblendet. Man muss es im Auge behalten, wenn die Gelder vom Bund nicht fliessen.

*Tonja Zürcher (GB):* Ich bin immer noch etwas beschwingt von meinem Erfolg meiner Motion von vorher, daher fällt es mir schwer, ein kritisches Votum zu halten, aber ich halte es für notwendig.

Das Herzstück ist ein Strich auf der Karte und ein paar schöne Visualisierungen von Haltestellen. Ein Entscheid über die Vorfinanzierung ist deshalb eine Hochrisikospekulation darauf, dass aus der Linie irgendwann einmal etwas Schlaues wird und der Bund den Tunnel später bezahlen wird.

Es geht offenbar nur darum, das zeigt auch die Diskussion bis vor kurzem, ein Signal zu setzen und nicht darum, sich ernsthaft mit dem Herzstück und dessen angeblichen Nutzen und möglichen, wahrscheinlich sinnvolleren Varianten auseinanderzusetzen. Ginge es der Regierung um die Verbesserung des ÖVs, würde sie bei der im Grundsatz bereits beschlossenen Tramnetzentwicklung vorwärts machen, anstatt von frühestens in 20 Jahren umsetzbaren S-Bahn-Tunnel unter Basel zu träumen, der seine Versprechen wahrscheinlich nicht halten kann.

Da es bei der Tramnetzentwicklung aber nur sehr langsam vorwärtsgeht, werde ich den Eindruck nicht los, dass die Herzstückplanung nicht oder höchstens nebensächlich der Verbesserung des ÖVs dient. Es ist eine Stadtmarketing-Aktion und dient in erster Linie einer Stadtentwicklung, die zur weiteren Verteuerung der Innenstadt und der Verdrängung der einkommensschwachen Bevölkerung in Kleinbasel, nach neusten Variantenstudie aus dem Klybeck und Matthäus, führt. Dass der Verband der Immobilienwirtschaft beider Basel die Motion, das Herzstück, zur Annahme empfiehlt, bestätigt mir leider diese Annahme.

Ich bin für einen realen und wirkungsvollen ÖV-Ausbau, statt Tunnelträumen aus Stadtmarketings-Gründen. Ich bitte Sie deshalb, die spekulative Vorfinanzierung des Herzstücks abzulehnen.

*Tim Cuénod (SP):* Was ist denn heute unser Zustand der ÖV-Infrastruktur im Vergleich mit anderen Regionen in der Schweiz? Wir haben ein gutes Nahverkehrssystem mit unserem Tram- und Busnetz, wir haben gute Fernverkehrsverbindungen und unser S-Bahn-System ist verglichen mit Zürich, Bern, Genf, usw., lausig. Die Infrastruktur-Investitionen in diesem Bereich waren an anderen Orten wesentlich grösser, als sie bei uns sind.

Ich bin mit grösster Überzeugung und Leidenschaft für das vorliegende Projekt. Wir müssen jetzt nicht darüber reden, was wir machen sollten, falls das Projekt abgelehnt wird. Ich denke, es steht auf der Kippe. Die Chancen sind mit der vorliegenden Variante deutlich besser und auch die Signale der SBB sind deutlich positiver, als noch vor einem oder anderthalb Jahren. Ich bin aus Überzeugung für dieses Projekt, weil ich denke, dass es auch für die Basler Bevölkerung einen erheblichen Mehrwert mit sich bringt.

Wir müssen damit rechnen, dass wenn wir nichts tun, die Verkehrsbelastung oberirdisch in den nächsten Jahren massiv zunehmen wird, wenn die Zahl der Arbeitsplätze weiter steigt. Uns droht eine Blechlawine und auch, dass der Wohnraum immer weniger wird, da die Leute nahe am Arbeitsplatz wohnen wollen. Da denke ich anders als Beat Leuthardt und Tonja Zürcher. Ich denke, dass die S-Bahn eine entlastende Wirkung hätte, weil Leute von weiter her schneller in die Stadt an den Arbeitsplatz gelangen könnten, daher auch eine Verdichtung entlang der S-Bahnkorridore möglich wäre und dadurch die Nachfrage nach Wohnraum in der Stadt nicht massiv ansteigen wird. Deshalb ist die triregionale S-Bahn mit dem Herzstück ein grosses Entlastungsprojekt für die Stadt, vom oberirdischen Verkehr und auch von einer enormen Nachfrage im Wohnungsbereich.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Ich habe mich zu einem Votum gemeldet, bevor ich das von Tim Cuénod gehört habe, der sich fulminant für das Herzstück eingelegt hat und genauso fulminant wollte ich das auch tun.

Gegenüber den Skeptikern; ich war damals noch Präsident der Regio-Kommission, als wir gemeinsam mit der UVEK beschlossen haben, diese Motion zu formulieren und einzureichen. Ich kann Ihnen sagen, ich war noch bevor ich Präsident der Regio-Kommission war auch skeptisch gegenüber einem Tunnel, auch bezüglich, machen wir da nicht etwas Gigantomantisches, was für Basel nicht angemessen ist, sind die Alternativen, die vorgeschlagen wurden, nicht besser? Dann gab es verschiedene Prüfungen, Studien usw., und ich musste mich am Schluss überzeugen lassen und habe mich überzeugen lassen und bin jetzt sehr überzeugt davon, dass wir dieses Herzstück brauchen.

Tim Cuénod hat einiges ausgeführt, noch einen Gedanken dazu. Sie können davon ausgehen, dass Basel und die Region weiterwachsen wird. Wir sind ja offen für Zuwanderung, also wird die ganze Region ein Zuwachs an Bevölkerung haben. Wenn wir jetzt einen Ausbau bei der S-Bahn, die im Moment keinen guten Stand in Basel hat, verhindern und nicht weiter voranbringen, dann wird der Druck auf die Verkehrsinfrastruktur so oder so kommen. Das heisst, wir werden so oder so irgendwo an der Verkehrsinfrastruktur weiterentwickeln müssen und mit weiterem Tramausbau in der Stadt drin wird das

nicht gemacht sein. Wir müssen eine S-Bahn-Struktur haben, die es ermöglicht, raumplanerisch so vorzugehen, dass wir in Basel kontrolliert wachsen und die Verkehrsströme bewältigen können.

Darum bitte ich Sie, dass Sie das Anliegen unterstützen, eine Durchmesserlinie in der Stadt zu bekommen, dass wir dieses Vorfinanzierungsvotum unterstützen, das wir hier abgeben und dass wir bereit sind, etwas zu leisten. Diejenigen, die immer noch skeptisch sind, können sich enthalten. Man muss ja nicht unbedingt Nein stimmen. Es wäre wichtig, dass die Region hier geschlossen für das Projekt einsteht. Es ist für die raumplanerische Entwicklung, aber auch verkehrspolitisch ein wichtiges Projekt.

Ich bitte Sie inständig, hier zuzustimmen. Wenn dann der Bund das Projekt als nicht förderungswürdig ansieht, muss man sich Alternativen überlegen, aber jetzt muss man auf diese Karte setzen und das Herzstück voranbringen.

*Oswald Inglin (CVP/EVP):* Ich muss Ihnen gestehen, ich war ziemlich lange ein vehementer Gegner des Herzstücks. Ich konnte mir nicht vorstellen, dass wir im Bereich des Zentralbahnhofes einen Tiefbahnhof haben würden, der die Leute 40m unter den Boden führt und zu einer reinen Verbindung zwischen Zentralbahnhof und Badischen Bahnhof verkommen würde.

Wenn Sie den Synthesebericht vom Herzstück-Konsortium von Rudolf Dieterle gelesen haben, dann stellen Sie fest, dass wir wirklich ein Projekt haben, das sinnvoll ist, ohne Tiefbahn-Variante beim Zentralbahnhof. Eine Variante, die nicht nur zwischen dem Badischen Bahnhof und Zentralbahnhof eine Verbindung herstellt, sondern auch in Bezug auf den Westen, Klybeck, allenfalls sogar den Flugplatz.

Dieses Stadtbahnnetz mit diesem Herzstück macht Sinn und ist notwendig. Ich glaube, wir haben mit diesem vernünftigen Projekt gute Chancen diese S-Bahn zu bekommen, die wir schon lange brauchen, wenn wir mit einer Stimme die Signale nach Bern senden und sagen, wir wollen dieses Herzstück, wir wollen es vorfinanzieren. Ich möchte Sie bitten, dieser Motion zuzustimmen, damit wir dieses Signal senden können.

*Michael Wüthrich (GB):* Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass es bei der Abstimmung nachher darum geht, dass die beiden Kommissionen in ihrer Motion bis Ende 2017 den Ratschlag vorzulegen haben. Der Regierungsantrag beantragt bis Ende 2020, mit dem wir uns einverstanden erklären können.

Formal muss der Präsident abstimmen. Sie müssen also gegen die zwei Kommissionen und ihr Datum abstimmen, dafür aber für den Antrag des Regierungsrates bis 2020.

*Beat K. Schaller (SVP):* Auch ich habe mich in dieser Angelegenheit von Saulus zum Paulus gewandelt.

Das Vorhaben ist in weiten Kreisen der Bevölkerung immer noch als eine U-Bahn zwischen Bahnhof SBB und dem Badischen Bahnhof bekannt und ich werde den Verdacht nicht los, dass in einem Teil dieses hohen Hauses auch noch diese Vorstellung schwebt. Dass wir in unserem kleinräumigen Basel dafür nicht Milliarden aufwenden sollen, ist richtig. Es geht hier aber um sehr viel mehr. Es geht um die Zukunft des Bahnknotens Basel, es geht um die Zukunft des grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehrs zu Frankreich und Deutschland. Das Herzstück ist ein Teil davon. Es ist eminent wichtig, dass wir alle dieses grosse Bild sehen und unseren Entscheid aufgrund dieses grossen Bildes treffen.

Wenn wir den Tramverkehr in der Innenstadt beobachten, gerade zwischen Barfi und Schiffflände, sehen wir, dass der Kollaps wohl nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen dürfte. Die Frage, die sich mir stellt, ist nicht, wollen wir ein Herzstück oder nicht, die Frage ist, wollen wir einen funktionierenden Verkehr unterirdisch oder einen stillstehenden grünen Tatzelwurm oberirdisch. Die Zukunft des Verkehrs in unserer kleinen Stadt kann, wo möglich und sinnvoll, nur unter dem Boden liegen und es ist nun an uns, eine zukunftssträchtige Verkehrspolitik voranzutreiben.

Rudolf Dieterle hat mehrmals bestätigt, dass baureife Projekte vom Bund noch nie abgelehnt worden sind. Mit der Überweisung dieser Motion machen wir einen ganz wesentlichen Schritt in diese Richtung.

Lassen Sie mich mit einem kleinen Kalauer schliessen; wenn wir jetzt Nein sagen, ist für die Verkehrspolitik von Basel der Zug abgefahren.

### Schlussvoten

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Ich freue mich über diese sehr lebhafteste ÖV-Debatte und auch, dass Sie sich überwiegend für das Herzstück ausgesprochen haben. Lassen Sie mich in der Reihenfolge der Sprecher ein paar Anmerkungen machen.

Selbstverständlich gilt es, die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur mit der Raumplanung abzustimmen und umgekehrt die Raumplanung mit den Verkehrsströmen. Das steht ganz zuvorderst.

Heinrich Ueberwasser hat drei kritische Aspekte in den Vordergrund gerückt. Ich möchte eines davon aufgreifen. Die Zukunft des Badischen Bahnhofs ist eine sehr wichtige Frage. Da gilt es zu klären, wie künftig das Fernverkehrskonzept in der Region Basel entwickelt werden soll. Dazu findet aktuell ein Austausch zwischen der Deutschen Bahn und der Schweizerischen Bundesbahn statt und ich kann Ihnen versichern, dass wir diesen Austausch eng begleiten.

Die S-Bahnlinie von Riehen her muss direkt an den Fernverkehr führen. Es ist gut denkbar, dass nicht passiert, was da und dort befürchtet wird, dass der Badische Bahnhof seine Bedeutung teilweise einbüßen könnte, es könnte sogar sein,

dass er an Bedeutung gewinnt. Das hängt davon ab, ob diese beiden Bahnunternehmen den potentiellen Gewinn einer halben Stunde Fahrzeit auf ihrem Fernverkehrsnetz realisieren möchten und wie sie es realisieren möchten.

Zur Markthalenbrücke. Ich freue mich, dass das allseits gelobt worden ist. Das ist ein wichtiges Element in der Weiterentwicklung des Bahnhofs SBB. Vielleicht eine Anmerkung in diesem Zusammenhang. Dieser Neubau Verkehrsdrehscheibe auf der Margarethenbrücke ist funktional vom Herzstück unabhängig. Das hat grundsätzlich nichts miteinander zu tun und kommt wesentlich früher als das Herzstück. Natürlich ist es im Kontext wichtig, dass man die Weiterentwicklung des Bahnhofs SBB und auch des Badischen Bahnhofs vorspart, aber funktional gibt es keine Abhängigkeit zum Herzstück.

Alexander Gröflin hat noch den Volksentscheid angemahnt. Ich gehe davon aus, dass wenn der Bund es uns ermöglicht, eine Vorfinanzierung zu leisten, das wird aber noch einige Jahre bis zu diesem Entscheid gehen, und Sie dann diese Vorfinanzierung beschliessen, dann untersteht diese dem Referendum. Daher sind die Volksrechte nur schon mit einer möglichen Vorfinanzierung gewährt.

Noch zu dem, was Beat Leuthardt und Tonja Zürcher aufgebracht haben. Die Wiederaufnahme, ob es sinnvoll ist dieses Herzstück zu bauen und die Variantendiskussion. Ich möchte klar festhalten, dass wir diese Variantendiskussion sehr intensiv in aller Ausführlichkeit 20 Jahre lang hier in der Region geführt haben. 20 Jahre Variantendiskussion, das ist die Historie des Herzstücks. Wer heute behauptet, man soll die Variantendiskussion wieder aufnehmen und irgendeine der 5'000 bereits 100fach geprüften Varianten nochmals prüfen, dann kann ich keine andere Absicht darin erkennen, als das Herzstück zu verhindern und zwar egal mit welcher Variante.

Sie können davon ausgehen, dass diese Variante, die wir jetzt verfolgen, mit Abstand die besten Chancen hat, beim Bund finanziert zu werden. Alle anderen Varianten, würde ich behaupten, sind von vornherein chancenlos. Für die Variantendiskussion haben wir uns lange Zeit gelassen, das ist ein grosser Anteil daran, dass wir jetzt relativ spät dran sind. Der Vorteil ist, dass die Region einigermassen geschlossen auftritt. Die Regierung, der Grosse Rat, aber auch die Regierung des Kantons Baselland und der Landrat waren sich 2014 einig, dass es die Variante Mitte ist. Wir haben in sehr kurzer Zeit diese Variante Mitte ausdifferenziert und das ist das, was Sie im Synthesebericht bekommen haben. Wir haben in sehr kurzer Zeit sehr viel Arbeit an der Variante Mitte geleistet und das beginnt sich nun auszuzahlen, so hoffe ich mindestens.

Auch ein populärer Irrtum, Tim Cuénod, David Wüest-Rudin und Beat Schaller haben das eindrücklich dargelegt, es geht nicht um irgendeinen Tunnel zwischen dem Badischen Bahnhof und dem Bahnhof SBB, damit man ein bisschen schneller in der Stadt hin und her fahren kann, dazu müssten wir diesen Tunnel nicht bauen, sondern es geht um Durchmesserlinien in der ganzen Agglomeration unter Schaffung eines effizienten S-Bahn-Systems für die gesamte Region Basel. Da kann man nicht mit Feinverteiler ausbauen und noch sieben neue Tramlinien und 20 neue Buslinien bauen. Das führt zu sehr wenig, was die Qualitätsverbesserung des öffentlichen Verkehrs betrifft. Wenn wir den öffentlichen Verkehr wirklich leistungsfähiger machen wollen, dann müssen wir eine massiv leistungsfähige S-Bahn haben und dazu dient das Herzstück. Übrigens sind auch Ausbauten in sämtlichen Zufahrtsstrecken vorgesehen.

Wie Beat Schaller so schön gesagt hat, wenn wir jetzt Nein sagen, ist der Zug abgefahren. Dem kann ich mich nur anschliessen.

Ich bitte Sie um ein herzhaftes Ja zu dieser Motion und auch im Sinne von Michael Wüthrich, ich denke, es wäre gut, wenn die Frist bis 2020 verlängert werden könnte. Das würde in den Abläufen des Bundes Sinn machen.

### Zwischenfrage

*Alexander Gröflin (SVP):* Könnte ich eine Einschätzung vom Regierungsrat haben, wieviel weniger Trams durch die Innenstadt fahren, wenn dieses Herzstück dann stehen sollte?

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Das ist relativ schwierig zu sagen. Aus Verkehrssimulationen wissen wir, dass wenn es eine solche S-Bahn-Haltestelle in der Stadtmitte gibt, wir mit Frequenzen von rund 80'000 Personen im Tag rechnen können. Das bedeutet, dass diese S-Bahn-Haltestelle auf einen Schlag in die Top 20 punkto Personenfrequenz der schweizerischen Bahnhöfe kommt. Das ist nicht irgendeine S-Bahn-Haltestelle, wo hin und wieder eine Seele ein- und aussteigt, sondern das ist dann ein sehr belegter Bahnhof.

Selbstverständlich wird das ermöglichen, die grüne Wand teilweise zu substituieren, wie genau das geschehen soll, ist aber noch lange nicht festgelegt, wir reden da über einen Zeithorizont von 20 Jahren. Ich kann aber sagen, dass bereits beim Design der Tramnetzstudie Basel 2020 darauf geachtet wurde, dass sie potentiell Herzstückkompatibel ist. Das wurde damals vor etwa fünf Jahren bereits mitgedacht.

**Der Regierungsrat beantragt**, die Frist zur Erfüllung der Motion **bis Ende 2020** anzusetzen. **Die Motionäre verlangen** die Umsetzung der Motion **bis Ende 2017**.

#### Eventualabstimmung

Frist zur Erfüllung der Motion

JA heisst Frist gemäss Antrag Regierungsrat (Ende 2020), NEIN heisst Frist gemäss Wortlaut Motion (Ende 2017)

#### Ergebnis der Abstimmung

**76 Ja, 0 Nein, 7 Enthaltungen.** [Abstimmung # 186, 28.06.17 17:40:42]

#### Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Frist zur Erfüllung der Motion auf den **31. Dezember 2020** festzulegen.

#### Abstimmung

zur Überweisung als Motion.

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**74 Ja, 8 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 187, 28.06.17 17:41:39]

#### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 16.5553 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **bis 31. Dezember 2020** zu überweisen.

### 20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen Veloverbindungen durch die Innerstadt

[28.06.17 17:41:59, BVD, 13.5434.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5434 abzuschreiben.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5434 ist **erledigt**.

### 21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Parkieren vor der eigenen Garage

[28.06.17 17:42:29, BVD, 15.5161.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5161 abzuschreiben.

*Raoul Furlano (LDP):* **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Zu später Stunde wieder diese Parkplätze. Ich muss Sie langweilen und es langweilt langsam aber sicher auch mich selbst.

Ich versuche meine Energie zu bündeln und sage Ihnen, dass Hausbesitzer, die ihr Fahrzeug vor der Zufahrt parkiert hatten, dies bis Ende 2014 tun konnten und das seither nicht mehr tun können. Sie müssen also das Fahrzeug auch bei kurzem Halten in die Garage fahren oder im Quartier einen Parkplatz suchen. Das ist aus verschiedenen Gründen weder für die Betroffenen, noch für die Allgemeinheit wünschenswert und hat zu grossem Suchverkehr geführt.

Handwerks- und andere Gewerbebetriebe verfügen häufig nicht über genügend eigene freie Parkplätze und sind auf das Parkieren auf der eigenen Einfahrt, zum Beispiel über Nacht oder an Feiertagen, angewiesen. So unter anderem mehrere Garagisten, Kleingewerbe in Quartieren, aber auch Privatpersonen.

Die bisherige jahrzehntelange Tolerierung dieser Praxis hat dazu beigetragen, unnötigen Suchverkehr und damit auch Umweltverschmutzung im Quartier zu vermeiden.



Es kommen aber auch Sicherheitsaspekte dazu. Ich habe dies bei meinem Einreichen bereits erwähnt, steile Garageneinfahrten sind eine stehende Gefahr. Erstens, weil sie das Trottoir, also Allmend belegen, da die Einfahrten zu kurz sind und das Auto zu lang, und zweitens, weil ein Rückwärtsfahren beim Rausgehen stets einen Gefahrenherd bildet, vor allem für Kleinkinder. In diesen kinderreichen Quartieren gefährden wir so unnötigerweise Kindergartenkinder und kleine SchülerInnen. Mir persönlich ist von einem Fast-Unfall berichtet worden und nur mit grossem Glück konnte ein vollständiges Überrollen eines Kleinkindes beim Rückwärtsfahren verhindert werden.

Die neue Parkraumbewirtschaftung verbietet in keinem Sinne, dass vernünftige Anpassungen erfolgen können, das haben wir mehrfach erlebt. Bis anhin wurde das zeitlich unbeschränkte Parkieren vor der eigenen Zufahrt nämlich erlaubt. Die Begründung des Regierungsrates, dass hier übergeordnetes Bundesrecht gelten soll, überzeugt einmal mehr überhaupt nicht, da der Artikel 79, Absatz 1 SSV keine Differenzierung zwischen weissen und blauen Parkfeldern macht.

Ich habe mir eine pragmatische Lösung überlegt. Die neue Parkraumbewirtschaftung kann vorsehen, dass Hausbesitzer und Mieter von Garagen mit Zufahrt eine Parkkarte gegen Gebühr erwerben können, das darf ruhig etwas kosten, darauf ist das Nummernschild des eigenen Autos markiert, diese Nummer wird ebenso an der Garagentür angebracht, um so Missbrauch zu verhindern. Damit verhindern wir unnötige Umweltbelastungen, wir minimieren das Risiko mit schweren Unfällen mit Fussgängern und der Staat hat auch noch etwas davon, nämlich die Parkkartengelder.

Seien Sie bitte nicht nur ideologisch und fremdgesteuert im vernünftigen Umsetzen von Gesetzen, setzen Sie bitte Ihre Vernunft ein und lassen diesen Anzug stehen.

#### **Zwischenfrage**

*Michael Wüthrich (GB):* Was stellen Sie sich für die Gebühr dieser Parkkarte für diesen reservierten Parkplatz vor Ihrer Garage vor?

*Raoul Furlano (LDP):* In der Innenstadt kostet ein Einstellplatz zwischen Fr. 150 und Fr. 200. Das darf durchaus Fr. 50 pro Monat sein.

*Danielle Kaufmann (SP):* Wir stimmen dem Regierungsrat zu und sind für Abschreiben. Auch ich bin es langsam müde über Parkplätze zu diskutieren, aber ich versuche es kurz und emotionslos zu machen.

Ich verstehe nicht ganz, dass wenn man eine Garage hat, warum man sein Auto da nicht reinstellen soll? Ich teile die Auffassung, dass es gefährlich ist, da muss man Abhilfe schaffen, aber die neue Idee mit dem reservierten Parkplatz für Anwohner auf Allmend geht über mein Verständnis. Das ist unlogisch. Ich wäre grundsätzlich dafür, dass man sein Auto in die Garage stellt, wenn man schon eine hat.

Es ist tatsächlich so, dass in der Signalisationsverordnung steht, dort, wo Parkplatzfelder angezeichnet sind, dürfen Fahrzeuge nur innerhalb dieser Felder parkiert werden. Dies ist für mich eindeutig. Wir haben diese Parkraumbewirtschaftung, der hat der Grosse Rat ja zugestimmt.

Wir haben uns dafür entschieden, dass Parkieren etwas kosten soll. Es gibt diese Anwohnerparkkarte und es steht Ihnen frei, wenn Sie ein Auto haben und die Garage auf Ihrem Privatreal nicht nutzen wollen, dieses mit dieser Anwohnerparkkarte in die weisse Zone zu stellen. Deshalb sind wir für Abschreiben.

#### **Zwischenfrage**

*David Jenny (FDP):* Bei der Motion Sarah Wyss haben Sie den Auslegungskünsten der Regierung nicht getraut. Warum sollen wir hier der Regierung rechtlich vertrauen?

*Danielle Kaufmann (SP):* Die Fragestellung war anders.

*Gianna Hablützel (SVP):* Die Zielsetzung der Parkplatzbewirtschaftung war, dass die Parkmöglichkeiten für Anwohnerinnen und Anwohner, Besucher, sowie für Detailhandel und Gewerbe verbessert werden und der Suchverkehr in der Innenstadt und in Wohnquartieren reduziert wird. Leider ist das Gegenteil der Fall. Immer mehr Parkplätze werden aufgehoben. Als Anwohner ist es je nach Quartier und den wenigen Parkmöglichkeiten fast unmöglich, ein Parkplatz zu finden und Besuchern wird gerade mal eine Stunde Besuchsrecht gewährt.

Dass Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer das Parkieren vor der eigenen Zufahrt bis anhin toleriert wurde, sollte aufgrund der Zielsetzung der Parkplatzbewirtschaftung, bzw. der eben nicht realisierbaren Zielsetzungen, weiterhin selbstverständlich sein. Insbesondere deshalb, da Velos ohne jegliche Einschränkungen nach Lust und Laune mitten auf dem Trottoir, neben den markierten Parkfeldern, einfach überall ohne Konsequenzen abgestellt werden können.

Ein weiteres Mal werden keine Bemühungen zu Gunsten einer gerechten Verkehrs- und Parkpolitik mit Einbezug des motorisierten Individualverkehrs gemacht und keine faire Lösung gesucht.

Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie, den Anzug "Parkieren vor der eigenen Garage" stehen zu lassen, um dem Regierungsrat die Chance zu geben, eine gerechte Lösung zu finden.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Raoul Furlano hat uns Fantasielosigkeit bei der Beantwortung dieses Anzugs vorgehalten. Wir haben relativ nüchtern und fantasielos dargelegt, dass das Parkieren vor der eigenen Einfahrt, in Gebieten, wo Parkfelder markiert sind, schlicht bundesrechtlich widrig ist. Das wurde vielleicht von der Kantonspolizei früher mal toleriert, aber sicher nicht genehmigt. Daher denke ich, es wäre angebracht, diesen Anzug abzuschreiben.

Sie haben aber soeben einen neuen Vorschlag in die Diskussion eingebracht und unabhängig davon, ob der Grosse Rat den Anzug stehen lässt oder abschreibt, würde ich Ihnen empfehlen, diese neue Idee in eine schriftliche Anfrage oder in einen neuen Anzug zu kleiden, damit dies anständig beantwortet und geprüft werden kann. Es ist immer schlecht, wenn man alte Anzüge ein paar Mal diskutiert und dann neue Ideen einbringt und am Schluss weiss die Verwaltung nicht, womit sie sich beschäftigen soll, weil der alte Anzug längst beantwortet ist und die neuen Ideen nicht schriftlich zu fassen sind. Deshalb mache ich Ihnen beliebt, einen nächsten Anzug zu formulieren, aber ich beantrage, diesen Anzug abzuschreiben.

### **Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**39 Ja, 34 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 188, 28.06.17 17:55:23]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5161 ist **erledigt**.

### **Schluss der 17. Sitzung**

17:56 Uhr

---

### **Beginn der 18. Sitzung**

Donnerstag, 29. Juni 2017, 09:00 Uhr

## **22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt**

[29.06.17 09:01:28, BVD, 15.5017.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5017 abzuschreiben.

*Raphael Fuhrer (GB):* **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Das Grüne Bündnis möchte Euch beliebt machen, diesen Anzug stehen zu lassen und das aus vier Gründen.

Erstens aus einem formalen Grund. Die Anzugstellerin und die Mitunterzeichnenden fragen explizit nach der Innenstadt. Im Anzug wird aber vor allem eine allgemeine Antwort gegeben. Es ist vom Rütimyerplatz die Rede, vom Karl Barth-Platz, das gehört unserer Ansicht nach nicht zur Innenstadt. Gerade in der Innenstadt, wo viele Nutzungsansprüche sind, liegt die Problematik und genau dort braucht es Lösungen.

Zweitens aus inhaltlichen Gründen. Das Gestaltungskonzept Innenstadt ist ein wichtiger Faktor in dieser Diskussion. Man müsste hier wirklich prüfen, was lässt sich dort mehr für die Begrünung tun. Das finden wir in der Antwort nicht.

Ein dritter Punkt ist das Argument, dass es im Untergrund keinen Platz gibt, konkret für Bäume, Wurzelraum. Hier wäre es nötig vertieft zu prüfen, wie kann man solchen Raum im vornherein ausscheiden und schauen, dass es eben Platz hat, wie kann man die Nutzung auch im Untergrund im Voraus planen und die verschiedenen Nutzungsansprüche gegeneinander abwägen.

Und viertens gibt es sicher auch noch weitere Aspekte. Begrünung heisst nicht nur Bäume. Es geht auch um Entsiegelung, um Zwischenstufen zwischen Asphalt und Grünraum, da gibt es auch Lösungen. Es geht darum, wie man Mauern gestaltet kann, ob man dort zum Beispiel Pflanzen in den Ritzen wachsen lassen lässt, es geht um Sträucher, die brauchen nicht einen sehr tiefen Wurzelraum.

Es gibt Städte, die haben Modelle, wo man Kletterpflanzen an Vorrichtungen anbringt, die dann quasi Bäume ersetzen, die auch in die Höhe wachsen und so Schatten spenden. Es gibt sehr viele Möglichkeiten. Es gibt zum Beispiel vertikale

Gärten, das Museum der Kulturen ist so ein Beispiel. Es gäbe hier sehr viele weitere Ideen, nicht nur einfach Bäume, wo man sagen kann, da fehlt der Wurzelraum.

Wir möchten darum, dass dieser Anzug stehen gelassen wird und dass auch der Fächer weiter aufgemacht wird, damit man im Detail wirklich Lösungen prüfen kann, wie in der Innenstadt mehr Grünraum geschaffen werden kann.

*Toya Krummenacher (SP):* Mein Vorredner hat schon viel Wichtiges gesagt. Ich möchte noch auf ein paar weitere Punkte eingehen, wieso ich glaube, dass die Begrünung der Innenstadt wirklich uns allen etwas bringt.

Wie Sie wissen, hat das Lufthygieneamt Anfang Juni eine Pressemitteilung herausgegeben, dass in der Stadt die Schadstoffbelastung sinkt, aber sie immer noch nicht da ist, wo sie sein sollte, und schreibt selber in dieser Medienmitteilung, dass Raumentwicklungsmassnahmen hierbei eine Hilfestellung sein können. Das heisst eben Pflanzen. Bäume können die Luft reinigen und die Schadstoffbelastung senken. Bäume oder eben auch Büsche, die man in Töpfen pflanzen kann und nicht unbedingt den Untergrund brauchen, wie das Raphael Fuhrer gut gesagt hat.

Sie sind aber auch wichtig zur Senkung der Temperatur. Man weiss inzwischen, dass grünere Innenstädte oder grünere urbane Zentren einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Klimaerwärmung leisten können. Das gilt als eine Massnahme dort vorwärts zu machen, das im globalen Kontext, aber vor allem sind sie auch schattenspendend. Gerade an heissen Tagen, wie wir es die letzten Wochen hatten, ist es doch ein Angenehmes, wenn wir alle und insbesondere unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger sich vielleicht in der Freien Strasse auf eines dieser netten Stühchen setzen können und daneben ist ein grösserer Busch, der Schatten spendet. Wäre das nicht etwas Schönes?

Es geht uns doch allen um die Steigerung der Attraktivität unserer Stadt und vor allem der Innenstadt. Raphael Fuhrer hat es gesagt, der Karl Barth-Platz und der Rütimyerplatz sind wichtige Plätze in den Quartieren, aber nicht in der Innenstadt. Viele von Ihnen gehen oft auf Reisen, hie und da auch mal ein Städtetrip in Europa oder sonst in der Welt. Ist es nicht viel schöner eine Einkaufsmeile oder auch einen Museumsgang zu geniessen, wenn man durch eine begrünte Strasse flanieren kann? Es macht es einfach attraktiver.

Ich sehe nicht, was gegen diesen Anzug sprechen könnte, wo die anderen Fraktionen hier Probleme haben. Ich persönlich lese in der Anzugsbeantwortung sehr oft das Wort prüfen, prüfen, prüfen, dann kommt ermitteln, erwägen, etc.

*Joël Thüring, Grossratspräsident:* bittet den Rat eindringlich um mehr Ruhe im Saal.

*Toya Krummenacher (SP):* Ich nehme es also nochmals auf. Wenn man die Anzugsbeantwortung des Regierungsrates liest, dann findet man sehr oft die Worte prüfen, das wiederholt sich x-mal. Das Departement will prüfen, die Stadtgärtnerei will prüfen, sie wollen ermitteln, sie wollen erwägen, aber offensichtlich einfach nicht handeln. Es wird nie davon gesprochen, was man in der Innenstadt umsetzen will, es werden nur Beispiele in den äusseren Bezirken genannt.

Meines Erachtens ist es schon aus formalen Gründen nicht möglich, diesen Anzug abzuschreiben, solange mit meinem Anliegen nicht gehandelt wird, das viele von Ihnen unterschrieben haben. Solange den schönen Worten Prüfen und Erwägen nicht endlich Taten folgen und zwar explizit in der Innenstadt, um den Barfüsserplatz, um den Marktplatz, aber auch ein paar nette grössere Topfpflanzen in der Freien Strasse, in der Gerbergasse, bin ich der Meinung, dass wir diesen Anzug nicht abschreiben dürfen.

Ich bitte Sie darum im Namen der SP, diesen Anzug stehen zu lassen, damit das Departement seine Arbeit tun kann.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Mir gefällt das Argument von Raphael Fuhrer mit der Innenstadt. Da kommt die juristische Ader, der "Guschi" von Wartburg-Reflex und irgendwann kommt dann noch David Jenny mit einer Zwischenfrage. Aber das ist nicht das Problem hier.

Die Türen, die da eingerannt werden sollen, sind weit offen. Das Baudepartement macht ganz viel. Es macht vieles sehr gut, es macht vieles gut, es macht vieles genügend, es macht vieles ungenügend, aber es macht viel, gerade in dieser Begrünungsgeschichte.

Wenn ich das mit diesen Topfpflanzen höre, dann ist das schön und gut, aber denken wir nebenbei auch daran, unsere schönen Familiengärten zu erhalten und diese nicht vor lauter Topfpflanzen aus den Augen zu verlieren. Dieses Anliegen ist richtig und nachvollziehbar, aber es wird von unserem geschätzten Baudepartement und dessen Vorsteher behandelt.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Inhaltlich, wie das auch Heinrich Ueberwasser zum Ausdruck gebracht hat, gehen die Meinungen gar nicht gross auseinander.

Selbstverständlich soll die Stadt überall so grün wie möglich sein, auch die Innenstadt. Wir haben das an dem Beispiel Rümelinsplatz dargelegt, wo zurzeit die Umgestaltung vorbereitet wird und die Anzahl Bäume im Vergleich mit der heutigen Situation verdoppelt werden sollen. Auch haben wir mitten in der Innenstadt darauf hingewiesen, dass der alte Garten der Universität, ein wunderschöner Bereich entlang des Rheins, für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll. Darauf freue ich mich sehr, das ist ein Juwel mitten in der Innenstadt, das bis jetzt nicht zugänglich war.

Dort, wo künftige Umgestaltungen kommen werden, werden wir es selbstverständlich nicht nur mit Bäumen, sondern auch mit anderen Mitteln so grün wie möglich gestalten. Die Argumente dafür, Toya Krummenacher und Raphael Fuhrer haben sie aufgezählt, teile ich und vermutlich die Meisten hier drin voll und ganz.

Nun, bei einem Anzug, der inhaltlich eigentlich unbestritten ist, kann man immer im guten Treuen sagen, sie legen dar, sie machen, was gewünscht wird, dann kann man sich zufrieden erklären und den Anzug abschreiben oder man kann ihn noch zwei-, drei- oder viermal stehen lassen. Inhaltlich ändert sich nicht viel.

Vielleicht noch ein kurzer Hinweis. Toya Krummenacher hat kritisiert, dass überall steht, wir prüfen, prüfen, prüfen. Wenn Sie uns einen Anzug überweisen, dann beauftragen Sie uns gemäss Geschäftsordnung des Grossen Rates zu prüfen und zu berichten. Darum danke ich, der Vorwurf ist hier in diesem Zusammenhang nicht wirklich angebracht, dass wir prüfen. Wir tun, was Sie wollen. Ich bitte Sie, den Anzug abzuschreiben.

#### **Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**34 Ja, 45 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 189, 29.06.17 09:13:55]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug 15.5017 **stehen zu lassen.**

### **23. Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Heiner Vischer betreffend Gleisersatz am Steinenberg**

[29.06.17 09:14:12, BVD, 17.5180.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist entschuldigt abwesend.

Die Interpellation 17.5180 ist **erledigt.**

### **24. Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Beat K. Schaller betreffend bessere Luft durch flüssigeren Verkehr**

[29.06.17 09:14:31, BVD, 17.5181.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Beat K. Schaller (SVP):* Ich danke dem Regierungsrat für seine Ausführungen zu meiner Interpellation. Müsste ich meinem Votum ein "management summary" voranstellen, so würde es aus zwei Worten bestehen, nämlich na ja.

Der Regierungsrat gibt ja zu, dass eine flüssige Fahrweise günstiger ist als stop and go und bekennt sich zumindest verbal zu einem möglichst flüssigen Verkehr auf den Hauptstrassen. Die Worte hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.

In der Interpellationsantwort wird kompromisslos der öffentliche Verkehr sowie Komfort und Sicherheit des Veloverkehrs unterstützt. Gegen Sicherheit des Veloverkehrs ist ja sicher niemand, nur dient die Konzentration auf die Hintenanstellung des motorisierten Individualverkehrs schlussendlich niemandem. Richtig ist ein Miteinander aller Verkehrsträger ohne Diskriminierung des ach so verdammenswerten Teufelszeugs vulgo Auto.

In meinem Bekanntenkreis befinden sich einige Berufschaffende, welche viel in der Stadt unterwegs sind. Angesprochen auf den Verkehrsfluss auf den Hauptverkehrsachsen sind alle ihre Aussagen gleich. Sie sagen, die Hauptverkehrsachsen sind ihnen egal, denn sie fahren sowieso Hinterwege auf den Quartierstrassen. Es wird regelmässig erklärt, dass eine Verlagerung des Verkehrs in die Quartierstrassen unbedingt zu vermeiden sei und das ist auch völlig richtig so. Nur leider bewirkt die realpraktizierte Verkehrssteuerungspolitik genau eine solche Verlagerung.

Etwas mehr Augenmass hinsichtlich des motorisierten Individualverkehrs zur Vermeidung des Ausweichverkehrs auf Quartierstrassen wäre hier sicher nicht falsch. Immerhin hat das Amt für Mobilität laut Schreiben am 1. Februar dieses Jahres an 14 Lichtsignalanlagen die Blinkzeiten ausgedehnt und eine Anlage ganz ausser Betrieb genommen. Immerhin etwas. Ich kann mich mit nicht überbordender Begeisterung ganz knapp als teilweise zufrieden erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt.**

Die Interpellation 17.5181 ist **erledigt.**

## 25. Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Jörg Vitelli betreffend Rollmaterialpolitik der BVB

[29.06.17 09:17:38, BVD, 17.5182.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Jörg Vitelli (SP):* Ich habe die BVB-Interpellation zu drei Themen gemacht.

Das Eine ist zum historischen Erbe, dass wir bei der BVB haben oder generell im Staatseigentum; die alten Trämmli, die sehr geschätzt sind und grossen Zuspruch finden. Das zweite Thema ist die ganze Rollmaterialpolitik bezüglich der Reservehaltung von Fahrzeugen, von Tram und Bussen. Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass beim historischen Erbe, das auf den Schienen erhalten werden kann, vorsätzlich Ersatzmaterial, revidierte Motoren und andere wichtige Ersatzteile, die nicht einfach im nächsten Ersatzteilladen gekauft werden können, weggeworfen wurden und das gefährdet die ganze Instandhaltung und auch die Möglichkeit, diese Fahrzeuge auf der Schiene fahren zu lassen und nicht nur im Museum besichtigen zu können.

Sie wissen ja, dass die alten Trams sehr grossen Zuspruch finden und viele für Anlässe gemietet werden. Auch bei anderen Veranstaltungen, Tag der offenen Tür oder Stadtfeste sind die alten Trämmli geschätzt und ein wichtiges Marketinginstrument für den öffentlichen Verkehr. Daher bin ich empört, dass die Regierung mit ihrer Antwort nicht die Aufgabe und die Rolle des Eigners und Leistungsauftraggebers wahrnimmt, sondern die ganze Verantwortung dem BVB überträgt und sagt, die Trams gehören der BVB und deshalb sind die selbst verantwortlich. Dazu haben wir nichts zu sagen. Es ist immer eine eigenartige Antwort, wenn man von etwas nichts will, dann schiebt man die Verantwortung und den Auftrag auf andere Personen ab. Diesbezüglich bin ich überhaupt nicht befriedigt.

Der andere Teil ist die Reservehaltung vom Rollmaterial. Ursprünglich war bei der Beschaffung von Flexity-Trams klar formuliert worden, dass eine gewisse Reservehaltung von alten Trams, Vierachser mit Vierachsanhängern, hier gewährleistet werden muss, damit für grosse Veranstaltungen die Kapazität, um die Besucherfahrgäste transportieren zu können, gewährleistet ist. Wenn jetzt zusätzlich gegenüber den ursprünglichen Aussagen die Reservehaltung von Trams verkleinert wird, dann kommen wir in Engpässe und müssen allenfalls Trams dazu mieten, wie beispielsweise von der BLT. Beim Combino-Crash hatten wir die Düwags der BLT verkauft und die BLT hat dann das gute Geld gemacht, weil die BVB diese Trams bei den BLT mieten mussten, um den Fahrplan aufrecht erhalten zu können.

Auch sollten zusätzliche Busse verschrottet werden, was zum Glück gestoppt wurde. Ich möchte daran erinnern, dass wir vor einigen Jahren auch Engpässe beim Busbetrieb hatten und da musste Knall auf Fall die sogenannten Schnäppchenbusse von Freiburg beschafft werden. Das waren vier Busse von den Verkehrsbetrieben in Freiburg im Breisgau, die dann gekauft wurden. Ralph Lewin hat noch ein Kniff gemacht, damit er das nicht vor den Grossen Rat bringen musste, indem er zwei Busse im alten Jahr gekauft hat und zwei Busse im neuen Jahr in Rechnung gestellt wurden. So konnte er elegant den Grossen Rat umgehen und damit will ich signalisieren, dass eine gewisse Reservehaltung beim Trammersatzbetrieb unbedingt notwendig ist. Bei einem Stromausfall oder Unfall braucht es genügend Busse und alte Busse in Reserve. Das kostet auch nicht viel, man muss nur die Versicherung und die Motorfahrzeugsteuer zahlen, das andere ist bereits abgeschrieben und bezahlt.

Daher bin ich von der Antwort der Interpellation nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5182 ist **erledigt**.

## 26. Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Peter Bochsler betreffend Alkoholverkauf in Jugendzentren

[29.06.17 09:22:26, BVD, 17.5184.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist entschuldigt abwesend.

Die Interpellation 17.5184 ist **erledigt**.

**27. Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Einführung eines Hintergrundsystems für die Verarbeitung von Echtzeitdaten und die Anzeige in Fahrzeugen sowie anderen für die Fahrgastinformationen relevanten Systemen bei den Basler Verkehrsbetrieben BVB**

[29.06.17 09:22:48, BVD, 17.5186.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Stephan Luethi-Brüderlin (SP):* Ich bin jetzt bald neun Jahre im Grossen Rat und habe schon einige Interpellationen entgegengenommen, respektive die Beantwortung. Ich konnte mich als zufrieden, nicht zufrieden, teilweise zufrieden erklären. Heute muss ich sagen, ich kann keine dieser drei Kategorien befriedigen, weil ich schlicht gar keine Antwort erhalten habe. Das ist der Schluss, aber ich fange mal von vorne an.

Im April lese ich im Kantonsblatt den Titel der Interpellation, die freundlicherweise Joel Thüning schon vorgelesen hat, und da sind mir einige Dinge durch den Kopf gegangen, die Fragen ausgelöst haben. Es wurde zum Beispiel nicht ersichtlich, wie gross der Kostenrahmen ist. Das war die erste Frage. Dann habe ich mir Gedanken gemacht, dass es in Bezug auf elektronische Systeme, Fahrgastanzeige, Haltestellen, usw. schon mal was gab. Diese Anzeigen werden über eine App ins Internet übertragen, aber mit der App gibt es, bzw. gab es Schwierigkeiten. Es wäre interessant zu erfahren, wer jetzt als Lieferant dieser Systeme bedient wird. Die Interpellation wurde ja im April eingereicht und letztthin habe gehört, dass die BVB Fr. 20'000'000 sparen will. Wie verträgt sich das jetzt mit dieser Beschaffung? Ich habe mir überlegt, wie relevant elektronische Daten zum Beispiel in Bezug auf die Überwachung des Personals sind, das könnte man irgendwie damit verbinden. In den Trams hat es diese Infotainment-Anlagen, werden die jetzt neu ausgestattet? Was ist der Sinn und Zweck?

Ungefähr diese Fragen habe ich hier ein bisschen präziser gestellt und am Schluss hat es geheissen, die gestellten Fragen betreffen die BVB und liegen nicht im Kompetenzbereich des Regierungsrates. Offensichtlich ist die BVB ausgelagert, wenn sie nicht mehr in den Kompetenzen des Regierungsrates liegt. Das ist vielleicht das Problem. Aber wie gesagt, Antworten habe ich keine erhalten. Ich kann nicht sagen, ich sei befriedigt, auch nicht unbefriedigt, auch nicht teilweise befriedigt, ich verlasse jetzt einfach das Pult.

Der Interpellant verzichtet auf eine Erklärung.

Die Interpellation 17.5186 ist **erledigt**.

**28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Einführung der Unterflurcontainer in einem Pilotquartier**

[29.06.17 09:26:30, BVD, 15.5132.02, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5132 **stehen zu lassen**.

Andreas Ungricht (SVP) hat an der letzten Sitzung die Traktandierung verlangt.

*Daniela Stumpf (SVP):* **beantragt, den Anzug abzuschreiben.**

Im Namen der SVP-Fraktion bitten wir Sie, diesen Anzug abzuschreiben. Wir sind etwas erstaunt, dass der Regierungsrat beantragt, diesen Anzug stehen zu lassen.

Die Unterflurcontainer wurden vom Volk im Jahr 2015 klar abgelehnt. Warum der Regierungsrat den Ratschlag zur neuen Abfallentsorgung abwarten möchte, können wir nicht nachvollziehen. Deshalb bitten wir Sie, den Anzug abzuschreiben.

**Abstimmung**

JA heisst Stehenlassen, NEIN heisst Abschreiben des Anzugs.

**Ergebnis der Abstimmung**

**63 Ja, 20 Nein.** [Abstimmung # 190, 29.06.17 09:28:46]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug 15.5132 **stehen zu lassen**.

## 29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Fussgängerzone Eisengasse - Marktplatz - Stadthausgasse

[29.06.17 09:29:05, BVD, 11.5048.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5048 abzuschreiben.

*Beat Leuthardt (GB):* Es ist keine grosse Sache für uns, trotzdem beantragen wir, den Anzug stehen zu lassen. Das Anliegen ist richtig. Die Situation beim Marktplatz, Eisengasse, Schiffflände-Seite ist unbefriedigend.

Ich habe persönlich den Gedanken, das Tram, wie es früher war, vom Marktplatz durch die Eisengasse über die Mittlere Brücke zu führen, damit die Velos ungehindert bei der Schiffflände Richtung Mittlere Brücke fahren können. Man soll sich das anschauen. Die Aussage der Regierung, dass nach 2023 sowieso was geplant ist, ist sehr unbefriedigend. Wir haben auch nicht so grosses Vertrauen. Das Management der Busse ist auch unbefriedigend. Es ist richtig, wenn der Anzugsteller darauf hinweist, dass die Busse eigentlich im Weg stehen und vor allem, dass Busse Mitten im Zentrum nichts verloren haben, schon gar nicht wendend oder Block umfahrend. Da braucht es eine Gesamtlösung. Man soll etwas originell planen, wie schon erwähnt, an der Haltestelle Schiffflände Richtung Mittlere Brücke, wo die Tramlinien 6, 8, 14 und die Buslinien halten, könnte man mit etwas gutem Willen, auch wenn die Behörden sagen, das geht nicht, eine Fussgängerinsel machen, die Geleise in die Mitte verlegen und die Fahrradroute in der Nähe der Hausfassade durchführen, um diese schreckliche Situation, wo sich alle Fahrradfahrenden hinter dem Tram ärgern, zu entschärfen. Die Eisengasse, das ist vom Anzugssteller richtig gesagt, ist viel zu kostbar, als dass da unsere geliebten Busse rumstehen. Ich will die Busse nicht ganz weghaben, aber Busse in der Innenstadt sind immer ein verkehrsplanerischer Unsinn.

Fazit; bitte stehen lassen, die Behörden und die Regierung sollen sich das anschauen, grosszügig denken, im Interesse aller, der zu Fuss gehenden, der älteren Leute, die auf den ÖV angewiesen sind, vor allem auf das Tram und auch der Fahrradfahrenden. Vielleicht kann man da noch einbringen, dass sich die Fahrradfahrenden an die Begegnungszone und an Tempo 20 halten. Wenn alles entspannt und gut geplant ist, dann gibt es keine Konflikte mehr. Das wäre unser Wunsch. Darum bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen.

### Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

### Ergebnis der Abstimmung

**70 Ja, 11 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 191, 29.06.17 09:32:54]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5048 ist **erledigt**.

## 30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Öffnung von Grünflächen in Parkanlagen für ein gemeinschaftliches Gärtnern

[29.06.17 09:33:11, BVD, 15.5138.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5138 abzuschreiben.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5138 ist **erledigt**.

### 31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Beratung für urbane Lebensmittelerzeugung und urbanes Gärtnern

[29.06.17 09:33:39, BVD, 15.5139.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5139 abzuschreiben.

*Barbara Wegmann (GB):* Das Interesse am urbanen Gärtnern wächst, sei es im eigenen Garten, auf dem Balkon oder in Familiengärten. Dass Bildungs- und Beratungsbedarf zum Lebensmittelanbau besteht, ist unbestritten, das schreibt auch der Regierungsrat. Damit dieser sinnvoll gewährleistet werden kann, braucht es einen klaren Auftrag an die Stadtgärtnerei. Einen entsprechenden Anzug haben wir bereits eingereicht. Dieser bündelt auch die Stossrichtungen der Anzüge Sibel Arslan und Nora Bertschi, die in die gleiche Richtung zielen. Aus diesem Grund kann der vorliegende Anzug, wie auch die Anzüge Sibel Arslan und Nora Bertschi, aus Sicht des Grünen Bündnisses abgeschrieben werden. Für die Unterstützung unseres neuen Anzuges von Raphael Fuhrer danken wir Ihnen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5139 ist **erledigt**.

### 32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Anpflanzung von Nutzpflanzen in städtischen Zierbeeten

[29.06.17 09:35:24, BVD, 15.5140.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5140 abzuschreiben.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5140 ist **erledigt**.

### 33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Konsorten betreffend bessere Tramverbindungen für die Kleinhüninger Bevölkerung

[29.06.17 09:35:59, BVD, 15.5220.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5220 abzuschreiben.

*Eduard Rutschmann (SVP):* **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Bevor wir das Tram Nr. 8 nach Weil am Rhein installiert haben, hatte Kleinbasel und Kleinhüningen mehr oder weniger ihr eigenes Tram. Wir alle wissen, dass das Tram Nr. 8 zum Einkaufsbummler geworden ist und somit immer mit Einkäufern und ihren Einkaufswägen ausgelastet ist. Somit haben die Kleinbasler ihr Tram nicht mehr, wie sie es gewohnt waren. Geben wir doch den Kleinhüningern das Tram wieder zurück und lassen das Tram Nr. 17 der BLT weiter vorne wenden, dort wo das Tram früher gewendet hat, so dass die Kleinhüninger wieder ihr Tram haben und normal benützen können. Lassen wir doch den Anzug stehen und versuchen das nochmals abzuklären.

*Tonja Zürcher (GB):* Das akute Chaos nach der Verlängerung der Tramlinie 8 hat sich inzwischen etwas gelegt. Die Linie 8 ist aber immer noch stark ausgelastet, teilweise auch überlastet. Sitzplätze sind sowieso Mangelware, manchmal auch Stehplätze und Verspätungen sind leider keine Seltenheit. Das Problem ist also etwas entschärft, aber noch lange nicht gelöst. Es sind weiterhin Lösungen gesucht.

Die Verlängerung der Tramlinie 17 bis Kleinhüningen ist eine Möglichkeit, dieses Problem weiter zu entschärfen, weitere kreative Ideen sollen aber nicht ausgeschlossen sein, wie zum Beispiel eine verkehrsfreie oder verkehrsreduzierte Kleinhüninger-Anlage. Dann würde das Tram weniger im Stau stehen und hätte auch weniger Verspätungen. Einfach warten, bis vielleicht irgendwann mal ein Klybeck Plus-Tram gebaut ist, reicht jedenfalls nicht. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Fraktion, den Anzug stehen zu lassen.



*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Ich bin froh, dass von beiden Votanten anerkannt worden ist, dass die Fahrplanstabilität sich spürbar verbessert hat. Wir, die Leitung der BVB und unsere Kollegen in der Stadt Weil am Rhein sind uns aber bewusst, dass noch weiter daran gearbeitet werden muss. Insbesondere unsere Kollegen in Weil am Rhein, wo viele Verspätungen leider die Ursache territorial haben, sind daran, weitere Massnahmen umzusetzen. Ich kann Ihnen versichern, egal wie Sie in Bezug auf diesen Anzug entscheiden, dass dieses Thema bei uns weiterhin hohe Priorität genießt.

#### **Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**53 Ja, 32 Nein.** [Abstimmung # 192, 29.06.17 09:40:40]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5220 ist **erledigt**.

### **34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Tramquerung Nauenstrasse**

[29.06.17 09:40:56, BVD, 07.5265.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5265 abzuschreiben.

*Beat Leuthardt (GB): beantragt*, den Anzug **stehen zu lassen**.

Wir sind für Stehenlassen. Es ist richtig, die LSA wurde verbessert. 10 bis 15 Jahre haben wir darauf gewartet und es hat immer geheissen, nein, geht nicht. Jetzt geht es doch. Mit dem Tramzug kann Mann/Frau direkt auf den Bahnhof einfahren, soweit das Geleis frei ist. Aber gerade deswegen braucht es dieses Vorsortiergleis umso mehr, weil es keinen Sinn macht, wenn man vorne locker über den Platz fahren könnte, sich aber hinten verstaubt, weil die Linien 8, 10 und 11 hintereinander verkehren. Nicht, weil der Fahrplan so wäre, sondern, weil aus tramfremden Gründen der Fahrplan nicht eingehalten werden kann und die Trams aufeinander auflaufen. Ein Vorsortiergleis wäre also zwingend. Es braucht entgegen dem, was die Regierung sagt, nicht viel Platz. Es gibt rechts davon bereits zwei Autovorsortierspuren und im Sinne des Umweltschutzgesetzes und der Verfassung ist es ein Leichtes, die eine Vorsortierspur des Autos zu einem Vorsortiergleis für das Tram umzuwidmen.

Noch ein ganz praktischer Hinweis. Wenn Sie schon mal erlebt haben, wie Pendlerinnen und Pendler abends vom Aeschenplatz zum Bahnhof wollen und deren Ungeduld im Nacken spüren, weil Sie zwar das Bahnhofsgebäude vor sich sehen, aber nicht rüberkommen, dann ist das sehr unangenehm und bringt ein ungerechtfertigtes Image für den ÖV. Aus dieser Überlegung heraus ist das ein subjektiver Grund, das Vorsortiergleis jetzt endlich zu planen.

Wenn Sie den Anzug erledigen wollen, ist das okay, aber wir werden weiter hartnäckig mit dieser Planung kommen. Es muss sich verbessern. Es kann nicht sein, dass da Trams mit zwei- bis dreihundert Leuten warten und nicht zügig zum Bahnhof vorkommen können.

*Jörg Vitelli (SP):* Im Anzug sind zwei Anliegen formuliert. Das Eine ist die Weiterführung des Busses Nr. 70/80/81, der am Aeschenplatz wendet und bis zum Bahnhof weitergezogen wird, damit die Pendler nicht am Aeschenplatz umsteigen müssen, das Andere ist das Thema des Vorsortiergleises.

Beim Bus Nr. 70 oder 80/81, je nachdem, welche Linien zu welcher Zeit an den Aeschenplatz fahren, wurde die Lösung verbessert, indem die Haltestelle verlegt wurde, damit man direkt auf das Tram umsteigen kann. Man kann sagen, das Anliegen ist soweit erledigt, aber nicht ganz befriedigt, weil es nicht an den Bahnhof weitergezogen wird.

Das andere Anliegen ist die Einfahrt der Trams vom Aeschenplatz auf den Centralbahnplatz. Das ist noch nicht gelöst. Eine mögliche Variante ist das dritte Vorsortiergleis. Wir wissen, dass in den Jahren 2019 bis 2021 der ganze Centralbahnplatz erneuert werden muss. Einerseits die Geleise, weil sie etwa 20 Jahre dort gelegen sind und durch die Trams Abnützungen erfahren haben, andererseits muss der Centralbahnplatz an das Behindertengleichstellungsgesetz angepasst werden. Ein Anliegen sind die Perrondächer, die zu kurz sind, weil die Leute, die behindert sind, vorne einsteigen müssen und dort dem Regen ausgesetzt sind. Darum besteht Handlungsbedarf.

Die SP ist nicht für Abschreiben, weil das Anliegen für uns erledigt ist, sondern weil wir einen neuen Anzug machen werden, da im Zusammenhang mit der Gleiserneuerung auf dem Bahnhofplatz die verschiedenen Verbindungsmöglichkeiten der Tramlinien neu überprüft werden müssen. Man muss sich auch überlegen, ob zum Beispiel von der Centralbahnstrasse-Ost zur Centralbahnstrasse-West ein direktes Tramverbindungsgleis, ein Dienstgleis gemacht

wird. Besonders ist dieser Knoten sehr neuralgisch, denn wenn ein kleiner Unfall passiert oder sonst ein Rückstau ist, gibt es keine Umfahrungsmöglichkeit und man ist im ganzen Tramnetz blockiert. Daher werden wir das Thema aufgreifen, pendent halten und diesen Anzug von Christoph Wydler abschreiben.

*Thomas Müry (LDP):* Ich befinde mich in der bizarren Situation, dass ich mich gegen Jörg Vitelli stelle, der im Normalfall für Stehenlassen wäre, jetzt aber abschreiben will. Die Liberalen wollen allerdings Stehenlassen.

Die Begründung von Jörg Vitelli finde ich allerdings ein bisschen eigenartig. Er sagte, wir lassen nicht Stehen, damit wir nachher einen anderen Anzug einreichen können. Abschreiben, damit Sie dann einen eigenen, neuen Anzug machen könnten, halte ich für unnötige Beschäftigung vom Parlament. Zuerst schreiben wir ab und dann können wir mit dem Gleichen wiederkommen, damit wir nachher möglicherweise selber ein bisschen mehr Aufmerksamkeit bekommen. Ich bin im Namen der Liberaldemokratischen Fraktion ganz eindeutig für Stehenlassen.

*Dominique König-Lüdin (SP):* Thomas Müry, ich glaube, das sind die parlamentarischen Möglichkeiten, die man hat. Die SP möchte nur darauf hinweisen, dass sie keinen Sinn darin sieht, einen Vorstoss, der schon lange Jahre stehen gelassen worden ist, noch einmal stehen zu lassen. Wir stehen nach wie vor hinter dem Anliegen, aber man kann das jetzt im Hinblick auf diese Erhaltungs- und Erneuerungsmassnahmen rund um den Bahnhof SBB anpassen und diese Forderung so zuspitzen, dass sie eher in dieser Planung berücksichtigt wird. Und das ist etwas, was unsere Fraktion sinnvoll findet. Deswegen möchte ich Sie bitten, Jörg Vitelli zu folgen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Aus meiner Sicht macht es wirklich keinen Sinn, diesen Anzug stehen zu lassen. Jörg Vitelli hat ausgeführt, dass in Bezug auf die Busse 70/80/81 die Situation mit der Verlegung der Haltestelle im Raum Aeschenplatz verbessert worden ist und was das geforderte Vorsortiergleis im Aeschengraben betrifft, macht es jetzt wirklich keinen Sinn, das stehen zu lassen.

Sie haben vor einiger Zeit einen Ratschlag zur Umgestaltung des Aeschengrabens verabschiedet. Das ist jetzt im Bau und zum heutigen Zeitpunkt einen Anzug stehen zu lassen, wo in einem Projekt, das Sie bewilligt haben und zurzeit in Ausführung ist, ein Vorsortiergleis gefordert wird, macht nun wirklich keinen Sinn. Da scheint es mir klüger zu sein, den Anzug abzuschreiben und mit neuen Vorstössen, wie zum Beispiel von Jörg Vitelli skizziert, uns dabei im Anliegen, die Tramquerung Nauenstrasse zu verbessern, zu unterstützen. Ich bitte Sie abzuschreiben.

### Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

### Ergebnis der Abstimmung

**59 Ja, 22 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 193, 29.06.17 09:50:49]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5265 ist **erledigt**.

## 35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel braucht einen Masterplan Velo

[29.06.17 09:51:05, BVD, 10.5104.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5104 abzuschreiben.

*Beat Braun (FDP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.*

Ich spreche für die Fraktionen der LDP, CVP, SVP und FDP. Die Antworten der Regierung auf die im Anzug gestellten Fragen sind für uns fadenscheinig und unbefriedigend.

Die Frage, wie der Veloverkehr messbar gesteigert werden könnte, beantwortet die Regierung damit, dass man den öffentlichen Verkehr nicht gegen den Veloverkehr ausspielen möchte und darum auf die Definition quantitativer Ziele verzichte. Obwohl im Masterplan viele Kennzahlen zur Mobilität und Verkehrsunfällen zitiert und vom verkehrspolitischen Leitbild das Monitoring und Controlling prominent erwähnt werden, möchte die Regierung nicht verbindlich werden. Ohne verbindliche Ziele ist eine spätere Erfolgsmessung jedoch nicht möglich und alles wird als Erfolg verkauft. Das ist, wie wenn die BVB das Schienennetz ohne konkrete Ziele ausbauen würde und es dann ablehnen würde, die Auslastung der Trams zu messen, weil sie den Veloverkehr nicht konkurrenzieren möchten. Das erscheint mir wirklich unlogisch. Auch auf

die Frage zum Sicherheitsprogramm der Velofahrer gibt es keine Antwort. Die Antwort käme später in einem separaten Verkehrssicherheitskonzept, das alleine betrachtet für Velofahrer keinen Sinn mache.

Wenn wir Velofahrenden im Grossen Rat zusammensitzen, hätten wir innerhalb kurzer Zeit die gefährlichsten Velo-Hotspots identifiziert. Warum in einem Masterplan Velo nicht steht, wo momentan die gefährlichsten Situationen für Velofahrer bestehen, und wie diese entschärft werden könnten, kann ich mir nicht erklären. Auch auf das brennende Thema, wie man mit den für den Veloverkehr gefährlichen, dafür behindertengerechten Kaphaltestellen umgehen möchte, gibt es keine Antworten. Die Regierung versucht zumindest im Masterplan Velo auf die Bedürfnisse der Bevölkerung einzugehen. Auf ganzen sieben Zeilen wird eine repräsentative, kantonale Bevölkerungsbefragung von 2015 zitiert. Das Resultat der Volksabstimmung zum Veloring, ein verbindlicher, direktdemokratischer Entscheid, wird mit keiner Silbe erwähnt. Vielleicht hätte man im Anzug explizit darauf hinweisen sollen, dass die erarbeiteten Lösungen in der Bevölkerung mehrheitsfähig sein müssen, denn die hier präsentierten Ansätze sind es nicht. Die vorgestellten Massnahmen sind eine Ohrfeige für das Basler Stimmvolk. Sei es der Veloring, die Zollbrücke, oder der Sevolgelsteg, sechs von zehn BaslerInnen wollen das nicht. Es spielt keine Rolle, dass alle Projekte noch separat in den Grossen Rat kommen, es geht darum, dass dem zuständigen Departementsvorsteher Volksabstimmungen offenbar völlig egal sind. Es wird einfach so weitergemacht, als wenn nichts gewesen wäre.

Die Antwort auf diesen Anzug, dieser Masterplan Velo, ist ideenlos, beinhaltet keine konkreten Ziele und berücksichtigt den Volkswillen nicht. Die LDP, CVP, SVP und die FDP wünschen sich jedoch einen innovativen Masterplan mit klaren Zielen und konkreten Verbesserungen für die Sicherheit der Velofahrer. Bitte lassen Sie darum diesen Anzug stehen.

### Zwischenfrage

*Kaspar Sutter (SP):* Das Schweizer Stimmvolk hat auch die Unternehmenssteuerreform III deutlich abgelehnt. Heisst das, dass Ueli Maurer die Patentbox in der Neuauflage nicht mehr bringen darf?

*Beat Braun (FDP):* Es erschliesst mich jetzt nicht, was das mit dem Masterplan Velo zu tun hat. Natürlich darf er das, man kann es nochmals bringen.

*Kaspar Sutter (SP):* Dann heisst das auch, dass die Regierung in Basel-Stadt den Zollisteg nochmals bringen darf?

*Beat Braun (FDP):* Logisch darf sie das bringen. Aber in einem Plan hätte man auch Ideen einbringen können, die wahrscheinlich mehr die Bedürfnisse der Bevölkerung abdecken könnten.

*Joël Thüring, Grossratspräsident:* weiss Kaspar Sutter (SP) darauf hin, dass Zwischenfragen beim Präsidium anzumelden sind.

*Jörg Vitelli (SP):* Ich bin der Regierung dankbar, dass sie nach dem zweimaligen Stehenlassen des Anzugs nun eine substantielle Antwort gibt. Die ersten beiden Antworten waren dazumal so marginal und haben gesagt, es braucht nichts diesbezüglich. Darum bin ich froh, dass sie endlich diese Auslegeordnung mit den verschiedenen Aspekten gemacht hat, die es in Basel-Stadt braucht, zur Umsetzung von verschiedenen Massnahmen für mehr Sicherheit und bessere Verbindungen von Velorouten und Hotspots, die neuralgische Standpunkte sind, die für das Velo verbessert werden müssen. Daher bringt es unserer Ansicht nach nichts, ich spreche auch für das Grüne Bündnis und die SP, wenn man den Anzug noch einmal stehen lässt und hofft, dass die Regierung dann in zwei Jahren eine andere Antwort geben würde.

Ich glaube, es ist eine Pflicht, dass man die Dinge, die im Masterplan erwähnt sind, vor allem das Veloroutennetz, die direkten Verbindungen, nicht die Verbindungen rund um die Stadt, sondern die Verbindungen von den Aussenquartieren in die Innenstadt, beginnt zu verbessern und sicherer zu machen. Dazu braucht es natürlich Geld.

Die Regierung schreibt in der Anzugsbeantwortung, dass der Rahmenkredit Ende 2016 aufgebraucht wurde und kein Geld mehr vorhanden ist. Deshalb ist es jetzt in der Pflicht der Regierung und auch des Bau- und Verkehrsdepartements, eine neue Vorlage mit einem neuen Rahmenkredit Velo zu bringen, damit diese verschiedenen Massnahmen umgesetzt werden können. Mit diesem Rahmenkredit, der im Parlament bewilligt werden muss und in der Kommission beraten wird, können wir die verschiedenen Punkte formulieren und schauen, wo Handlungsbedarf besteht.

Auch beim Zollisteg, der in vielen Kreisen auf bürgerlicher Seite unbestritten ist, ist Handlungsbedarf gegeben, zur Umsetzung des Teilrichtplans Velo und des sogenannten Masterplans Velo. Deshalb sind wir klar der Meinung Abschreiben, damit wir zukünftig Aufgaben wahrnehmen können und in zwei Jahren nicht wieder einen Papiertiger bearbeiten müssen.

### Zwischenfrage

*Pascal Messerli (SVP):* Jörg Vitelli, die Zollbrücke war ein Hauptanliegen des Velorings. Denken Sie nicht, dass die Bevölkerung explizit diese Zollbrücke abgelehnt hat?

*Jörg Vitelli (SP):* Die Bevölkerung hat den Veloring abgelehnt, weil Sie das Projekt des Velorings als unausgegoren angesehen hat. Der Zollisteg hingegen war ein konkretes Projekt. In Diskussionen mit vielen Veloringgegnern habe ich erfahren oder herausgespürt, dass diese Verbindung eigentlich eine sinnvolle Sache ist. Deshalb ist es kein Votum dagegen gewesen.

*Luca Urgese (FDP):* Ich möchte nur kurz auf Kaspar Sutter reagieren. Die Unternehmenssteuerreform III wurde abgelehnt. Das Ganze ging zurück an den Absender dieser Vorlage und wurde intensiv überarbeitet, zum Beispiel flog die zinsbereinigte Gewinnsteuer raus. Die Veloringvorlage wurde ebenfalls vom Volk abgelehnt. Was ist hier die Konsequenz? Der Masterplan bleibt so, wie er ist, ohne dass ein einziges Komma verändert wird. Das ist der wesentliche Unterschied und darum verdient es dieser Masterplan zurück an den Absender geschickt zu werden, damit man wirklich diese Volksabstimmung in diesem Masterplan würdigt. Darum muss dieser Anzug unbedingt stehen gelassen werden.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Ich habe es schon innerhalb einer Interpellationsbeantwortung ausgeführt. Es ist nicht so, dass der Masterplan völlig unbeeinflusst von der Volksabstimmung über den Veloring ist, sondern der Regierungsrat hat bewusst die Abstimmung abgewartet. Der Veloring war ursprünglich mal Bestandteil des Masterplans und im Nachgang zur Volksabstimmung wurde der Masterplan in dem Sinn überarbeitet, dass der Veloring eben nicht mehr Bestandteil des Masterplans ist. Ich kann Ihnen versichern, dass der vorliegende Masterplan ein veloringfreier Masterplan ist. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen und den Anzug abzuschreiben.

### Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

### Ergebnis der Abstimmung

**44 Ja, 39 Nein.** [Abstimmung # 194, 29.06.17 10:03:06]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5104 ist **erledigt**.

## 36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Feuerungskontrollen

[29.06.17 10:03:21, WSU, 15.5131.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5131 abzuschreiben.

*Patrick Hafner (SVP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.*

Sowie das Anmelden als Sprecher nicht funktioniert, so funktioniert es manchmal auch nicht, wenn man ein Anliegen hat und die Fachleute Antwort geben sollten. Ich stelle fest, dass ich als Laie problemlos feststellen kann, dass die Antwort der Regierung unsorgfältig und zum Teil schlichtweg falsch ist. Die Aussagen über die Kontrollen sind falsch. Die Spuren eines Verbrennens von Abfalls können nicht beseitigt werden, jedenfalls nicht von privaten Leuten, weil man die Spuren auch im Kamin findet und ich kenne keine Privaten, die nach dem Verbrennen von Abfall in ihren Kamin klettern und dort die Spuren beseitigen.

Dann gibt es diverse Widersprüche im Text und die Angaben stimmen leider nicht. Ich nehme an, dass es in anderen Kantonen nicht viel anders ist als bei uns, aber bei uns noch eher die Gefahr besteht, dass Abfälle illegal verbrannt werden. In anderen Kantonen sind es bis zu 50% der besagten Feuerungsanlagen, die für solche Zwecke missbraucht werden und es gibt flächendeckende Kontrollen. Auch da ist die Angabe mindestens irreführend, die in der Antwort der Regierung steht. Ich habe festgestellt, dass das ausgerechnet in einem flächenmässig grössten Kanton der Fall ist, also dürfte es bei uns nicht viel schwieriger sein, das zu machen. Der Punkt ist, die Regierung will nicht. Ich habe keine Ahnung warum. Vielleicht hofft sie, dass die Regelung des Bundes das Ganze übersteuert, das Ganze so regelt, dass sie sich einfach anpassen kann. Das ist aber möglicherweise nicht der Fall und dann besteht Handlungsbedarf. Der Handlungsbedarf besteht aber so oder so, entweder zur Umsetzung der Bundesvorschriften oder der Kanton sollte selbständig aktiv werden. Deshalb verstehe ich nicht, dass man den Abzug abschreiben sollte. Nicht zuletzt auch, und da geht es mit der unsorgfältigen Beantwortung weiter, weil konkrete Fälle belegen, dass eine Reklamation zu nichts führt. Das heisst, Kontrollen sind nicht möglich. Ich hatte über Wochen hinweg den Geruch von verbranntem Abfall in meiner Umgebung und die Fachleute waren trotz exakten Angaben nicht in der Lage, auch nur ansatzweise eine Kontrolle einzuleiten, geschweige denn durchzuführen.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug stehen zu lassen, damit die Regierung da tätig wird. Es ist, entschuldigen Sie den Ausdruck, eine Sauerei, was da mit privaten Feuerungsanlagen mehrfach gemacht wird, darum muss da etwas unternommen werden.

#### Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

#### Ergebnis der Abstimmung

**66 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 195, 29.06.17 10:07:48]

#### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5131 ist **erledigt**.

### 37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Gewerbeflächen für klassische Handwerksbetriebe auf dem Hafenaerial

[29.06.17 10:08:02, WSU, 14.5672.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5672 abzuschreiben.

*Mark Eichner (FDP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.*

Ich möchte mich zunächst für den ersten Teil der Umsetzung des Anzugs bedanken, die Ausscheidung von einigen Gewerbeflächen. Selbstverständlich war es nie die Idee des Anzugs, die bestehenden Baurechte oder deren Verlängerung in Frage zu stellen. Hingegen teile ich die Wahrnehmung des Regierungsrates in seiner Antwort nicht und das Feedback aus Gewerbe und Wirtschaft gibt mir da recht, wonach keine Verdrängung von klassischen Handwerksbetrieben im Kanton Basel-Stadt stattfindet.

Wie Sie alle wissen, ist das Hafenaerial gut erschlossen und auch für lärmigere Betriebe geeignet. Dass nun im Klybeckquai keine Hallen bestehen, welche sich für Zwischennutzung gewerblicher Natur eignen, wie das der Regierungsrat in seiner Antwort ausführt, steht meines Erachtens einer solchen gewerblichen Nutzung trotzdem nichts entgegen. Eine solche Zwischennutzung soll von den Gewerbetreibenden entschieden werden, wie sie sich dort organisieren, beispielsweise mit temporären Containerbauten oder dergleichen solche Räume erschliessen.

Ich sehe im Anliegen des Anzugs auch keine Konkurrenz, sondern vielmehr eine Ergänzung zur nun geplanten und in Umsetzung begriffenen Gewerbearena. Der Regierungsrat verweist dann auf die Ausarbeitung des Teilrichtplanes und in diesem Zusammenhang ist es meines Erachtens sinnvoll, den Anzug heute stehen zu lassen, damit das hier formulierte Anliegen bei der Umsetzung oder bei der Erstellung des Teilrichtplanes Berücksichtigung findet. Ich beantrage Ihnen daher namens meiner Fraktion, den Anzug stehen zu lassen.

*Tonja Zürcher (GB):* Die Regierung reduziert in ihrer Antwort die umzunutzende Hafenfläche auf dem Klybeckquai und vergisst dabei den Westquai. Wenn das als Versprechen zu werten ist, dass der Westquai weiterhin für die Hafengewirtschaft zur Verfügung steht, dann bin ich natürlich froh darüber, aber momentan ist der Westquai immer noch in diesem Areal drin, wo die Regierung eine Umnutzung angestrebt hat. Am Westquai gibt es heute schon Handwerksbetriebe. Um das heraus zu finden, hätte ein kurzer Besuch am Dreiländereck gereicht oder ein Blick ins Telefonbuch.

Gerade im Hinblick auf den vom Regierungsrat erwähnten Teilrichtplan ist es wichtig, dass das Anliegen des Anzugs da einfließen kann. Handwerksbetriebe sollen am Hafen auch über die Zeit von 2029 Platz haben, dann läuft nämlich der Baurechtsvertrag für den Westquai aus. Der heutige Hafen soll nicht zu einer Wertschöpfungsmaximierungsinselform kommen, sondern auch weiterhin für Handwerksbetriebe oder anderes wertschöpfungsintensives Gewerbe zur Verfügung stehen. Wir unterstützen deshalb den Antrag, den Anzug stehen zu lassen und das Anliegen in den Stadtteilrichtplan einfließen zu lassen.

*Beat K. Schaller (SVP):* Der Anzug bemerkt, dass mit der Emphase auf Wohnen und bezahlbaren Wohnraum bald auch die letzten Gewerbeflächen auf Kantonsgebiet bedroht sind. In seiner Antwort anerkennt der Regierungsrat das Problem der Flächenverfügbarkeit, gerade für Betriebe, die vergrössern wollen. Zitat: "Die Erhöhung der Flächenverfügbarkeit ist ein zentrales Thema zur Stärkung der Basler Wirtschaft". Der Regierungsrat sagt weiter, dass im Hafengebiet keine Flächen zur Verfügung stünden, da die Baurechtsparzellen an Hafenfirmlen längerfristig vergeben seien. Als Ausnahme wurde die Zwischennutzung für Kulturbetriebe bewilligt, mit maximal fünfjährigen Verträgen. Es ist nicht einsehbar, wieso Kulturbetriebe bevorzugt behandelt werden sollen und das Gewerbe steht hinten an. Es spricht nichts dagegen, Kultur-

und Handwerksbetriebe zumindest auf Basis einer Zwischennutzung nebeneinander anzusiedeln. Gerade für Startups kann dies eine wertvolle Starthilfe sein. Wenn eventuell nächtliches Lärmaufkommen durch Kulturbetriebe in Kauf genommen wird, wieso denn nicht auch eventuelles Lärmaufkommen durch das Gewerbe unter Tags? Durch eine Doppelbenutzung könnte das Potential des Hafensareals ganz sicher besser ausgeschöpft werden, als durch eine einseitige Belegung.

Der Regierungsrat beruft sich für die zukünftige Zusammensetzung von Wohn-, Arbeits- und anderen Nutzungen, wie bereits von einem Vorredner erwähnt, auf einen Stadtteilrichtplan. Warten wir doch erst einmal ab, was dieser Stadtteilrichtplan bringt und schauen dann auf Basis dieser Grundlage weiter. Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen.

*François Bocherens (LDP):* Das in Basel ansässige Gewerbe generiert erhebliche Wertschöpfung und stellt einen Grossteil der Arbeits- und Ausbildungsplätze zur Verfügung. Wie attraktiv eine Wirtschaftsfläche für Gewerbe und Industrie ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab wie Lärmtoleranz, Nutzungskonflikte, Erreichbarkeit und Grösse des Areals.

In den letzten Jahren wurden diverse Flächen zur Mischzone mit Wohnraum umgezont, was zu Konflikten führen und für diverse Gewerbebetriebe ein Wachstum oder ein weiteres Bestehen am alten Standort in Frage stellen kann. Um eine Abwanderung dieser Betriebe in andere Kantone zu verhindern, ist es unbedingt notwendig, genügend reine Gewerbefläche zur Verfügung zu stellen. Die Fraktion der LDP bittet Sie aus diesem Grund, diesen Anzug stehen zu lassen.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU:* Vielleicht ein bisschen im grösseren Kontext. Sie mögen sich erinnern, es war eine dringende Forderung des Gewerbes, dass wir uns engagieren und entsprechend auch Zonen, bzw. Parzellen ausscheiden und Raum zur Verfügung stellen. Das haben wir mit der Werkarena gemacht. Das Ergebnis ist, dass wir die allergrössten Probleme haben, diese zu füllen und gleichzeitig werden verschiedene Forderungen nach weiteren Gewerbeflächen laut.

Hand aufs Herz, worum geht es? Es geht darum, möglichst viele Gewerbeflächen auszuscheiden, damit auch die Preise tief bleiben. Auf das bewegen wir uns zu, wenn wir eben zu viele Gewerbeflächen ausscheiden und die entsprechende Nachfrage gar nicht da ist. Das hat einen Druck auf die Preise, was aus Sicht des einzelnen Betriebes sinnvoll ist.

Da wir hier im Saal gehalten sind, das Ganze im Auge zu behalten, meine ich, dass es um ein Abwägen gehen muss. Wir haben selbstverständlich Interesse daran, dass das Gewerbe in der Stadt bleiben kann und nicht aus dem Kanton geht, schon wegen der Verkehrswege, damit die kurz bleiben, also versuchen wir alles, dass sich das Gewerbe weiterhin hier entfalten kann. Dass es dazu nun eine spezielle Zone am Hafen braucht, finden wir nicht nötig. Zusätzliche Regulierung erschwert die Möglichkeit zur Verdichtung. Das geht auch auf Kosten der Wertschöpfung. Ich erinnere Sie daran, dass diese Hafentransformation uns Geld kosten wird und das müssen wir über einen höheren Wertschöpfungsanteil refinanzieren. Wenn Sie das nicht wollen, müssen Sie es klar sagen und dann sind wir an einem anderen Punkt. Dann heisst es, wir sind der Ansicht, das Gewerbe braucht eine gezielte Unterstützung der öffentlichen Hand. Wir sind der Meinung, dass das Gewerbe leistungsfähig genug ist, sich ohne staatliche Unterstützung am Markt zu behaupten. Ich möchte auch nochmal darauf hinweisen, dass die einzige bereits verfügbare Parzelle auf dem Hafensareal in der Industriezone belassen wird. Ich denke, das ist wichtig zu wissen.

Bei neuen Bebauungsplänen werden Mindestanteile festgesetzt, damit sich Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe auch in Quartieren ansiedeln können. Wenn wir von der Westquai-Insel reden, Tonja Zürcher, wer das Gebiet dort kennt, nur die Tätigkeiten am Ostquai, der weiss genau, egal, was dort hinkommt, es muss etwas lärmtolerantes sein. Es geht gar nicht anders. Und wenn man noch die Geruchemissionen, die uns noch eine Zeitlang begleiten werden, auf der anderen Seite des Baches in Rechnung stellt, dann ist die Nutzungsmöglichkeit hier eingeschränkt und entsprechend wird dort der Teil Arbeiter nicht unwesentlich sein.

Diesen Anzug stehen zu lassen ist kein Schaden, dann nehmen wir ihn mit und begleiten das. Wegen dem Zeichen, dass es nicht darum gehen kann, Gewerbeflächen auf Vorrat auszuscheiden, das ist das Hauptargument, bittet Sie die Regierung, diesen Anzug abzuschreiben. Das Thema bleibt so oder anders auf dem Radar.

### **Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**27 Ja, 52 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 196, 29.06.17 10:20:28]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug 14.5672 **stehen zu lassen.**

### 38. Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Brigitte Hollinger betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt

[29.06.17 10:20:42, WSU, 17.5128.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Brigitte Hollinger (SP):* Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation und kann hier schon offenlegen, dass ich mit dieser Beantwortung zufrieden bin.

Die Interpellation ist entstanden, weil ich als damalige Präsidentin an einem Anlass eingeladen war. Am Rande dieser Tagung war das Thema Jesidinnen und der Genozid, der an diesen Jesidinnen stattfindet. In meiner Funktion habe ich gesagt, dass ich sehr bedaure, dass wir immer nur darüber reden können, wie hilflos wir in dieser Flüchtlingskrise sind und dass wir Medienmitteilungen machen und unsere Anteilnahme kundtun, aber eigentlich nicht Hand bieten können. Mein Vis-à-Vis, ein Politikwissenschaftler und Professor an der Uni Wien, hat geantwortet, wenn ihr wirklich etwas machen wollt, dann macht etwas Konkretes, fragt, ob ihr nicht 50 Jesidinnen im Kanton aufnehmen könnt. Es ist bekannt, dass diese Frauen schwere Schicksale haben. Sie werden von der IS gekapert, Sie haben das sicher schon alle mitbekommen und ich muss das hier nicht weiter ausführen.

Ich bin sehr dankbar, was der Regierungsrat geschrieben hat. Der Kanton Basel-Stadt arbeitet mit dem Resettlement-Programm vom Bund zusammen und wir haben in der nächsten Zeit 38 zugewiesene Personen, die in diesem Zusammenhang zu uns kommen. Der Regierungsrat hat geschrieben, dass er durchaus Hand bieten würde, auch die 50 Personen aus dieser Gruppe zu nehmen. Ich verstehe, dass man keine vulnerablen Gruppen vorziehen kann und ich finde das macht Sinn. Aufgrund dieser Handreichung habe ich der Regierung einen Anzug vorbereitet und werde in einem Punkt sagen, ob man die Jesidinnen nicht trotzdem bevorzugen könnte.

Insofern bin ich befriedigt. Ich danke auch für die wirklich wohlwollenden Worte von der Regierung und reiche jetzt diesen Anzug ein, der das verbindlich einfordert. Ich bin befriedigt von der Beantwortung.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5128 ist **erledigt**.

### 39. Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Raphael Fuhrer betreffend Amnestie für SozialhilfebetrügerInnen

[29.06.17 10:23:46, WSU, 17.5152.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Raphael Fuhrer (GB):* Wir haben seit 2010 eine kleine Steueramnestie. Man kann also bei Falschangaben, die man in der Steuerdeklaration gemacht hat, einmal im Leben den Antrag stellen, diese zu korrigieren, im Gegensatz zum Sozialbereich, wo das nicht möglich ist. Dort wird man bestraft, wenn man eine falsche Angabe gemacht hat. Es gab auf Bundesebene Bestrebungen, diese Amnestie bis 2020 zu begrenzen. Das wurde abgelehnt, das heisst, dieses Regime wird bis auf weiteres fortgeführt, andererseits wurden die Konsequenzen im Sozialbereich verschärft. Das Ziel meiner Interpellation war, hier ein Handlungsspielraum auszuloten, was auf Kantonsebene möglich ist, wie gesagt, es sind alles Vorgaben auf Bundesebene, im Hinblick, da der Kanton Genf und der Kanton Neuenburg hier Lösungen gefunden haben.

Ich möchte dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation danken. Ich kann die Antwort kurz zusammenfassen. Einerseits fehlen die gesetzlichen Grundlagen für ein solches Vorgehen, national, wie auch kantonale, zudem sagt der Regierungsrat, er sehe keinen Bedarf, es wurde informiert und das müsste genügen. Ich kann grundsätzlich nachvollziehen, dass man eher zurückhaltend im Bereich Amnestien ist, aber ich finde die Idee einer Amnestie, egal wo, kritisch. Es ist nicht einfach nur gut. Ich denke aber weiterhin, dass Handlungsbedarf besteht, einfach darum, weil ein sehr grosses Ungleichgewicht besteht, weil man auf der einen Seite diese Möglichkeit hat und auf der anderen Seite nicht. Das stört mich nach wie vor. Ich bin daher von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass auf Kantonsebene Basel-Stadt anscheinend die gesetzlichen Grundlagen fehlen im Vergleich zu anderen Kantonen. Ich denke, es gibt nur zwei Möglichkeiten. Entweder muss das Parlament auf nationaler Ebene, das ja auch die Steueramnestie beschlossen hat, hier ein bisschen weiter schauen und sich überlegen, wie man diesen Konflikt und dieses Ungleichgewicht auflösen kann, oder man muss sich überlegen, ob man auf Kantonsebene doch schaut, wie der Kanton Basel-Stadt, wie andere Kantone auch, in diesem Bereich eine Lösung angehen kann.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5152 ist **erledigt**.

#### **40. Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Felix W. Eymann betreffend sichere Wasserversorgung von Basel, Riehen und Bettingen**

[29.06.17 10:26:55, WSU, 17.5155.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist entschuldigt abwesend.

Die Interpellation 17.5155 ist **erledigt**.

#### **41. Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Jürg Meyer gegen die Verkürzung der Integrationszulagen in der Sozialhilfe**

[29.06.17 10:27:19, WSU, 17.5176.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Jürg Meyer (SP):* Ich bin mit der Antwort des Regierungsrates auf meine Interpellation betreffend die Verkürzung der Integrationszulagen in der Sozialhilfe teilweise zufrieden. Positiv berührt hat mich die Antwort auf meine vierte Frage betreffend Aufnahme von schwer gesundheitlich beeinträchtigten Menschen in den Kreis der Stadthelferinnen und Stadthelfer mit gemeinnützigen Einsätzen. Damit kann die Integrationszulage von Fr. 100 pro Wohnort doch wiedererlangt werden. Unbefriedigend bleibt dabei, dass in der Regel das Alter von 55 Jahren für die Einsätze als Stadthelfende erreicht sein muss. Mit der Öffnung des Kreises der Stadthelfenden kann nicht nur finanzielle Erleichterungen in Ergänzung der sehr knappen Grundbeträge der Sozialhilfe für den Lebensbedarf gewährt werden, die Ausgliederung aus dem Arbeitsmarkt bringt ebenso den schmerzlichen Verlust von Lebensinhalten. Der Einsatz als Stadthelfende kann dem etwas entgegenwirken.

Die Interpellationsantwort verkennt einen wesentlichen Faktor. Die IV-Behinderungsgrade zur Bemessung der Invalidenrente sind nicht deckungsgleich mit den realen Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Viele Behinderte, die relativ knapp keine IV-Rente bekommen können, bleiben bei jahrelanger Arbeitssuche erfolglos. Dies gilt besonders für Behinderte, denen die Möglichkeit von leichter Arbeit zuerkannt wird. Dies ist ein Faktor von besonderer Zermürbung. Zudem muss gemäss Artikel 28 des IV-Gesetzes nach Eintreten der Behinderung ein Jahr abgewartet werden, ehe die IV-Rente zuerkannt wird. Da hat die minimale Integrationszulage aus gesundheitlichen Gründen ermutigende Auswirkungen. Die Integrationszulagen für Alleinerziehende von Fr. 200 pro Monat werden jetzt nur noch für kurze Zeit ausbezahlt. Damit werden die existenziellen Probleme, welche die Geburt von Kindern bei alleinerziehenden Eltern auslösen können, unterschätzt. Ich bin also alles in allem teilweise zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5176 ist **erledigt**.

#### **42. Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Michelle Lachenmeier betreffend Begleitgruppen aus der Bevölkerung für Bundesasylzentren**

[29.06.17 10:31:15, WSU, 17.5178.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Michelle Lachenmeier (GB):* Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Gerne nehme ich zur Kenntnis, dass die Regierung den Austausch der Bevölkerung von den Behörden und der Betreiberin des Empfangs- und Verfahrenszentrum Bässlergut für wichtig empfindet. Ich finde es aber schade, dass die Regierung bislang kein Bedarf für eine ständige Begleitung aus der Bevölkerung sah. Bei kantonalen Asylunterkünften wird dieser Austausch mit der Bevölkerung offenbar intensiver gelebt und auch sehr geschätzt. Bei Bundeszentren, die nicht vom Kanton, sondern vom Bund durch Private geführt werden, ist der Informationsfluss zwischen den kantonalen Behörden und der Quartierbevölkerung besonders wichtig. Damit kann das Vertrauen in die Arbeit der ORS gestärkt werden und allfällige Missstände können schneller aufgedeckt werden. Man denke etwa an die Vorfälle vor zwei Jahren, als Asylsuchende aufgrund der beschränkten Öffnungszeiten des Zentrums während der Nacht in den Langen Erlen übernachten mussten. Dies hat bei der Bevölkerung für grosse Irritation gesorgt. Dies ist nur ein Beispiel, das zeigt, wie wichtig es ist, dass die



Bevölkerung einbezogen wird. Leider findet dieser Austausch eben im Sinne einer permanenten Mitwirkung der Bevölkerung gerade beim Empfangs- und Verfahrenszentrum zurzeit kaum statt. Damit die Bevölkerung tatsächlich mitwirken kann ist es wichtig, dass dieser Austausch institutionalisiert wird, so wie es auch das Staatssekretariat für Migration in Form dieser Begleitgruppe vorsieht. Aus den Quartieren, besonders aus den Quartiervereinen, wäre die Bereitschaft hier mitzuwirken auch vorhanden. Immerhin zeigt sich die Regierung bereit, dass mit der Neustrukturierung des Empfangszentrums in ein Bundeszentrum ab dem Jahr 2018 die Einführung einer solchen ständigen Begleitgruppe zusammen mit dem Staatssekretariat für Migration geprüft werden soll. Insofern bin ich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5178 ist **erledigt**.

#### **43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt**

[29.06.17 10:33:53, WSU, 10.5203.05, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5203 **stehen zu lassen**.

Andreas Ungricht (SVP) hat an der letzten Sitzung die Traktandierung verlangt.

##### **Fraktionsvoten**

*Eduard Rutschmann (SVP): beantragt, den Anzug abzuschreiben.*

Ich glaube, am Morgenstreich haben wir kein Problem mit der Lichtverschmutzung, dafür haben wir ein bisschen mehr Feinstaub in Basel, es gleicht sich alles aus. Nein, ein Witz, aber ich denke mir, den Bericht hat jeder gelesen und ich möchte nur kurz ein Satz aus dem Fazit erwähnen. Da steht drin: "Über die genannten Aktivitäten hinaus ist von der Schaffung von eigenen kantonalen gesetzlichen Grundlagen abzusehen". Die SVP-Fraktion versteht darum den Regierungsrat nicht, warum wir diesen Anzug stehen lassen. Der muss abgeschrieben werden, der hat nichts mehr mit uns zu tun. Er will ja haben, dass das Bundesrecht, respektive das, was vom Bund kommt, umgesetzt wird. Darum stellt die SVP-Fraktion den Antrag, den Anzug bitte abzuschreiben.

*Jürg Meyer (SP):* Namens der SP-Fraktion beantrage ich entsprechend dem Antrag des Regierungsrates den Anzug Brigitta Gerber betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt stehen zu lassen.

Im Wesentlichen geht es darum, dass die vielfältigen Lichtbestrahlungen, vor allem in den dunklen nächtlichen Stunden, Einflüsse auf das Verhalten vieler Tiere haben und damit das allgemeine Gleichgewicht der Natur gefährden. Dass sich daraus Regelungsbedürfnisse für die nächtlichen Lichtbestrahlungen ergeben, ist heute eigentlich unbestritten. Die Bestrahlung des nächtlichen Raumes muss in Grenzen gehalten werden. Davon hängt die Lebensfähigkeit zahlreicher Tiere und auch Pflanzen ab.

Das Bundesamt für Umwelt legt nun die neu überarbeitete Vollzugshilfe mit Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen den Kantonen und Städten zur Vernehmlassung vor. Wenn die endgültigen Ergebnisse vorliegen, müssen zusätzliche kantonale Erlasse geprüft werden, unter anderem die Bewilligungspflicht für Beleuchtungen oder das Verbot für bestimmte Beleuchtungen. Unter anderem geht es darum, wieviel Licht die Werbung verursachen darf. Ebenso stellt sich die Frage, welche Grenzen der Beleuchtung des öffentlichen Raumes zu setzen sind.

*Michael Koechlin (LDP):* Das Votum von Jürg Meyer in Ehren. Es geht aber nicht darum, jetzt zu diskutieren, was Lichtverschmutzung ist. Es geht rein um das Vorgehen und wenn die Regierung sinnvollerweise und vernünftig argumentiert und sagt, wir warten ab bis der Bundesrat entschieden hat, dann können wir diesen Anzug guten Gewissens stehen lassen und die Diskussion über die Lichtverschmutzung wird dann geführt werden, wenn es konkret wird. Wir beantragen, den Anzug stehen zu lassen.

*Barbara Wegmann (GB):* Ich stimme Michael Köchlin zu. Auch wir vom Grünen Bündnis beantragen, den Anzug stehen zu lassen. Die Beleuchtung im Aussenraum hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Das Lichtmissionen negative Auswirkungen auf Menschen und Tiere haben ist unbestritten. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass bei der Installation von Beleuchtungselementen unnötige Lichtmissionen vermieden werden, sowie dies beispielsweise bei der Beleuchtung des Theaterplatzes gemacht wurde.

2017 soll die Vollzugshilfe Lichtmissionen des Bundes vorliegen. Der Regierungsrat wird dann prüfen, inwiefern die Anforderungen zur Vermeidung von Lichtmissionen genügen oder ob kantonale Grundlagen noch zusätzlich notwendig sind. Aus diesem Grund beantragen auch wir, den Anzug stehen zu lassen.

### Einzelvoten

*Patrick Hafner (SVP):* Es sind zwei Umweltthemen. Es sind zwei Themen, die der Bund Regeln erlassen wird. Bei der einen sagen Sie fast unisono okay, wir schreiben den Anzug ab, weil die Bundesreglung ja kommt, und hier sagen Sie nein, wir lassen den Anzug stehen, bis die Bundesregelung kommt. Ich habe ein grosses Fragezeichen im Gesicht, was Ihr Abstimmungsverhalten und auch das WSU betrifft.

### Abstimmung

JA heisst Stehenlassen, NEIN heisst Abschreiben des Anzugs.

### Ergebnis der Abstimmung

**67 Ja, 13 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 197, 29.06.17 10:41:37]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5203 **stehen zu lassen.**

## 44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Kanton Basel-Stadt: TiSA-freie Zone!

[29.06.17 10:41:53, WSU, 15.5155.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5155 abzuschreiben.

*Toya Krummenacher (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.*

Es geht hier um TISA, ein Freihandelsabkommen über die Dienstleistungen und das schliesst auch den Service Public mit ein. Service Public heisst, unsere Bildung, unsere Gesundheit, unsere Abfallentsorgung, die Energieversorgung, aber auch der Strafvollzug. Wichtig zu wissen ist, dass TISA ausserhalb der WTO verhandelt wird.

Die drei wichtigsten Elemente im TISA Freihandelsabkommen sind der Grundvertrag, die Listen mit möglichen Ausnahmen betreffend Inländerbehandlung, aber auch die Anhänge. Hier liegt auch schon das Problem im TISA-Abkommen. Negativlisten, das heisst, Ausnahmelisten können ausgehebelt werden, beziehungsweise sind nur in einer Stillstandlösung akzeptabel. Das heisst beispielweise, die Lex Koller darf niemals verschärft werden. Im Weiteren ist problematisch, dass die Anhänge in jedem Fall zur Anwendung kommen, zum Beispiel müssen wir unseren gesamten Telekommunikationsbereich dem Freihandelsabkommen aussetzen, so auch die Swisscom. Die Schweizer Verhandlungsdelegation hat zwar bisher recht gute Vorschläge gemacht, insbesondere dass im Bereich des Datenschutzes, des Konsumentenschutzes, aber auch in der Förderung der kulturellen Vielfalt ein Vorrang gegenüber den TISA-Regelungen bestehen soll. Doch diese blieben absolut chancenlos. Übersetzt heisst das, die Förderung des italienischsprachigen Radios und Fernsehens wäre nicht mehr möglich und die Steuerverwaltungen können nicht mehr verlangen, dass Steuerdaten auf Schweizer Server liegen.

Der Regierungsrat lehnt den Anzug für eine TISA-freie Zone wesentlich mit der Begründung der freihandelskritischen Haltung der aktuellen Administration Trump ab. Er erwartet von uns, dass wir uns auf eine notabene spezielle Administration eines anderen Landes verlassen sollen. Hier wird also unsere Selbstbestimmung, unsere Demokratie bereits in Frage gestellt. Im Weiteren stellt sich der Regierungsrat hinter den Bundesrat in der Einschätzung, dass der Einfluss von TISA auf den hiesigen Service Public in Frage zu stellen sei. Sowohl der Bundesrat wie auch folglich unser Regierungsrat sind hier schlichtweg blauäugig. Denn wie können wir davon ausgehen, dass unsere gute Abfallentsorgung, aber auch unser Strafvollzug, die Energieversorgung, tatsächlich weiterhin nach unseren Werten, Ansprüchen und Vorstellungen gleichermassen gewährleistet werden kann, wenn wir solche Dienstleistungen irgendwo in der Welt einkaufen müssen? Ganz nach dem Prinzip, der Billigste gewinnt. Wir haben schöne Beispiele aus dem Submissionsgesetz, wo der Preis ja offensichtlich eine deutliche Rolle spielt, am Theater gesehen. Stellen Sie sich das bitte mal vor, wenn es um unsere Abfallentsorgung geht.

Ganz abgesehen von diesen offensichtlichen Gründen, die gegen ein solches Abkommen sprechen, müssen wir uns doch fragen, wie das überhaupt in einem direktdemokratischen System möglich ist, solche Verhandlungen hinter verschlossenen Türen zu führen. Ein Abkommen mit so weitreichenden Konsequenzen für unsere Wirtschaft und unsere Demokratie, kann nicht einfach am Volk vorbei verhandelt werden. Es muss dem Volk transparent und zur Abstimmung vorgelegt werden. Der VPOD hat bereits beschlossen, dass im Falle diese Verhandlungen zum Abschluss kommen würden, das Referendum ergriffen würde. Natürlich ist es so, dass die aussenpolitischen Kommissionen des National- und Ständerates informiert werden, mindestens zum Teil, aber eben, sie werden informiert. Es ist die Verhandlungsdelegation, die die Verhandlungen führt und natürlich können wir sagen, wir vertrauen ihnen, aber sie brauchen einen klaren Auftrag und diesen Auftrag brauchen sie aus der Bevölkerung. Hierzu wurden verschiedene Petitionen eingereicht, so auch in Basel, aber es braucht eben auch ein Mandat, es braucht den Druck aus den Parlamenten der Kantone, denn die Kantone werden in keiner Form, das heisst, es gibt keine Vernehmlassung, in diesem Abkommen involviert.

Deswegen ist es entscheidend, dass wir in Basel-Stadt uns zur TISA-freien Zone erklären, auch wenn das vielleicht ein Symbol ist, so ist es doch auch eine starke Meinungsäusserung, ein Druck, den wir gegenüber den aussenpolitischen Kommissionen aufbauen können, aber vor allem gegenüber der Verhandlungsdelegation. Wenn Sie unsere direkte Demokratie wertschätzen, und ich gehe davon aus, das dies alle Parteien tun, denn wir bauen und vertrauen alle darauf, dann bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug stehen zu lassen.

#### Zwischenfrage

*David Jenny (FDP):* Werden Staatsverträge nicht in aller Regel hinter verschlossenen Türen verhandelt? Jüngstes Beispiel, der Uni-Deal.

*Toya Krummenacher (SP):* Werden Staatsverträge nicht in aller Regel hinter verschlossenen Türen verhandelt? Jüngstes Beispiel, der Uni-Deal.

*Harald Friedl (GB):* Über das Trade in Services Agreement, besser bekannt als TiSA, weiss man offiziell wenig bis gar nichts. Toya Krummenacher hat schon darauf hingewiesen, die Verhandlungen finden hinter verschlossenen Türen statt, obwohl es um Dienstleistungen geht, die uns alle betreffen. Auch da hat Toya Krummenacher die Beispiele schon genannt. Das will ich jetzt hier nicht wiederholen. Erst dank den Enthüllungen von Wikileaks kamen einige Details zum Vertragsentwurf an die Öffentlichkeit und diese waren schockierend. So steht beispielsweise eine Ratchet Clause, auf Deutsch Sperrklinke-Klausel, im Raum, die es den Staaten verbieten würden, beschlossene Privatisierungen rückgängig zu machen, auch wenn die Privatisierung sich nachträglich als schädlich erweisen würde. Zu den wenigen Dingen, die bei diesen Verhandlungen bekannt sind, gehört auch die Tatsache, dass die Schweiz ohne demokratischen Auftrag an den Verhandlungen im stillen Kämmerlein teilnimmt. Die Parlamente sollen also erst nach Verhandlungsabschluss involviert werden, wenn es darum geht, abzunicken. Wir wissen also offiziell wenig, wohin die Reise geht und wir können dieser Verhandlungsdelegation auch offiziell keine Aufträge mitgeben, wie denn das Dokument ausgehandelt werden soll. So wird die Demokratie ausgehebelt.

Das Grüne Bündnis ist vom Bericht des Regierungsrates enttäuscht. Er stimmt in der Beantwortung des Anzugs von Brigitta Gerber ein Loblied auf den Freihandel an, obwohl dieser nicht nur Gewinner kennt. Zu spekulieren, dass das Abkommen wegen den Äusserungen des heutigen Präsidenten eventuell gar nicht abgeschlossen werden kann, sind für uns keine Argumente, sich gegen die Intransparenz bei den Verhandlungen zu äussern und zu wehren. Ja, es geht um eine symbolische Geste, wenn wir uns zur TiSA-Freizone erklären. Dies aber als wirkungsloses Signal zu verstehen, geht in unseren Augen völlig in die falsche Richtung. Gerade jetzt ist es wichtig, dass sich die Regierung dazu äussert und zum Ausdruck bringt, dass wir Geheimverhandlungen nicht tolerieren.

Das Grüne Bündnis ist der Meinung, dass es einem Rot-Grün regierten Kanton gut anstehen würde, wenn er es den Städten Bern, Zürich, Lausanne, Genf, Baden, aber auch dem Kanton Genf, die eine Erklärung abgegeben und sich als TiSA-freie Zone erklärt haben, gleichtun würde. Wir empfehlen Ihnen, den Anzug stehen zu lassen und damit das symbolische Zeichen zu setzen, das dringend nötig ist.

*Stephan Mumenthaler (FDP):* Es ist zwar in der Regel gefährlich, das letzte Hindernis zwischen hungrigen Personen und dem Mittagessen zu sein, aber bis 12 Uhr ist ja noch ein bisschen hin und ich muss mich zu diesem Thema auch noch äussern.

Ich habe mich jahrelang mit dem Thema Aussenwirtschaft befasst, habe dazu promoviert und ich kann das Anliegen nicht nachvollziehen. Wenn es ein Land gibt, das vom internationalen Handel profitiert, dann ist es die Schweiz. Wenn es ein Land gibt, das davon profitiert, dass solche Verhandlungen multilateral stattfinden, dann ist es die kleine Schweiz, die auch weiterhin keine Anstalten macht, sich einem grösseren Staatenbund anzuschliessen. Nun steht es selbstverständlich jedem Menschen und auch jedem Staatswesen frei, sich zu betten wie es will, aber wie das Sprichwort sagt; so wie man sich bettet, so liegt man. Ohne eine Beteiligung an der internationalen Arbeitsteilung hätten wir nämlich nicht annähernd den Lebensstandard, über den wir heute verfügen. Wer lieber in Autarkie auf der Alp leben möchte, der mag das tun, ich persönlich habe keine Lust darauf.

Was ich aber erwarte, auch von diesem Saal hier, ist Mindestmass an Konsistenz. Ich habe kein Verständnis dafür, wenn Kreise, die sich immer wieder weltoffen nennen, sich beim ersten Tatbeweis nicht mehr daran erinnern können und auf Abschottung schalten. Wir müssen festhalten, Protektionismus kann zwar über eine gewisse Weile inländische Produzenten schützen, aber das hat seinen Preis und diesen Preis bezahlen wir alle, als Konsumenten über überhöhte Preise, allenfalls auch noch als Steuerzahler, über Subventionen, Schutzmassnahmen, usw. Protektionismus schützt letzten Endes immer wenige und schadet vielen. Ich kann entsprechend auch nicht nachvollziehen, warum dann gerade eine Partei, die für sich in Anspruch nimmt, für alle, statt nur für wenige, zu politisieren, dann genau das Gegenteil davon macht und die Schweiz abschotten will.

Ich will auch keine Wehklagen mehr über die Preisinsel Schweiz hören und wie teuer hier alles sei. Was sind denn die beiden wichtigsten Gründe für die hohen Preise in der Schweiz? Das eine ist die Knappheit des Bodens. Bodenpreise und Mieten werden dadurch in die Höhe getrieben und entsprechend alle Aktivitäten, die nicht rein digital sind, werden verteuert. Nun, daran können wir wohl wenig ändern. Wir können ja die Schweiz nicht einfach vergrössern. Aber der zweite wichtige Grund ist genau die Abschottung weiter Teile der Schweizer Wirtschaft von der internationalen, manchmal sogar von der interkantonalen Konkurrenz. Und von welchen Teilen sprechen wir hier? Neben dem bekannten vielleicht

besser berüchtigten Beispiel der Landwirtschaft sind es gerade die Dienstleistungen. Im Güterbereich haben wir über die letzten 70 Jahre grosse Fortschritte gemacht, bedeutende Liberalisierungen erreicht und wir hier in der Schweiz haben enorm davon profitiert. Im Dienstleistungsbereich gibt es das nicht. Hier bekommen wir ja nicht einmal mit der EU ein entsprechendes Abkommen auf die Reihe und nun sollen auch noch diese relativ zarten Bemühungen für ein internationales Abkommen boykottiert werden. Dabei haben es doch diese Gespräche ohnehin schon schwer genug.

Das stimmt schon, was der Regierungsrat darlegt. Es gibt bereits genügend my country first Bemühungen auf dieser Welt. Die Totengräber der internationalen Zusammenarbeit sind so schon zahlreich, dass auf absehbare Zeit ohnehin kein multilaterales Abkommen abgeschlossen werden kann. Wir hier müssen uns doch schon enorm anstrengen, damit es keine Rückschritte gibt und wenn dann in diesem Klima ausgerechnet die Handelsstadt Basel sich selbst zu dieser freien Zone erklären will, dann ist das doch so ziemlich das Letzte, was wir hier gebrauchen können. Die angeblichen Gründe für die Ablehnung machen doch den wildesten Verschwörungstheorien Konkurrenz. Nichts davon ist erhärtet und vom Prinzip her Geheimhaltung. Ja es stimmt, es ist das Wesen von Verhandlungen, dass eben nicht alle zur jeder Zeit über alle Details informiert werden können. Ist das undemokratisch? Nein, das Parlament hat dem Bundesrat und der Verwaltung ein klares Mandat gegeben und im Rahmen dieses Mandats wird verhandelt. Im Rahmen dieses Mandats wird Bericht erstattet und wer beim SECO auf der Homepage nachschaut, der sieht die nötigen Informationen. Der Bund ist berechtigt diese Verhandlungen zu führen. Er tut dies im besten Interesse der Schweiz. Eine weite Information der Öffentlichkeit würde hier die Verhandlungsposition klar schädigen. Ich kann deshalb nicht nachvollziehen, weshalb gerade die Kreise, die sonst grenzenloses Vertrauen in den Staat haben, der ja alles kann, alles richtig macht, bei diesen wohldefinierten hoheitlichen Aufgabe unseren Vertretern im SECO nicht trauen wollen. Überlegen Sie sich noch mal, welches Signal Sie hier setzen wollen. Stimmen Sie Nein zu diesem Anzug.

### Zwischenfragen

*Jürg Meyer (SP):* Warum muss denn gerade von Abschottung der Schweiz gesprochen werden, wenn besondere soziale, ökologisch relevante Bereiche als Service Public deklariert und geschützt werden?

*Stephan Mumenthaler (FDP):* Ich spreche von Abschottung, weil damit zwei Drittel der Schweizer Volkswirtschaft im internationalen Abkommen ausgenommen werden. Abgesehen davon können Schutzfortmassnahmen für Service Public auch in diesem Rahmen problemlos eingebracht werden. Ich bin überzeugt, dass unsere Verhandlungsdelegation nicht den Service Public opfern wird.

*Tim Cuénod (SP):* Die Erhöhung von Schutzzöllen und Abschottungstendenzen in diesem Sinne liegt uns fern. Der von Harald Friedl geäußerte Inhalt, dass dieser Vertrag offenbar ein Verbot des Rückgängigmachens von Privatisierung im Namen des Freihandels zurücknimmt, dünkt mich relativ schockierend. Finden Sie, dass das ein sinnvolles Element darstellt?

*Stephan Mumenthaler (FDP):* Nicht in dieser absoluten Form, aber wie der Regierungsrat darlegt, bzw. der Bundesrat, ist es das Wesen von Verhandlungen, dass alle Parteien mit Maximalpositionen in die Verhandlungen gehen. Warten Sie doch ab und beurteilen Sie dann das Ergebnis. Es wird ja sowieso kein Ergebnis von der Schweiz akzeptiert, dass für das Schweizer Volk inakzeptabel ist. Haben Sie jetzt mal so viel Vertrauen in unsere Verwaltung, sie hat siebzig Jahre lang gut für die Schweiz verhandelt.

### Schlussvoten

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU:* Vielen Dank für diese Debatte, welche ich ausgezeichnet gefunden habe. Wenn ich jetzt noch versuchen würde viel beizutragen, dann würde sie in der Summe nur schlechter. Ich lasse das deshalb bleiben.

Ich denke, Sie müssen abwägen. Wir haben wirklich die beiden Pole, die Argumentationslinien gehört und zwar, wie ich finde, in sehr gehaltvoller Art und Weise. Der Regierungsrat ist in der Summe dieser Abwägungen, die er genau gleich gemacht hat, zum Schluss gekommen, dass er einerseits auf Symbolpolitik verzichten möchte und zweitens die Zuständigkeiten in unserem föderalistischen Staat respektieren möchte. Wir möchten von der Tendenz wegkommen, dass sich die kantonalen Regierungen zunehmend zu Bundesangelegenheiten äussern sollen und auch umgekehrt. Wir möchten dieses Prinzip hochhalten und das war dann am Schluss das, was den Ausschlag gegeben hat. Wir haben aber sehr wohl diese Argumente, wie sie Toya Krummenacher und andere vorgetragen haben, gehört und werden das auch im Austausch mit den Bundesbehörden und der Begleitung des Themas an sich weiter im Auge behalten.

**Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs (die Abstimmung muss aus techn. Gründen wiederholt werden).

**Ergebnis der Abstimmung**

**39 Ja, 42 Nein.** [Abstimmung # 199, 29.06.17 11:03:08]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug 15.5155 **stehen zu lassen.**

**Mitteilung**

*Joël Thüring, Grossratspräsident:* Bevor ich Sie in die Sommerpause entlasse, möchte ich Ihnen noch gerne mitteilen, dass sich für die Grossratsreise 94 Teilnehmende angemeldet haben. Sie werden etwa zwei Wochen vor der Reise die detaillierten Unterlagen erhalten. Dort ist dann auch Ihr Zug-Ticket dabei. Wenn Sie in der Zwischenzeit Fragen zur Reise haben, können Sie sich gerne an die Organisatorin, Frau Raymonde Morf Lange vom Parlamentsdienst, wenden.

Ich wünsche Ihnen nun allen eine erholsame Ferienzeit. Wir sehen uns wieder an der Grossratsreise.

**Schriftliche Anfrage**

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Verantwortung und Haftung für Bleirückstände in den Familiengärten / Schrebergärten Dreispitz Basel (Nr. 17.5239.01)

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen

**Schluss der 18. Sitzung**

11:04 Uhr

Basel, 26. Juli 2017

Joël Thüring  
Grossratspräsident

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär



## Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 172 - 188	172	173	174	175	176	177	178	179	180	181	182	184	185	186	187	188
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	A
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	A
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	A	A	A
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J
6	René Brigger (SP)	A	A	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J
7	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	E
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	A	J	N	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J
9	Brigitte Hollinger (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	A	J	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	A	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	N
15	Patrick Hafner (SVP)	J	A	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J	E	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J	J	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J	J	N
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	A	J	J	J	A	N	J	N	N	J	J	A	A	A	A
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	A	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	A
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	A	A	J	J	A	N	N	A	A	N	J	J	J	A	A	A
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	A	A	A	A	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J
29	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	A	J	J	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	J	E	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	A	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	A	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	E	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	E	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	A
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J
41	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	E	N	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
45	Lea Steinle (GB)	J	A	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J	E	N	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	J	E	J	N	N	J	J	N	A	J	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	J	J	E	J	N	N	J	J	N	J	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	J	N	A





Sitz	Abstimmungen 189 - 199	189	190	191	192	193	194	195	196	197	199
1	Dominique König-Lüdin (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
4	Beatriz Greuter (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
5	Thomas Gander (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
6	René Brigger (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
7	Otto Schmid (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
8	Ursula Metzger (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
9	Brigitte Hollinger (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	J	N	N	A	J	A	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	E	N	J	N	N	N	J	N	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	E	J	J	N	N	N	J	N	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	E	N	J	N	N	N	J	N	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	N	J	N	J	N	N	N	E	A
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	J	N	A	N	N	N	N	A
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	N	J	N	J	N	N	N	N	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	N	J	N	J	N	N	N	N	J
19	Michael Wüthrich (GB)	A	J	J	J	N	J	N	J	J	N
20	Daniel Spirgi (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	N	J	N	N	N	J	J	N	J	N
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	A	J	J	N	J	N	E	J
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	A	J	J	J	J	J	A	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	A	A	A	A	J	A	A	J	N
29	Tobit Schäfer (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
32	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
34	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N
35	Christian von Wartburg (SP)	N	J	J	J	A	A	A	A	A	N
36	Jürg Meyer (SP)	N	J	N	N	J	J	J	N	J	N
37	Kaspar Sutter (SP)	N	J	A	J	J	J	J	J	A	A
38	Stephan Luethi (SP)	N	J	E	J	J	J	J	J	J	N
39	Claudio Miozzari (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
40	Alexandra Dill (SP)	N	J	J	J	J	J	A	J	J	N
41	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	N	N	N	J	J	N	A	A
42	Beatrice Messerli (GB)	N	J	N	N	N	J	J	N	J	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	N	N	N	J	J	N	J	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
45	Lea Steinle (GB)	N	J	N	N	N	J	J	N	J	N
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	J	N	E	N	N	N	N	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	J	N	J	N	N	N	N	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
52	Thomas Müry (LDP)	J	N	J	J	N	N	J	N	J	J



## Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

<b>Direkt auf die Tagesordnung kommen</b>		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P359 "Es reicht! Für mehr Sicherheit, Ruhe und Ordnung im Kleinbasel"	<b>PetKo</b>		16.5515.02
2.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P360 "Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen"	<b>PetKo</b>		16.5523.02
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P361 "Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen"	<b>PetKo</b>		16.5585.02
4.	Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2016 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2016 der fünf kantonalen Museen	<b>FKom</b>		17.5198.01
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Fussgängerzone Eisengasse - Marktplatz - Stadthausgasse		BVD	11.5048.04
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Öffnung von Grünflächen in Parkanlagen für ein gemeinschaftliches Gärtnern		BVD	15.5138.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Beratung für urbane Lebensmittelerzeugung und urbanes Gärtnern		BVD	15.5139.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Anpflanzung von Nutzpflanzen in städtischen Zierbeeten		BVD	15.5140.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel braucht einen Masterplan Velo		BVD	10.5104.04
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Tramquerung Nauenstrasse		BVD	07.5265.05
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals		FD	17.5017.02
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Bürgschaften für den Kauf bestehender Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger		PD	17.5018.02
<b>Überweisung an Kommissionen</b>				
13.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2016 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag	<b>IGPK Rheinhäfen</b>	WSU	17.0790.01
14.	Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2016; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>UVEK</b>	WSU	17.0808.01
15.	Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2016	<b>BKK</b>	ED	17.0815.01
16.	Bericht der Wahlvorbereitungskommission über die Neubesetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2018 bis 2023	<b>WVKo</b>		17.5194.01
<b>An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung</b>				
17.	Motionen:			
1.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Pflicht zur Erstellung von Solaranlagen			17.5225.01
2.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Revision Museumsgesetz			17.5235.01
3.	Beat Leuthardt und Konsorten betreffend nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (Mehr Netznutzen bei Umleitungen dank Weichen)			17.5238.01

## 18. Anzüge:

- |  |  |            |
|--|--|------------|
| 1. Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Neugestaltung Kasernenareal   |  | 17.5226.01 |
| 2. Andreas Zappalà und Konsorten betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat   |  | 17.5227.01 |
| 3. Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Auftrag für die Stadtgärtnerei zur Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte |  | 17.5228.01 |
| 4. Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel  |  | 17.5229.01 |
| 5. Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Erhaltung der Hauptpost   |  | 17.5230.01 |
| 6. Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend obligatorische Führungs-Weiterbildung für Regierungsratsmitglieder  |  | 17.5231.01 |
| 7. Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich der Fondation Beyeler  |  | 17.5232.01 |
| 8. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wärmeverbundlösungen im Lehenmattquartier   |  | 17.5233.01 |

**Kenntnisnahme**

- |   |     |            |
|---|-----|------------|
| 19. Rücktritt von Beatriz Greuter als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission per 27. Juni 2017  |     | 17.5224.01 |
| 20. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Hollinger betreffend Lohngleichheit in der kantonalen Verwaltung. Bericht Statistisches Amt, Ausgabe 2016  | PD  | 17.5058.02 |
| 21. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend "Darf das Volk Volksfeste veranstalten?"   | BVD | 17.5081.02 |
| 22. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Müry betreffend Überbauung Landskronhof  | BVD | 17.5134.02 |
| 23. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibylle Benz betreffend Unterricht der Erstsprache an der öffentlichen Schule                                       | ED  | 17.5101.02 |
| 24. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht zu steigenden Sozialhilfekosten  | WSU | 17.5080.02 |
| 25. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Finanzierung von Bassbremsen bei Open Airs  | WSU | 17.5085.02 |
| 26. BVB Basler Verkehrs-Betriebe: Information über das Geschäftsjahr 2016   | BVD | 17.0639.01 |
| 27. Schreiben des Regierungsrates betreffend Meldung einer Nebenbeschäftigung bei der Staatsanwaltschaft  | JSD | 17.0764.01 |
| 28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Daniel Goepfert betreffend Aufschlüsselung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen nach Quartieren (stehen lassen) | PD  | 14.5352.02 |
| 29. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tim Cuénod betreffend der besseren Auslastung des bestehenden Wohnraums   | PD  | 17.5010.02 |
| 30. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mark Eichner betreffend § 9 Handänderungssteuergesetz   | FD  | 17.5066.02 |
| 31. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Raphael Fuhrer betreffend Umgang mit PAK-belastetem Asphalt in Basel-Stadt  | WSU | 17.5067.02 |
| 32. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Talha Ugur Camlibel betreffend der Information über Notrufnummern   | JSD | 17.5105.02 |

## Anhang C: Neue Vorstösse

### Motionen

#### 1. Motion betreffend Pflicht zur Erstellung von Solaranlagen

17.5225.01

Im Zusammenhang mit dem Ratschlag betreffend Vereinfachung und Liberalisierung der Dachbauvorschriften zur Förderung der inneren Verdichtung diskutierte die Bau- und Raumplanungskommission in ihrer Beratung Ende 2016 auch den Antrag, ob ungenutzte Flachdächer künftig grundsätzlich zwingend für die Erstellung von Solaranlagen zu nutzen seien. Dieser Vorschlag einer Pflicht zur Erstellung von Solaranlagen wurde aber im Rahmen der Kommissionsberatung nicht weiterverfolgt, da eine gesetzliche Umsetzung weitere Abklärung erfordert hätte und eine entsprechende Pflicht thematisch nicht zur beantragten Liberalisierung der Dachbauvorschriften passte. Inhaltlich wurde der Vorschlag in der Debatte jedoch mehrheitlich von der Kommission als sinnvoll erachtet, weshalb der Antragssteller in der Kommission den Antrag zurückzog und nun eine entsprechende Motion einreicht.

Bisher sind Flachdächer gemäss Bau- und Planungsgesetz (§ 76) ökologisch zu begrünen.

Ungenutzte Flachdächer in allen Zonen sollen in einem idealen ökologischen Verbund von Dachbegrünung (Kampf gegen Hitze) und Energiegewinnung verpflichtend genutzt werden.

Bauten mit Giebedächern sind ebenfalls zu verpflichten Solaranlagen einzurichten.

Voraussetzung für eine verpflichtende Installation von Solaranlagen ist die technische Machbarkeit, die betriebliche Sinnhaftigkeit und die Wirtschaftlichkeit. In Einklang mit dem neuen Energiegesetz ist vom Regierungsrat ein entsprechendes Gesetz innert zwei Jahren vorzulegen.

Thomas Grossenbacher, Tonja Zürcher, Martina Bernasconi, Mark Eichner, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Luethi-Brüderlin, Aeneas Wanner, Harald Friedl, Franziska Roth, Annemarie Pfeifer, René Brigger, Leonhard Burckhardt, Pascal Pfister

#### 2. Motion betreffend Revision Museumsgesetz

17.5235.01

Das Museumsgesetz vom 1. Januar 2001 ist mittlerweile 16 Jahre alt und weist Überarbeitungsbedarf auf. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass insbesondere die Führung, Steuerung und Kontrolle der staatlichen Museen klar geregelt und Verantwortlichkeiten eindeutig zugeordnet werden müssen. Aktuell sind letztere auf unterschiedliche Gremien und Stellen verteilt. Dies erschwert eine konsequente Begleitung der fünf staatlichen Museen, wie die Vorkommnisse im Jahr 2015 beim Historischen Museum Basel und beim Museum der Kulturen Basel zeigen.

In einem revidierten Museumsgesetz soll deshalb die Regelung der Verantwortlichkeiten bezüglich der Museen verbessert werden. Weiter soll es den Museen vereinfacht möglich werden, Rückstellungen für grosse Ausstellungen zu bilden. Gratiseintritte fürs Publikum sollen im neuen Gesetz nicht mehr verboten, sondern grundsätzlich möglich sein. Zudem sollen die staatlichen Museen, wo sinnvoll vertiefte Kooperationen mit anderen Institutionen eingehen. Es ist zu prüfen, mit welchen Anpassungen am Gesetz dies einfacher möglich wäre.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern den Regierungsrat auf, innerhalb eines Jahres ein revidiertes Museumsgesetz vorzulegen.

Claudio Miozzari, Lea Steinle, Martina Bernasconi, Sebastian Kölliker, Luca Urgese, Beatrice Messerli, Franziska Reinhard, Heiner Vischer, Franziska Roth, Tobit Schäfer

#### 3. Motion betreffend nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (Mehr Netznutzen bei Umleitungen dank Weichen)

17.5238.01

Die BVB erneuern mittels neuer Methoden die Gleise, indem sie, statt unter laufendem Betrieb kleinere Auswechslungen vorzunehmen, vermehrt mittels Streckensperrungen längere Abschnitte auswechseln.

Dies bedingt lange Umleitungen. Ganze Wochenenden oder gar über Wochen hinweg sind die gewohnten Stammstrecken für die Fahrgäste gesperrt. Die BVB verlieren dadurch, wie sie zum Jahresergebnis 2016 mitteilen, sowohl in absoluten Zahlen als auch in Bezug auf die Personenkilometer unverschuldet Fahrgäste.

Beispiele solcher Totalsperrungen sind: Sperrung Klybeckstrasse, Sperrung Aeschengraben, Sperrung Mittlere Brücke, Sperrung Steinenberg.

Solche Totalsperrungen mit Umleitungen werden uns auch in Zukunft nicht erspart bleiben, da das Schienennetz – analog des Strassennetzes für Auto und Velo – regelmässig unterhalten werden muss.

In der Praxis bedeutet dies mühsame Fusswege und sonstige Nachteile für Tramfahrgäste. So gelangt, wer während einer Aeschengraben-Sperrung vom Barfi Richtung Bahnhof SBB fahren möchte, nur bis zur Markthalle; von da geht es dann zu Fuss - oder mittels mühsamen Umsteigens unter Wechsel der Haltestellenkanten - zum Bahnhof. Zwei

simple Weichen zwischen Innerer Margarethenstrasse und Bahnhof SBB könnte Mühsal vermeiden und den Fahrgästen den in Basel gewünschten Komfort bieten.

Nur nebenbei sei erwähnt, dass es sich bei den Umleitungen keineswegs um singuläre Ereignisse handelt:

- Viele Male im Jahr kommt es zu geplanten Streckenunterbrüchen (in alphabetischer Reihenfolge): Bebbi Jazz, Bummelsonntage, Fasnacht, FCB-Meisterfeiern, Feuerwerke Ende Juli und Dezember, Kundgebungen, Santiglaus-Töfffahrten, Vogel Gryff und Zunftumzüge.
- Baustellen werden auch nach Abbau allfälliger Sanierungsspitzen notwendig werden.
- Dazu kommen laufend ungeplante Betriebsunterbrüche, beispielsweise bei Unfällen oder anderen kurzzeitigen Störungen im Betriebsablauf.

In all diesen Fällen würden intelligente neue Abbiegemöglichkeiten den BVB in Absprache mit der Verkehrspolizei erlauben, kleinräumige Umleitungen anzuordnen und so die Aufrechterhaltung des regulären Betriebs massiv zu erleichtern.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, in Ergänzung von "Tramnetz 2020" und zeitlich vorgezogen unverzüglich folgende Massnahmen zur Tramnetz-Optimierung zu planen und umzusetzen:

1. Im Vordergrund zu mehr Flexibilität im Tramnetz steht die Ergänzung durch Einrichtung doppelgleisiger Schienenverbindungen an folgenden Kreuzungen:
  - a) Tramkreuzung „Markthalle“ (Verbindung der Strecke Heuwaage <-> Bahnhof SBB).
  - b) Tramkreuzung „Burgfelderplatz“ (Optimierung der Strecke Spalenter <-> Kannenfeldplatz).
  - c) Tramkreuzung „Burgfelderplatz“ (Optimierung der Strecke St-Louis Gare <-> Kannenfeldplatz).
  - d) Tramkreuzung „Bankverein“ (Optimierung der Strecke Elisabethenstrasse <-> Aeschenplatz).
  - e) Tramkreuzung „Heuwaage“ (Optimierung der Strecke Auberg <-> Innere Margarethenstrasse).
  - f) Tramkreuzung „IWB“ (Optimierung der Strecke Güterstrasse <-> Äussere Margarethenstrasse).
2. Die Umsetzung soll vorgängig der Realisierung von "Tramnetz 2020" bis 2020 erfolgen.
3. Die Umsetzung der baulichen Massnahmen soll zulasten des Tram-Rahmenkredits erfolgen.

Beat Leuthardt, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Heinrich Ueberwasser, Helen Schai-Zigerlig, Beat K. Schaller, David Wüest-Rudin, Peter Bochsler, Patricia von Falkenstein, Thomas Grossenbacher, Pascal Pfister, Luca Urgese, Kaspar Sutter, Balz Herter, Michael Wüthrich

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Neugestaltung Kasernenareal

17.5226.01
------------

Mit der Zustimmung des Volkes im Februar 2017 zur Sanierung und zum Umbau des Kasernenhauptbaus zum Kultur- und Kreativzentrum können die entsprechenden Bauarbeiten geplant und voraussichtlich im Sommer 2018 aufgenommen werden. Der neue Hauptbau wird mit den Durchgängen zwischen Rheinpromenade und Innenhof eine neue räumliche Situation schaffen. Gleichzeitig ist die Gestaltung der öffentlichen Flächen rund um den Hauptbau in die Jahre gekommen und erfüllt teilweise schon heute die Bedürfnisse der Nutzenden nicht mehr in idealer Weise. Trotzdem ist eine Umgestaltung des Gesamtareals nicht Teil der Sanierung des Hauptbaus, weshalb beispielsweise die neuen Durchgänge auf einen düsteren, schwer einsehbaren Platz zu münden drohen.

Wir fordern die Regierung deshalb auf, im Zusammenhang mit dem neuen Hauptbau Kaserne auch eine Neugestaltung der öffentlichen Flächen zwischen Klybeckstrasse und Rhein zu planen. Das neu gestaltete, vielseitige Kasernenareal soll den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen, der allgemeinen Bevölkerung, Nutzenden und Veranstaltenden möglichst ideal entgegenkommen. Dabei gilt es, den Hauptbau optimal mit der Umgebung zu verbinden und die Sichtbarkeit, Zugänglichkeit und Attraktivität der neuen Verbindungen zwischen Rhein und Innenhof zu unterstützen. Insbesondere der heute trostlos anmutende Teerplatz soll attraktiver gestaltet werden.

Claudio Miozzari, Danielle Kaufmann, Patricia von Falkenstein, Sibylle Benz, Christian C. Moesch, Lea Steinle, Sebastian Kölliker, Franziska Reinhard, Michelle Lachenmeier, Katja Christ, Kerstin Wenk

### 2. Anzug betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat

17.5227.01
------------

Gemäss § 79 des Schulgesetzes wird zur Mitwirkung beim Entscheid über alle wichtigen Fragen auf dem Gebiet des Erziehungs- und Unterrichtswesens dem Erziehungsdepartement ein aus neun Mitgliedern bestehender Erziehungsrat beigegeben. Aufgaben des Erziehungsrats sind die Beratung des Erziehungsdepartements und die Mitwirkung beim Entscheid über alle wesentlichen Fragen im Bereich des Erziehungs- und Unterrichtswesens.

Der Erziehungsrat setzt zudem wichtige Leitplanken in pädagogischen Fragen, indem er etwa Lehrpläne oder Studentafeln genehmigt, neue Lehrmittel für den Unterricht bewilligt oder dem Regierungsrat Antrag auf Erlass von

Verordnungen stellt. Der Erziehungsrat wird von Amtes wegen von der jeweiligen Departementsvorsteherin bzw. dem jeweiligen Departementsvorsteher präsiert. Die übrigen acht Mitglieder wählt der Grosse Rat jeweils zu Beginn seiner Amtsperiode auf vier Jahre. Dabei sollen nach Möglichkeit die Gemeinden Bettingen und Riehen, verschiedene Berufe und beide Geschlechter berücksichtigt werden.

Diese massgebende Gesetzesgrundlage datiert offenbar aus dem Jahr 1958. Seit der Inkraftsetzung wurde das Schulwesen einschneidend entwickelt und neu organisiert. So wurde den Gemeinden Riehen und Bettingen die Zuständigkeit und Autonomie hinsichtlich der Organisation der Gemeindeschulen auf Ebene Kindergarten und Primarschule übertragen. Die beiden Landgemeinden haben heute also wesentlich weitergehende Aufgaben und Kompetenzen übernommen, als dies noch zu Zeiten der Inkraftsetzung des § 79 der Fall war. Diese Entwicklung muss sich auch in Bezug auf die Zusammensetzung des Erziehungsrats auswirken. Es genügt deshalb nicht mehr, dass die Gemeinden Bettingen und Riehen bei der Zusammensetzung nur nach Möglichkeit berücksichtigt werden, zumal gar nicht klar ist, ob und wie diese Berücksichtigung in der Praxis funktioniert. Offenbar wird der Gemeinderat Riehen in dieser Frage vor den Wahlen nicht konsultiert.

Es ist aus Sicht der Unterzeichnenden wichtig, dass die beiden Landgemeinden zusammen mit einem Sitz im Erziehungsrat vertreten sind, damit sie die Sichtweise der Gemeindeschulen aus eigener Praxiserfahrung einbringen können. Da Riehen mit über 20'000 Einwohnern auch hinsichtlich der Schulen städtische Strukturen aufweist, macht es Sinn, dass die für die Schulen zuständige Gemeinderätin resp. zuständiger Gemeinderat oder eine vom Gemeinderat Riehen delegierte Fachperson diese Aufgabe für beide Landgemeinden übernimmt.

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen, wie den Landgemeinden ein ordentlicher Sitz im Erziehungsrat zugehalten werden kann.

Andreas Zappalà, Thomas Strahm, Christian Meidinger, Christian Griss, Eduard Rutschmann, Olivier Battaglia, Felix Wehrli, Heinrich Ueberwasser, Annemarie Pfeifer, Katja Christ, Daniel Hettich, Pascal Messerli, Franziska Roth, Salome Hofer, Sasha Mazzotti, Thomas Grossenbacher

### 3. Anzug betreffend Auftrag für die Stadtgärtnerei zur Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte

17.5228.01
------------

Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt profitiert von zahlreichen Freizeitanlagen und Grünflächen innerhalb des Stadtgebietes. Gerade für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt sind Naturerholungsräume und auch kleinere Grünflächen sehr wichtig. Für die Bewirtschaftung der Grünflächen im Kantonsgebiet sowie für den Unterhalt der Freizeitanlagen ist die Stadtgärtnerei zuständig.

Das Wissen über die Lebensmittelproduktion und insbesondere einen regionalen Anbau von Kulturpflanzen geht in der heutigen Zeit immer mehr verloren, während dem das Interesse an solchen Themen zunimmt. Dieser Entwicklung soll entgegengewirkt werden: Aufgrund von Artikel 17 der Kantonsverfassung ist der Kanton zuständig für ein umfassendes Bildungsangebot. Die Unterzeichnenden finden, auch dieses Wissen gehört zu einer umfassenden Bildung. Hierbei geht es einerseits um theoretisches Wissen - zum Beispiel Saisonalität und Sortenvielfalt - wie auch um praktisches Wissen - zum Beispiel biologischer Gartenbau und der Betrieb von Gemeinschaftsgärten.

Die Stadtgärtnerei hat mit ihrer Zuständigkeit für die Grünflächen in der Stadt zahlreiche Möglichkeiten, sinnvolle Projekte im Zusammenhang mit Nahrungsmittelanbau umzusetzen oder solche zu unterstützen. Mit zahlreichen Vorstössen wurde die Thematik daher auch schon aufgegriffen. So forderte der Anzug Ballmer eine Kontaktstelle für urbane Lebensmittelerzeugung (Nr. 15.5139), der Anzug Bertschi eine vermehrte Anpflanzung von Nutzpflanzen in Zierbeeten (Nr. 15.5140) und der Anzug Arslan wollte eine Öffnung von Grünflächen für gemeinschaftliches Gärtnern (Nr. 15.5138). Auch mehr Obstbäume in Grünanlagen wurden gefordert (Krummenacher Nr. 16.5603). In der Beantwortung der ersten drei Anzüge hat der Regierungsrat sich dazu verpflichtet, engagierte Personen bei der Klärung von möglichen Standorten zu unterstützen, vermehrt Nutzpflanzen in der Bepflanzung der Zierbeete zu integrieren und bei neuen Grünflächenprojekten die von der Regierung als "wachsendes Interesse der städtischen Bevölkerung an umweltverträglichem Pflanzenanbau sowie an gesunder, lokaler Ernährung" beschriebenen Entwicklungen und Ansprüche zu berücksichtigen. Zudem ist die Stadtgärtnerei aufgrund der Unterzeichnung des Milan Urban Food Policy Pact durch den damaligen Regierungspräsidenten Teil einer "zu entwickelnden Ernährungsstrategie" wie die Regierung schreibt. Die Unterzeichnenden erachten es als sinnvoll, diese Ansätze unter einem allgemeinen Auftrag zusammenzuführen, damit die Stadtgärtnerei den vom Regierungsrat beschriebenen "Bedarf an weiterführender Beratungstätigkeit zu den Themen Gemüse-, Beeren- und Obstbau" gerecht werden und sich in diese Richtung entwickeln kann. Zu denken ist unter anderem an:

- Vermehrte Integration von Nutzpflanzen in Bepflanzungen der Grünräume und Information vor Ort zu den Nutzpflanzen und biologischem Gartenbau
- Ganzheitliche Gartenberatung (Boden & Kompost, Sorten, biologische Gartenpflege, ökologisch wertvolle Gartengestaltung)
- Unterstützung bei der Einrichtung von Gemeinschaftsgärten und deren Teamorganisation
- Vernetzung mit Akteuren (bioterra, UANB etc.), Bekanntmachung derer Angebote
- Unterstützung von Setzlingsmärkten und weiteren praxis-orientierten Veranstaltungen

Wir bitten daher den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob und wie

1. Der Stadtgärtnerei einen Bildungsauftrag erteilt werden kann, damit diese auch zuständig ist für die Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte
2. In diesem Rahmen von der Stadtgärtnerei eine Strategie oder ein Konzept erstellt werden kann, die/das diese Themen- und Aktionsfelder behandelt
3. Die Kompostberatung (welche nun zu einer umfassenderen Gartenberatung weiterentwickelt werden soll) den von der Regierung beschriebenen Bedürfnissen mit den derzeitigen Ressourcen gerecht werden kann und ob diese nicht längerfristig mit weiteren Kapazitäten ausgestattet werden soll.

Raphael Fuhrer, Heinrich Ueberwasser, Michael Koechlin, Annemarie Pfeifer, Toya Krummenacher, Danielle Kaufmann, Alexander Gröflin, Lea Steinle, Aeneas Wanner, Balz Herter

#### 4. Anzug betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel

17.5229.01
------------

Zwischen Utengasse und Rheingasse steht prominent ein Gebäude des Amts für Wirtschaft und Arbeit (AWA) (Sektion 8, Parzelle 0084, Rheingasse 35/Utengasse 36, Liegenschaft im Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Basel, Verwaltungsvermögen). Gebaut von Erwin Rudolf Herman 1931/32 steht im "Architekturführer Basel" dazu:

"Im Grundriss dem Dessauer Arbeitsamt von Walter Gropius (1927-1929) verpflichtet, zeigen die Fassaden das Bemühen, die Gegensätze, wie sie in der Aufgabenstellung des Bauens in der Altstadt angelegt sind, mit den Mitteln der Farbe, der Oberflächenbehandlung und der Bauskulptur auszugleichen. Die Abtreppung des Dachgesimses, die dekorative Auszeichnung der Beletage und die altherwürdige Loggia relativieren die geometrische Radikalität des Grundrisses und des Baukörpers, eines zur Utengasse hin geöffneten Ringes." (Dorothee Huber; Christoph Merian Stiftung, SAM Schweizerisches Architekturmuseum (HG): Architekturführer Basel - Die Baugeschichte der Stadt und ihrer Umgebung. Basel, Christoph Merian Verlag, 2014).

Um den markanten und bedeutenden Bauhaus-Bau herum ist viel Fläche auf der Parzelle frei, vor allem auf Seite der Rheingasse. Zum Teil ist die Fläche auch begrünt, auf der einen Seite durch die Stiftung Habitat und auf der anderen Seite durch einen schönen alten Baumbestand. Leider kommt der Bau aufgrund der Abschränkungen und Mauern gegenüber den Gassen viel zu wenig zur Geltung. Auch der für das Kleinbasel bedeutende St. Anonierhof-Brunnen, der auf der Seite Rheingasse mittig zur Parzelle und auch in der Mittelachse des AWA-Baus steht, wirkt eingedrückt neben der auf der Parzellengrenze gezogenen Umfriedungsmauer und kommt kaum zur Geltung.

Die grösstenteils ungenutzte Fläche um das Gebäude des AWA bietet eine einmalige Gelegenheit, umgeben von der Kleinbasler Altstadt, ein idyllisches Plätzchen zu schaffen. Ähnlich wie es die Stiftung Habitat an ihrem Hauptsitz mit dem "Gässli" gemacht hat, bietet es sich auch an, eine zusätzliche Verbindung und Durchlässigkeit zwischen Rheingasse und Utengasse herzustellen. Vor allem aber auf der Seite der Rheingasse kann ein schöner Ort für das Kleinbasel entstehen.

Durch einen Wegfall der Mauern und Abschränkungen ist es möglich, mit einfachen Mitteln aus einer engen und bedrückenden Situation etwas Grosszügigkeit herzustellen. So kann auch der Brunnen - ähnlich einem Dorfbrunnen - im Zentrum des neu geschaffenen Plätzchens sowie dem bedeutenden Bauhaus-Bau Geltung verschafft werden. Durch eine Modernisierung der bereits bestehenden öffentlichen Toilettenanlage kann der Standort weiter aufgewertet und bestehenden Bedürfnissen gerecht werden.

Deshalb soll der Regierungsrat prüfen und berichten, ob bei der obengenannten Parzelle und deren Umgebung die an die Utengasse und Rheingasse angrenzenden Abschränkungen und Mauern entfernt werden können um eine Durchlässigkeit zwischen den beiden Gassen zu schaffen und den bestehende Brunnen und den AWA-Bau hervorzuheben; weiter soll geprüft und darüber berichtet werden, ob gleichzeitig die bestehende, öffentliche Toilettenanlage modernisiert werden kann, um so ein idyllisches Plätzchen mit hoher Aufenthaltsqualität für das Kleinbasel zu schaffen.

Sebastian Kölliker, Tanja Soland, Balz Herter, Michelle Lachenmeier, René Häfliger, Mark Eichner, André Auderset, Felix W. Eymann, Rudolf Vogel, Kerstin Wenk

#### 5. Anzug betreffend Erhaltung der Hauptpost

17.5230.01
------------

Bekanntlich hat die Post mitgeteilt, die Hauptpost an der Rüdengasse wegen zu geringer Inanspruchnahme schliessen zu wollen. In der Folge ist es dem Regierungsrat gelungen, eine Verlängerung der Frist bis zum definitiven Entscheid auszuhandeln. Ein Kriterium, welches die Post möglicherweise umstimmen könnte, ist die Anzahl der Kunden bzw. das Volumen der Post-Dienstleistungen an diesem Ort. Auch der Mietpreis dürfte eine wesentliche Rolle spielen.

Es gilt also, wenn diese wichtige Institution im Stadtzentrum erhalten bleiben soll, Ideen umzusetzen, welche mehr Leute in dieses Gebäude (Schalterhalle) bringen und damit den Umsatz der Post erhöhen. Diese Zielsetzung könnte erreicht werden, in dem der Kanton und ihm nahe stehende Institutionen in den Räumlichkeiten der Hauptpost mit Vertretung von Dienststellen, die von einem breiten Publikum in Anspruch genommen werden, anwesend wären. Es geht nicht darum, ganze Dienststellen dorthin zu verlagern oder neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen, sondern um die Anwesenheit von bereits beim Kanton angestellten Mitarbeitenden, die vor allem alle erforderlichen



Auskünfte direkt vor Ort geben können (statt Auskunftserteilung per Telefon mit Warteschlangen etc.). Falls die Möglichkeit besteht, einfache Aufgaben vor Ort gleich zu erledigen, würde das die Attraktivität der Hauptpost steigern.

Beispielsweise könnten dort von Sachverständigen der Verwaltung Auskünfte erteilt werden zu Steuerfragen, zu Schulfragen, zum Bewilligungswesen, zu Zivilstandsfragen, zu Fragen im Bereich der Polizei etc. Auch wäre es sinnvoll, den Schalter der SBB zum Kauf von Bahn-Tickets und zur Planung von Reisen dort einzurichten, wie auch eine BVB-Verkaufsstelle und eine Informations- und Verkaufsstelle von Basel Tourismus. Weitere sinnvolle Platzierungen von publikumsintensiven Institutionen sollen möglich sein.

Mit der Umsetzung solcher Ideen könnte die Zielsetzung der Post erreicht werden, dort mehr Kundinnen und Kunden zu gewinnen, weil der Besuch einer Informationsstelle in der Hauptpost auch zur Nutzung der Dienstleistungen der Post führen könnte. Der Kanton könnte damit seine Leistungen zugunsten der Öffentlichkeit weiter verbessern. Der Mietpreis für die Post würde sinken, weil sich der Mietpreis auf verschiedene Mieter verteilen würde. Es darf angenommen werden, dass mit der Realisierung solcher Massnahmen die Zukunft der Hauptpost gesichert wäre.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, welche Institutionen des Kantons und von anderen viel frequentierten Einrichtungen des "Service Public" in der Hauptpost platziert werden könnten und abzuklären, ob die Post und der Vermieter einer solchen Idee positiv gegenüber stehen würden.

Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Michael Koechlin, Jeremy Stephenson, François Bocherens, Thomas Müry, Thomas Strahm, Heiner Vischer, Daniel Hettich, René Häfliger, Felix W. Eymann, Stephan Schiesser, Olivier Battaglia, André Auderset

#### **6. Anzug betreffend obligatorische Führungs-Weiterbildung für Regierungsratsmitglieder**

17.5231.01
------------

Während für fast alle Berufe entsprechende Ausbildungen mit Fähigkeits-Zeugnis, Diplom und anderen Abschlüssen verlangt werden und auch Wert auf absolvierte Weiterbildungsgänge gelegt wird, verhält es sich bei Regierungsratsmitgliedern anders. Für dieses Amt gibt es keinen Ausbildungsgang. Verantwortlich für die Befähigung, das Amt auszuüben, ist in erster Linie die gewählte Person selbst. Dann obliegt es auch den politischen Parteien, dem Volk Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl vorzuschlagen, welche die Voraussetzungen für ein Regierungsamtsamt erfüllen. Die Vergangenheit und auch die Gegenwart zeigen, dass nicht alle gewählten Mitglieder des Regierungsrats über Führungserfahrung verfügen. Weil es aber sehr wichtig ist, die zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter korrekt und den heutigen Gepflogenheiten entsprechend zu führen, sollten diejenigen gewählten Regierungsrätinnen und Regierungsräte, welche über keine oder nur geringe Erfahrung in der Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfügen, eine Zusatzausbildung absolvieren. Nicht zuletzt hat auch das Personal der Verwaltung einen Anspruch auf eine Chefin oder einen Chef eines Departements, die oder der gute Führungsarbeit leistet.

Es soll daher jede gewählte Regierungsrätin und jeder gewählte Regierungsrat ohne oder mit lediglich geringer Führungserfahrung innerhalb eines Jahres seit erfolgter Wahl eine entsprechende Zusatzausbildung absolvieren. Für Regierungsratsmitglieder, welche vor ihrer Wahl eine den Ansprüchen an die Departementsführung vergleichbare Führungsarbeit geleistet haben, würde eine solche Zusatzausbildung entfallen.

Wie diese obligatorische Ausbildung zu erfolgen hat, soll dem Regierungskollegium überlassen werden. Da gute Führungsarbeit sicher ein Anliegen jedes Mitglieds des Regierungsrats ist, ist Vertrauen in eine seriöse Umsetzung dieses Anliegens durch das Regierungskollegium selbst angezeigt. Es können Module gewählt werden, die auf dem Markt bereits angeboten werden. Es wäre aber sicher auch möglich, von der Universität Basel oder der Fachhochschule Nordwestschweiz oder privaten Institutionen Ausbildungsgänge und geeignete Dozentinnen und Dozenten anbieten bzw. benennen zu lassen, welche mithelfen können, Defizite in der Führungserfahrung von Regierungsrätinnen und Regierungsräten zu beheben.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie eine solche Weiterbildung eingeführt und geregelt werden kann.

Patricia von Falkenstein, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano, Jeremy Stephenson, François Bocherens, Thomas Müry, Thomas Strahm, Heiner Vischer, Daniel Hettich, René Häfliger, Felix W. Eymann, Stephan Schiesser, Olivier Battaglia, André Auderset

#### **7. Anzug betreffend Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich der Fondation Beyeler**

17.5232.01
------------

Die Fondation Beyeler hat sich in den letzten 20 Jahren zu einem der beliebtesten Kunstmuseen in der Schweiz entwickelt. Mit ihrem Programm trägt sie wesentlich zur kulturellen Bildung, zur Standortattraktivität und zur Lebensqualität in unserer Region bei.

Jetzt plant die Fondation mit dem Architekten Peter Zumthor ein Erweiterungsprojekt mit einem neuen Haus für Kunst und einem Pavillon für Veranstaltungen. Zudem hat sie den vor 200 Jahren angelegten englischen Landschaftsgarten, den Iselin-Weber-Park, erworben. Dieser wird ebenso wie der Berower Park, in dem das heutige

Museumsgebäude steht, für die Öffentlichkeit kostenlos zugänglich sein.

Die Gemeinde Riehen ihrerseits plant im Dorfzentrum auf dem Weg von der Fondation zur S-Bahnstation eine unterirdische Tiefgarage. So kann die Fussgängerzone im Dorfzentrum erweitert werden und auf dem neu entstehenden Platz über der Tiefgarage können z.B. temporäre Skulpturenausstellungen (der Fondation Beyeler) durchgeführt werden.

Gleich gegenüber der Fondation Beyeler auf der anderen Seite der Baselstrasse steht dem Publikum mit dem Sarasinpark ein weiterer öffentlicher Park zur Verfügung.

Alle diese (öffentlichen) Angebote ausserhalb der Fondation sind heute nur schlecht miteinander verknüpft. Die Baselstrasse stellt dabei in ihrer heutigen Form für das Publikum ein wesentliches Hindernis dar.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Baselstrasse zwischen Riehen Dorf und der Fondation Beyeler so gestaltet werden kann, dass ihre trennende Funktion zwischen den verschiedenen genannten Einrichtungen reduziert werden kann.

Die Anzustellenden erwarten in diesem Zusammenhang vom Regierungsrat Vorschläge, wie bauliche oder verkehrstechnische Massnahmen, die kurz-, mittel- oder langfristig in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Riehen und in Absprache mit der Fondation umgesetzt werden können.

Sasha Mazzotti, Thomas Grossenbacher, Eduard Rutschmann, Andreas Zappalà, Michelle Lachenmeier, Olivier Battaglia, Annemarie Pfeifer, Franziska Roth, Salome Hofer, Kaspar Sutter, Danielle Kaufmann, Daniel Hettich, Michael Koechlin, Felix Wehrli, Heinrich Ueberwasser, Katja Christ, Christian Griss

#### 8. Anzug betreffend Wärmeverbundslösungen im Lehenmattquartier

17.5233.01
------------

Das Lehenmattquartier ist bis heute nicht ans Fernwärmenetz angeschlossen. Dadurch suchen all die Eigentümer individuelle Lösungen. Nebst den klassischen Ölheizungen haben in den letzten 20 Jahren viele auf Gasheizungen umgestellt. Mit dem neuen Basler Energiegesetz sind aber bei der Erneuerung nur noch Anlagen zugelassen, die auf erneuerbaren Energien basieren.

Bis heute ist das Lehenmattquartier nicht durch die Fernwärme erschlossen. Notgedrungen müssen deshalb die Hausbesitzer individuell nach eigenen Lösungen suchen. Für grössere Überbauungen lohnen sich isolierte Anlagen in Form von Grundwassernutzung mit Wärmepumpe, Pellet- oder Schnitzelheizungen. Für kleine Gebäude ist die Umstellung aufwändig und kostspielig.

Im Sinne einer Hilfestellung und Lösungsfindung nach einer optimalen Wärmeerschliessung im Lehenmattquartier bitte ich die Regierung um Prüfung folgender Lösungen:

- Könnte das Lehenmattquartier auch ans Basler-Fernwärmenetz oder an einen örtlichen Wärmeverbund mit Wärmepumpe angeschlossen werden, der von IWB oder einer anderen gemeinnützigen Trägerschaft getragen wird?
- Gibt es andere Lösungen in Form eines Wärmeverbunds im Lehenmatt, welche die relevanten Strassenzüge umfassen und redundant versorgt werden können?
- Kann die Regierung einen Masterplan Wärmeerschliessung fürs Lehenmatt erarbeiten mit dem die ökonomischen und ökologischen Aspekte auf Basis von erneuerbaren Energien optimiert werden?
- Kann die Regierung pro aktiv den Hausbesitzer aufzeigen, was für Möglichkeiten sie haben, um sich einem Wärmeverbund anzuschliessen und in welchem Zeithorizont dies erfolgen kann?

Jörg Vitelli, Thomas Gander, Michael Wüthrich, Tim Cuénod, René Brigger, Aeneas Wanner, Rudolf Rechsteiner, Roland Lindner, Barbara Wegmann

### Schriftliche Anfragen

#### 1. Schriftliche Anfrage betreffend Verantwortung und Haftung für Bleirückstände in den Familiengärten/Schrebergärten Dreispitz Basel

17.5239.01
------------

Per Einschreiben mit Rückschein hat der Familiengärtner-Verein Dreispitz (FGV Dreispitz) – nach Rücksprache mit der Stadtgärtnerei des Kantons Basel-Stadt und auch mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt auf Donnerstag, 29. Juni 2017 zu einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung eingeladen. Anlass und Thema ist, dass im Februar 2017 im FGV Dreispitz-Areal wohl im Hinblick auf die geplante Überbauung diverse Bodenproben entnommen und ausgewertet wurden. Wegen gefährlicher Bleiaufnahmeraten wird vom Anbau und Verzehr vieler Gemüsearten abgeraten. Erst dann würden Details offengelegt und über die Folgen orientiert werden.

Ich frage den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt:

1. Seit wann wissen Sie oder hätten Sie wissen müssen, dass es im Areal des FGV Dreispitz ein Problem mit Blei und Altlasten gibt? Gemäss Eintrag im Altlastenkataster [http://www.stadtplan.bs.ch/geoviewer/data/AK\\_Altlastenkataster/kbs\\_bs\\_A28.pdf](http://www.stadtplan.bs.ch/geoviewer/data/AK_Altlastenkataster/kbs_bs_A28.pdf) sind die Gefahren bereits bekannt gewesen.
2. Warum wurden nicht früher Proben entnommen, zumal diese, wie das Schweizer Fernsehen eindrücklich veranschaulicht, leicht und rasch hätten durchgeführt werden können: <https://www.srf.ch/play/tv/schweiz-aktuell/video/nachrichten?id=74a73e20-8537-4d01-8618-eb73f4259b7c>
3. Was haben die Proben ergeben?
4. Was sind Ursachen, Bewertung und Folgen der Ergebnisse?
5. Wie kommt der Kanton (bzw. die Einwohnergemeinde der Stadt Basel) als Landeigentümerin ihrer Verantwortung, Haftung und Entschädigung gegenüber den Pächterinnen und Pächtern, den Nutzerinnen und Nutzern, allfälligen Dritten nach?
6. Auf welchen Familiengärten und anderen Arealen im Kanton Basel-Stadt besteht Verdacht auf Gefährdung durch Altlasten?
7. Gilt dies auch für die Basler Familiengärten, die sich auf das Gebiet in Frankreich ausdehnen? Wurden die Behörden orientiert?
8. Wie ist die Beurteilung der Regierung
  - a. juristisch, vor allem hinsichtlich Haftung und Entschädigung?
  - b. raumplanerisch:
    - Will die Regierung weitere Familiengärten aufheben?
    - Wo wird Ersatz geschaffen?
    - Kann man auf belasteten Böden neue Quartiere errichten?
9. Ist die Regierung bereit, den entstanden Schaden auch ohne Gerichtsverfahren zu ersetzen?
10. Wie werden der Boden im FGV Dreispitz und andere Anlagen saniert?
11. Welchen Gefahren sind spielende Kinder auf dem Spielplatz, der sich auf dem Gelände befindet, ausgesetzt?
12. Welche Gefahren ergeben sich für das Trinkwasser?
13. Sind Nachbarinnen und Nachbarn durch kontaminierten Staub gefährdet?

Besten Dank im Voraus, dass Sie die Fragen transparent beantworten, für eine lückenlose Offenlegung sorgen, Ihre Verantwortung wahrnehmen und Schäden ersetzen.

Heinrich Ueberwasser